H. ref.
754
v

Joh H. Bussermann
zu Barmen 1830 Juni 20

H. ref. 754 v

<36631861890019
<36631861890019
Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte

der

Augsburgischen Confession,

nebst einem

genauen Abdrucke derselben mit den Lesearten
der ersten Ausgabe Melanchthons.

Zur Vorbereitung
auf die 300jährliche Jubelfeier
der Übergabe dieses Bekenntnisses.

Von

F. W. M. Hammerschmidt,
Evang. Pfarrer zu Altena in der Grafschaft Mark.

Druck und Verlag von F. A. Schober in Barmen.
In Commission bei Wilh. Hassel in Elberfeld.
1 8 2 9.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

07/05/400

Vorrede.

Am 25. Junius 1830 feiert die Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses das dreihundertjährliche Jubelfest der öffentlichen und feierlichen Uebergabe ihrer Confession, und es ist zu erwarten, daß Viele das Andenken dieser wichtigen Begebenheit mit Theilnahme begehen werden. Der gegenwärtige geschichtliche Versuch soll dazu beitragen, den Lesern über die Entstehung und den Werth dieses Bekenntnisses eine anschauliche Kenntniß und ein richtiges Urtheil zu verschaffen. Der Verfasser hat bei der Ausarbeitung vorzüglich solche Leser vor Augen gehabt, die als lebendige Glieder der Christlichen Gemeinde an der Bildung der Kirche und ihrer Lehren Interesse haben; hofft aber zugleich auch den Männern vom Fache, wenn sie gerade nicht besonders diesem Zweige der Kirchengeschichte sich zugewandt, durch die vorliegende Darstellung einen Dienst erwiesen zu haben.

Es gab eine Zeit, wo man gegen die kirchlichen Bekenntnisse gleichgültig wurde, weil man

gegen den kirchlichen Glauben es war. Diese Zeit scheint größtentheils vorüber zu seyn, und so wie das Göttliche Wort selbst mehr und mehr wieder hochgeachtet wird, betrachtet man auch die kirchlichen Symbole mit größerer Theilnahme. Viele, die es mit dem Christenthume und mit der Kirche treu meinen, haben die Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn auch der einzelne Christ für sein inneres Leben reichliche Befriedigung in der heil. Schrift findet, doch die Kirche, als äußerlich dastehender Gesellschaftsverein, der Symbole nicht entbehren kann.

Von diesen ist für die Evangelische Kirche die Augsburgische Confession unstreitig das wichtigste, und besonders auch in der jetzigen Zeit, wo die beiden Evang. Confessionen sich zu vereinigen bemüht sind, deshalb so sehr zu beachten, weil die Reformirten sich von jeher gern zu derselben haben bekennen wollen, wenn nur von der Strenge des zehnten Artikels, in der Abendmahlslehre, in etwa abgegangen würde. Vielleicht ist hierin unserer Zeit vorbehalten, was in einer früheren nicht zu Stande kommen konnte. Wenn man in Hinsicht des fraglichen Artikels die von Melanchthon veränderte Formel annähme (Siehe S. 83.), so würde die Augsb. Conf. das symbolische Buch der vereinigten Evangelischen Kirche seyn können.

Ueber das vorliegende Werkchen bemerke ich nur noch, daß dasselbe hauptsächlich nach D. Chyträus (Historia der Augsb. Conf. Frankf. 1577)

E. S. Cyprian (Hist. der Augsb. Conf. aus den Original-Acten. Gotha 1730.) und G. G. Weber (Krit. Gesch. der Augsb. Conf. aus archival. Nachrichten, 2 Bde. Frankf. 1783 u. 84) bearbeitet ist. Einige Notizen sind aus Lingke (Dr. M. Luthers merkw. Reisegeschichte. Leipz. 1769) genommen. Dankbar bekenne ich dabei, daß ich von neuern Schriftstellern Menzels neuere Gesch. der Deutschen (Breslau 1825) und Gieseler's Etwas über den Reichstag zu Augsburg (Hamm 1821) benutzt habe.

Der beigefügte Abdruck der Augsburgischen Confession ist genau nach dem Concordienbuche besorgt, und die hinzugefügten Lesearten sind die der ersten Ausgabe Melanchthons von 1531 in 4., die, wie S. 81. f. nachzulesen ist, wahrscheinlich das Original am treuesten darstellt.

Möge denn diese kleine Schrift unter Gottes Segen dazu mitwirken, daß, durch die bevorstehende Jubelfeier veranlaßt, die Augsburgische Confession in der Evangelischen Kirche wieder allgemeiner bekannt und geschätzt werde!

Inhaltsanzeige.

Einleitung . . . . S. 1.

Erstes Kapitel.

Kaiserliches Ausschreiben eines Reichstages nach Augsburg. Vorbereitungen des Kurfürsten Johannes von Sachsen für denselben, und seine Reise dahin. . . . S. 10.

Zweites Kapitel.

Bearbeitung des Bekenntnisses. Ankunft des Kaisers in Augsburg. Seine Forderungen an die Protestanten. S. 17.

Drittes Kapitel.

Anfang des Reichstages. Vorlesung und Uebergabe des Bekenntnisses. . . . . S. 28.

Viertes Kapitel.

Nächste Folgen dieses Bekenntnisses. Die Confutation der Römischen Theologen. . . . . S. 39.

Fünftes Kapitel.

Gütliche Unterhandlungen des engeren und des verengerten Ausschusses. . . . . S. 48.

Sechstes Kapitel.

Standhaftigkeit der Evangelischen. Ihr Abzug von Augsburg. Der Reichstagsabschied. . . . . S. 62.

Siebentes Kapitel.

Melanchthons Veränderungen der Augsb. Conf. Der Fürstentag zu Naumburg. Verdrängung der Ausgaben Melanchthons durch das Mainzische Aktenexemplar. Die Augsb. Conf. wird symbolische Verpflichtungsregel. Blick auf die neuere Zeit. . . S. 79.

Confessio oder Bekenntniß des Glaubens etlicher Fürsten und Stände, überantwortet Kaiserl. Maj. zu Augsburg. Anno 1530.

Geschichte

der

Augsburgischen Confession.

Einleitung.

Es war an jenem denkwürdigen ein und dreißigsten October des Jahrs ein Tausend fünf Hundert und siebenzehn, als Dr. Martin Luther seine berühmten fünf und neunzig Sätze gegen den Ablaßhandel an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug, und damit, ohne es zu wissen und zu wollen, die Kirchenverbesserung begann. Noch lag ihm der Gedanke fern, sich von der Römischen Kirche zu trennen, und nur Gott kannte das Ziel, zu welchem dieser Schritt führen sollte. Bei den Menschen ist es allein der späteren Betrachtung vergönnt, dem großen Strome bis zu seinen Quellen nachzugehen, und auch in diesen schon die Anfänge seiner Art und Gestaltung zu finden. Luther hatte den evangelischen Weg der Versöhnung des Menschen mit Gott gefunden. Noch als Augustinermönch in Erfurt war er einst durch die ihm zugerufenen Worte des Apostolischen Glaubensbekenntnisses: „ich glaube eine Vergebung der Sünden" aus der Schwermuth gerissen, von der ihn keine selbstgewählte Demüthigung, keine Anstrengung in der Erfüllung seiner Ordenspflichten hatten befreien können. Je

tiefer diese Erfahrung auf ihn wirken mußte, desto mehr wurde sein evangelischer Eifer aufgeregt, als die betrübendste Entstellung des Christenthums nicht bloß die Vergebung der Sünde durch eigene Werke zu verdienen lehrte, sondern sogar für Geld zu verkaufen wagte. Der Kampf gegen diesen verderblichen Ablaßhandel war es, mit dem die Kirchenreinigung anfing, und die Wahrheit, daß die Vergebung der Sünde allein in Christo für den Gläubigen zu finden sey, konnte in der Folge um so sicherer ein neues Kirchenthum gründen, je weniger sie in der frühern Kirche herrschend war. Die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben an Christum wurde die Haupt- und Grundlehre des evangelischen Christenthums.

Es war der Wille des Herrn der Kirche, daß dieses Licht des Evangeliums, welches vorher nur Einzelnen geschenkt ward, durch die Reformation ein Gemeingut Vieler werden sollte. Darum dienten die Kämpfe, welche es zu bestehen hatte, nur dazu, daß es heller hervorbrechen, nicht, daß es unterdrückt werden konnte. Und obgleich menschliche Ansicht zuweilen die Versuche für mißlungen, die Bewegung für beschwichtigt halten mochte, — Gott ließ das Werk nicht ruhen. Schon hatte nach mancherlei Streitigkeiten der Päbstliche Legat Karl von Miltiz im Jahre 1518 Luthern besänftigt, und unter der Bedingung, daß auch seine Gegner schwiegen, das Versprechen eines ferneren Stillschweigens von ihm erhalten, als im folgenden Jahre Dr. Eck, Professor zu Ingolstadt, durch seine Herausforderung zu der Leipziger Disputation den Kampf von Neuem aufregte.

Nur eine kurze Zeit konnte indessen Eck die Leipziger und ganz Deutschland überreden, Luthers Lehre vom Worte Gottes und die danach zu bestimmenden Ansichten von kirchlichen Dingen widerlegt zu haben. Bald sah er die öffentliche Meinung sich wieder zu Luthers Gunsten wenden, und ging nun nach Rom, um durch den Päbstlichen Bannstrahl zu bewirken, was er durch das Gewicht seiner Gründe nicht vermocht hatte. Im Jahre 1520 erschien auf seinen Antrieb die Bulle des Pabstes Leo X., welche Luthern für einen überwiesenen Ketzer erklärte, und ihn mit dem Banne belegte, wenn er nicht nach einer Frist von sechszig Tagen seine Ketzereien widerrufen werde. Ehe aber eine zweite Bulle folgen konnte, welche den Bann

förmlich über ihn aussprach, verbrannte Luther öffentlich die erste, am 10. December 1520 vor dem Elsterthore zu Wittenberg, nebst der Päbstlichen Gesetzen und einigen Schriften seiner Gegner, — eine Handlung, wodurch er sich feierlich von der Päbstlichen Oberhoheit lossagte. Nun schleuderte der Pabst in einer Bulle vom 3. Januar 1521 den Bann gegen den kühnen Reformator, und hätte Gott nicht in dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich dem Weisen, der evangelischen Lehre und ihrem Verkündiger einen so kräftigen, vielgeltenden Beschützer gegeben, so hätte Luther schwerlich der erste werden können, welcher dem, selbst Fürsten furchtbaren Banne, mit solchem Erfolge widerstand.

Kaiser Karl, dieses Namens in Deutschland der fünfte, zugleich König von Spanien, beider Sicilien und Herr der neu entdeckten Welt in Amerika, ein Fürst, auf dessen Haupte eine Anzahl von Kronen vereinigt war, wie vorher nie bei einem andern, war nach dem Tode seines Großvaters, des Kaisers Maximilian, im Jahre 1519 zu dessen Nachfolger erwählt worden. Er war zu Gent in den Niederlanden (1500) geboren, und der erst neunzehnjährige Kaiser erweckte bei allen Partheien große Hoffnungen, welche er in der Folge wenigstens in so weit rechtfertigte, daß er, aufrichtig der Römischen Kirche zugethan und für sie wirkend, doch den Evangelischen mehr Gerechtigkeit wiederfahren ließ, als der Pabst und seine eifrigen Anhänger für gut hielten. Man hatte Friedrich dem Weisen selbst die Kaiserkrone angeboten, aber er hatte sie abgelehnt und die Wahl auf Karln gelenkt, der es auch wohl wußte, wie viel er der Sächsischen Empfehlung verdankte. Als er 1520 nach Deutschland kam, war sein erstes Geschäft, den Reichstag nach Worms auszuschreiben, auf welchem (1521) Luther erscheinen mußte, und nachher in die Reichsacht erklärt wurde. Aber durch dringendere Angelegenheiten abgerufen, auswärts mit vielen Kriegen — gegen König Franz von Frankreich, gegen den ränkevollen Pabst Clemens VII., ja gegen die Afrikanischen Raubstaaten — beschäftigt, konnte Karl dem in Nürnberg während seiner langen Abwesenheit bestellten Reichsregimente weder Ansehen noch Kraft genug verleihen, um die ausgesprochene Reichsacht mit Nachdruck zu vollführen. Die neue Lehre gewann dadurch Zeit, sich zu verbreiten

und fester zu begründen, und als Karl nach fast neunjähriger Abwesenheit (1530) wieder in Deutschland erschien, vereinigten sich so viele Umstände zu Gunsten der Protestanten, daß ihre Unterdrückung der noch so mächtigen Römischen Parthei nicht gelang.

Erzherzog Ferdinand, Bruder des Kaisers, war König von Böhmen und Ungarn geworden. In letzteres Reich aber waren von Neuem die Türken unter Sultan Solimann eingefallen; sie drangen mit schrecklichen Verheerungen in die Oestreichischen Erbstaaten ein und standen im September 1529 vor Wien. Obgleich sie, da die Stadt gut vertheidigt wurde, nach einigen Wochen freiwillig wieder abzogen, blieb ihre in Ungarn ungeschwächte Macht noch lange Zeit dem Deutschen Reiche gefährlich, und die Sorge für die Abwehr derselben war so dringend, daß es gerathen schien, nicht in inneren Streitigkeiten die Kraft zu verzehren, welche man so sehr gegen den gemeinschaftlichen Feind bedurfte.

Die Reformation hatte indessen immer mehrere und treuere Anhänger gewonnen. In Sachsen war Kurfürst Friedrich der Weise, der Luthern nur beschützt, nicht geradezu sich für seine Lehre erklärt hatte, am 5. Mai 1525 gestorben, und sein Bruder Johannes, welcher nachher den Beinamen der Beständige erhielt, war ihm in der Regierung gefolgt. Dieser Fürst, schon ziemlich bejahrt, war ein warmer Freund und Bekenner der gereinigten Lehre, und wurde darin unter den Fürsten vielleicht nur von seinem Sohne, dem Kurprinzen Johann Friedrich übertroffen*). Außer ihm, dem Haupte der Protestanten, waren auf der Seite der Evangelischen der Landgraf Philipp von Hessen, ein feuriger, lebhafter Fürst, der nicht wenig beitrug, seinen Glaubensverwandten jene äußere Achtung zu verschaffen, die nicht entbehrt werden durfte, wenn die reine Lehre des Evangeliums gegen das Pabstthum geltend gemacht werden sollte. Ferner der Marggraf Georg

*) Dieser Johann Friedrich wurde nachher der letzte Kurfürst von der Ernestinischen Linie des Sächsischen Hauses. Von ihm ging, nachdem er in der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg (1546) gefangen worden, die Kurwürde auf den Herzog Moritz, von der Albertinischen Linie, über.

von Brandenburg-Anspach, welcher schon früher in Schlesien die Reformation befördert hatte, und nach dem Tode seines katholisch gesinnten Bruders Kasimir, über dessen Sohn er die Vormundschaft führte, auch in Franken ungehindert für die evangelische Lehre auftrat. Dann: Herzog Ernst von Lüneburg, und Fürst Wolfgang von Anhalt. Dazu kam eine nicht geringe Anzahl freier Städte, in welchen die Kirchenverbesserung entweder schon eingeführt war, oder doch angesehene Freunde hatte.

Unter den katholischen Ständen waren außer dem Kaiser und dem Könige Ferdinand die wichtigsten: Kurfürst Joachim von Brandenburg, ein Mann von vielen Naturgaben und großer Beredsamkeit*); Albert, Marggraf zu Brandenburg und Kurfürst von Mainz, Erzbischof von Magdeburg, Administrator zu Halberstadt und Cardinal, Bruder des Kurfürsten Joachim; ferner Georg, Herzog zu Sachsen (albertinischer Linie,) Herzog Heinrich von Braunschweig, die Herzoge von Baiern, u. a.; und obgleich die Macht der katholischen Fürsten und Reichsstände die bedeutendere war, so wurden sie doch von den Evangelischen an geistiger Kraft und an Eifer für die vertheidigte Lehre weit übertroffen. —

Auch bei der Mehrzahl der bessern Katholiken bestand die Ansicht, daß in der Römischen Kirche mancherlei Mißbräuche eingeschlichen seyen, und seit länger als einem Jahrhundert hatte man von einer „Reformation an Haupt und Gliedern" gesprochen. Nur erschien der Weg, welchen Luther eingeschlagen hatte, Manchem zu stürmisch und zu eigenmächtig, denjenigen besonders, welche der Meinung waren, diese Reformation müsse vom Pabste selbst ausgehen, und dabei nicht an die Starrheit dachten, mit welcher man für den Päbstlichen Stuhl eine Untrüglichkeit in Anspruch nahm, die schon ihrer Natur nach, wenigstens in den wichtigeren Punkten, keine Veränderung zuließ. In der älteren Zeit hatte man Verschiedenheiten in kirchlichen Dingen auf allgemeinen Concilien (Kirchenversammlungen) verglichen, und in diesen Sitzungen der

*) Sein Sohn Joachim II. trennte sich nachher von der Römischen Kirche, und führte die Reformation in seinen Landen ein.

Prälaten den Lehrbegriff so wie die Kirchengebräuche festgesetzt. Als im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts mehrere Päbste zugleich, von verschiedenen Partheien gewählt, einander gegenüber standen, und dadurch die Verderbtheit des Zustandes der Kirche so offenkundig geworden war, wußte das Concil zu Costnitz (1414) in dieser Angelegenheit den Frieden herzustellen, und der Grundsatz des alten Kirchenrechts, daß ein allgemeines Concil auch über den Pabst gehe, wurde hier, da die Ausübung desselben nothwendig geworden war, auch förmlich ausgesprochen und zu erneuerter Geltung gebracht. Aber der nach Absetzung und Abdankung des vorigen neu gewählte Pabst Martin V. verschob die von ihm dringend verlangte Reformation, erklärte sogar jenes höhere Ansehen eines Concils für nichtig, und behauptete, daß man vom Pabste an Niemanden weiter appelliren könne; welches Alles Pabst Pius II. dadurch noch erweiterte, daß er diejenigen, welche an ein Concil appelliren würden, mit Bann und Interdict bedrohte.

Bei diesem offenbaren Widerstreite zwischen einem Hauptgrundsatze des Kirchenrechts und den Päbstlichen Bestimmungen hätte selbst ohne die Schritte, welche der Wittenberger Reformator that, die Verwirrung immer größer werden müssen, und nur dadurch gehoben werden können, wenn es dem Päbstlichen Hofe mit der lange gewünschten Reformation an Haupt und Gliedern Ernst wurde. Dieß geschah aber nicht, und nur ein Pabst wie Hadrian VI. hatte Aufrichtigkeit genug, die Gebrechen des Römischen Kirchenthums einzugestehen, und auf deren Abstellung zu denken, — ein Geschäft, dem er vielleicht nicht gewachsen war und an dessen Ausführung ihn der Tod hinderte*). Sein Nachfolger Clemens VII., aus der Familie der Medicäer, beharrte auf der hierarchischen Ansicht von der unbedingten Oberhoheit des Pabstes, und obgleich der Kai-

*) Er war ein Niederländer von Geburt und nannte sich vorher Hadrian von Utrecht. Karl V. hatte ihn, seinen vormaligen Lehrer, nach dem Tode Leo's X. auf den Päbstlichen Stuhl befördert. Er war seit langer Zeit der einzige Pabst, der als solcher seinen vorher geführten Namen beibehielt. Er starb 1523.

ser selbst, mehrere Reichstage und fast ganz Deutschland ein Concil forderten, so weigerte er sich doch, eine Autorität zu versammeln, welche, wenn sie auch nach dem wohlbegründeten Kirchenrechte über ihm stand, doch nach eben diesem Kirchenrechte gar nicht da war, wenn er sie nicht zusammenrief.

Seitdem Luther (1520) auf die gegen ihn gegebene Bannbulle mit der Berufung an eine allgemeine Kirchenversammlung geantwortet hatte, wurde eine solche Berufung fast bei jeder Erklärung der Evangelischen wiederholt. Auf einem freien, in Deutschen Landen gehaltenen Concil, hieß es, getraue man sich, vor allen Vertretern der christlichen Kirche, die neue Lehre, als in Gottes Wort gegründet, nachzuweisen, und auch die Gegner, namentlich der Kaiser und die katholischen Fürsten, waren nicht geneigt, die fortwährende Weigerung des Pabstes, ein Concil zu versammeln, sich gefallen zu lassen. Welches der Ausgang eines solchen gewesen seyn würde, wenn es ein allgemeines, freies war und auf Deutschem Boden gehalten wurde, läßt sich zwar nicht mit Bestimmtheit entscheiden; aber was man damals davon sich versprechen zu können meinte, zeigt sich an der Zuversicht, mit der die Evangelischen sich darauf beriefen, und andererseits auch an der unverkennbaren Furcht des Pabstes vor demselben. Hatte man zu Costnitz schon sich freier gegen die Römische Curie ausgesprochen, hatte das Concil zu Basel (1431 u. f.) sogar schon die Abstellung mancher Mißbräuche versucht, — was war nicht von einem hundert Jahre später zu haltenden Concil zu erwarten, auf welchem eine schon so verbreitete Lehre sich vertheidigen, und so angesehene Fürsten mit der heiligen Schrift den Römischen Kirchensatzungen widerstehen wollten!

Es war leicht vorauszusehen, daß die weltliche Macht versuchen müsse, die Glaubenseinigkeit wieder herzustellen, da die geistliche sich nicht einmal entschließen konnte, in Unterhandlungen einzugehen, und dadurch dem Gedanken an die Möglichkeit eines Nachgebens von ihrer Seite Raum zu lassen. Der Pabst forderte auch unablässig den Kaiser auf, die Ketzer mit Gewalt zu unterdrücken. Es war daher nicht zu verwundern, wenn die evangelischen Fürsten schon im Jahre 1526 zu einem Schutzbündnisse zusammentraten, welches in Torgau zu Stande

kam, obgleich Luther es widerrieth, und es für Mißtrauen gegen Gott hielt, zur Vertheidigung des Evangeliums weltliche Waffen zu gebrauchen. Doch zeigten sich die guten Wirkungen dieses Bündnisses schon in demselben Jahre auf dem Reichstage zu Speier. Die in Einigkeit zusammen haltenden Fürsten bewirkten auf demselben den Beschluß, daß bis zu einem künftigen allgemeinen Concil ein jeder in Religionssachen nur Gott und seinem Gewissen verantwortlich seyn sollte. Aber nur wenige Jahre währte die dadurch gesicherte Ruhe der Evangelischen. Im Jahre 1529 wurde auf einem, abermals zu Speier gehaltenen Reichstage der Beschluß des vorigen wieder aufgehoben; bis zum Concil sollte alles beim Alten bleiben, und ein Jeder sich aller Neuerungen enthalten. Im Uebrigen gab dieser Reichstag Aussicht zu einer baldigen Entscheidung der Religionsstreitigkeiten. Es sollte, hieß es, abermals auf ein allgemeines Concil gedrungen werden; wenn „dasselbe aber längstens bis zum 22. April 1530 keinen Fortgang haben sollte, so wolle der Kaiser eine allgemeine Versammlung aller Stände Deutscher Nation auf angeregte Zeit ausschreiben, als das Haupt in eigener Person gegenwärtig seyn, alles Gute fördern und ohne Verzögerung in wirkliche Vollziehung bringen.“

Die evangelischen Stände protestirten gegen jenen Theil des Reichsabschiedes, welcher den frühern abänderte, (woher sie zuerst Protestanten genannt wurden,) und schickten Gesandte an den Kaiser, der sich noch in Italien aufhielt, um ihm ihre Protestation, so wie ihre abermalige Berufung an eine allgemeine, freie Kirchenversammlung in Deutschland, zu überbringen. Als aber der Kaiser diese Gesandten unwillig aufnahm, sie sogar, dem Gesandtschaftsrechte zuwider, mehrere Tage gefangen legen ließ, hielt unter den Fürsten besonders der Landgraf von Hessen es mehr als je für nothwendig, sich mit seinen Glaubensverwandten enger zu verbinden. Er konnte aber mit seinem Vorhaben nicht durchdringen; denn obgleich erklärt ward, daß der Bund weder gegen den Kaiser noch gegen das Reich, sondern nur zur Abwehr von Religionsverfolgungen geschlossen werden sollte: so blieb der Kurfürst von Sachsen auf Luthers Anrathen bei der Ueberzeugung, daß das Evangelium keiner Waffen bedürfe, und bei seinen Zweifeln an der Rechtmäßigkeit eines Krieges gegen den

Kaiser, selbst auf den Fall, daß derselbe in Religionssachen Gewalt gebrauchen wollte. Leider mißglückte die von dem Landgrafen beabsichtigte Vereinigung der Sächsischen und Schweizerischen Theologen, und leicht hätte die seit dieser Zeit schärfer hervortretende Uneinigkeit in der Lehre vom heiligen Abendmahl zu größeren Spaltungen und Zerrüttungen führen können, wenn nicht der von Kaiser Karl ausgeschriebene, in Augsburg zu haltende Reichstag, auf welchem die Glaubensstreitigkeiten beigelegt werden sollten, eines Jeden Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch genommen hätte.

Erstes Kapitel.

Kaiserliches Ausschreiben eines Reichstages nach Augsburg. Vorbereitungen des Kurfürsten Johannes von Sachsen für denselben, und seine Reise dahin.

Kaiser Karl V. hatte seine Kriege in Italien gegen Frankreich und den Pabst siegreich beendigt, und nachdem er mit letzterem zu Barcellona, mit dem Französischen Könige zu Cambray vortheilhafte Friedensschlüsse gemacht, landete er im August 1529 zu Genua, um nach Deutschland zurückzukehren. Als ihn am 5. November der Pabst zu Bologna empfing, schien sich zwischen diesen beiden Häuptern der Christenheit ein Vernehmen zu befestigen, welches den Protestanten nur Unglück verkündigen konnte, und welches ihnen um so unerwarteter seyn mußte, als sie noch zwei Jahre vorher zwischen beiden den heftigsten Streit, die Stadt Rom erstürmt und geplündert, ja den Pabst selbst in der Gefangenschaft des kaiserlichen Feldherrn gesehen hatten. Jetzt wohnten dagegen Kaiser und Pabst zu Bologna Monate lang vertraut in demselben Pallaste, und kamen häufig, auch ohne Zeugen, zusammen.

In den früher gepflogenen Verhandlungen während der Gefangenschaft des Pabstes hatte sich dieser unter andern auch zu einem Concil verstanden, und nur, weil er seiner Haft entflohen, war der Vertrag nicht zum Abschluß gekommen. Der Kaiser, welcher durch seinen Kanzler Mercurinus Gattinara gegen die Protestanten milder gestimmt wurde, drang nun zu Bologna von Neuem in den Pabst, ein Concil zu versammeln. Dieser versicherte dagegen, daß eine solche Versammlung unnöthig sey, bei der vorhandenen Gährung leicht gefährlich werden könne, und forderte

den Kaiser auf, die Neuerungen mit Gewalt zu untersagen und zu vertilgen. Der Kaiser soll hierauf sogar selbst in einer ausführlichen Rede die Nothwendigkeit eines Concils gezeigt und darin angeführt haben, daß nicht Alles, worüber jetzt gestritten werde, so sehr gegen Gottes Wort und gegen die Vernunft laufe, und daß in der Kirche unläugbar manche Mißbräuche statt fänden, so daß man auf einer Kirchenversammlung an der heil. Schrift alle falsche Lehren prüfen, und die Leute darüber unterweisen müsse. Der Pabst brachte ihn jedoch dahin, vor der Hand wenigstens von seiner Forderung abzustehen, und hierauf erst krönte ihn der Kirchenfürst am 22. Februar zum Könige der Lombardei, und zwei Tage später, an Karls Geburtstage, mit der Römischen Kaiserkrone. Unter den Verpflichtungen, die Karl im Krönungseide übernahm, waren für den Augenblick die wichtigsten, daß er den katholischen Glauben bewahren und die Kirche vertheidigen wollte, — Verpflichtungen, welche die Päbstlich Gesinnten zum Vortheile ihrer Plane gegen die Protestanten auszulegen nicht unterließen.

Da nun wenigstens jetzt noch kein Concil gehalten werden sollte, so mußte dem Speirischen Reichstagsabschiede gemäß, eine allgemeine Versammlung aller Stände Deutscher Nation wegen der Religionsangelegenheiten zusammen berufen werden, und da auch wegen der Einfälle und Verheerungen der Türken in Ungarn und Oesterreich ein Reichstag nothwendig geworden war, so bestimmte der Kaiser dafür die freie Reichsstadt Augsburg. Das Schreiben ist unter dem 21. Januar 1530 in Bologna ausgefertigt und setzte die Versammlung auf den 8. April an. Der Kaiser mußte wünschen, daß es ihm gelingen möge, durch gütliches Unterhandeln die Protestanten zur Römischen Kirche zurückzuführen, welches ihm nicht so schwierig vorkommen mochte, als es in der That war. Darum ist das Ausschreiben denn auch in gelinden Worten abgefaßt. Es verspricht in Hinsicht der Religionsstreitigkeiten ausdrücklich: „Alle, eines jeglichen Standes Gutdünken, Opinion und Meinung in Liebe, Freundlichkeit und Gütigkeit zu hören, zu ersehen und zu erwägen, und dieselben zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen; Alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, damit wir alle eine einige und wahre Re-

ligion annehmen und halten, und wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten, also auch alle in Einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit lebten.“ Unterdessen konnte die wahre Absicht des Kaisers, der, wenn Güte nichts fruchten würde, Gewalt gebrauchen wollte, den protestirenden Ständen nicht entgehen. Man wußte, daß der ein Jahr vorher zwischen dem Kaiser und dem Pabste zu Barcellona abgeschlossene Vertrag den Artikel enthielt, daß Kaiser Karl und König Ferdinand die Ketzer in Deutschland wieder zum Gehorsam gegen die Kirche zurückführen, und diese nöthigenfalls mit Gewalt dazu zwingen sollten. Als nun das Ausschreiben des in Augsburg zu haltenden Reichstages ankam und zu erkennen gab, daß der Pabst abermals zu keinem Concil zu bewegen gewesen, sahe man wohl ein, daß derselbe auf einem Reichstage sich vollends zu gar keiner Nachgiebigkeit verstehen werde, und man verhehlte sich nicht, was zu erwarten war, wenn derselbe seinen Zweck — unbedingte Rückkehr der Protestanten zur Römischen Kirche — verfehlen würde. Waren vorher bei mehreren Veranlassungen unter den evangelischen Fürsten Berathungen gepflogen, ob man nicht durch eine nähere Vereinigung sich die Nothwehr sichern sollte, so konnte es auch jetzt nicht wohl fehlen, daß der Kurfürst Johannes von Sachsen abermahls in Erwägung zog, ob nicht die Zeit eines Schutzbündnisses (gegen den Kaiser) gekommen, und ob es überhaupt rathsam für ihn seyn möchte, den Reichstag in eigner Person zu beziehen. Derjenige, welcher ein solches Bündniß vorzüglich betrieb, war wieder der Landgraf von Hessen, der nicht unterließ, von Neuem darauf hinzuweisen, wie vortheilhaft es seyn werde, den gewaltsamen Planen zuvorzukommen, welche man augenscheinlich gegen die etwa weigerlichen Protestanten hegte.

Luther aber, der immer von Bündnissen gegen Kaiser und Reich abgerathen hatte, widerrieth auch dieß Mahl ernstlich ein jegliches Vornehmen der Art. Er schrieb darüber an den Kurfürsten: „Denn wir in unserm Gewissen solch Verbündniß nicht mögen billigen noch rathen, angesehn wo es fort ginge, und etwa ein Blutvergießen, oder sonst ein Unglück daraus erfolgte, daß ob wir alsdann gern heraus wollten seyn, nicht könnten kommen, und alles solches Unfalls eine unleidliche Beschwerung tragen müßten, daß wir lieber möchten zehn Mahl todt seyn, denn solch

Gewissen haben, daß unser Evangelium sollte eine Ursache gewesen seyn einiges Blutes oder Schadens, so von unsertwegen geschehen, weil wir sollen die seyn, die da leiden. — Daß aber Ew. Kurfürstl. Gnaden darüber muß in Gefahr sitzen, schadet nicht; unser Herr Christus ist mächtig genug, kann wohl Mittel und Wege finden, daß Ew. Kurf. Gnaden solche Fahr nichts thun wird, ohne daß uns Christus dadurch versucht, ob wir auch mit Ernst sein Wort meinen, oder für gewisse Wahrheit halten oder nicht. Denn so wir wollen Christen seyn und dort das ewige Leben haben, werden wir's nicht besser können haben, denn es unser Herr selbst mit allen seinen Heiligen gehabt hat und noch hat. Es muß ja Christi Kreuz getragen seyn; die Welt wills nicht tragen, sondern auflegen, so müssens freilich wir Christen tragen, auf daß es nicht ledig da liege oder nichts sey. — Wir wissen ja gewiß, habens auch in öffentlicher Hülfe Gottes erfahren bisher, daß unsere Sache nicht unser, sondern Gottes selber ist, das ist ja unser Trotz und Trost. Darum er sich auch als ein treuer Vater solcher seiner Sachen also angenommen und vertheidigt, daß wir müssen bekennen, es sey über unsre Macht und Kunst gewest, und hättens also nicht mögen mit unsrer Vernunft regieren, vertheidigen oder ausführen. Derhalben bitte und vermahne ich unterthäniglich Ew. Kurf. Gnaden seyn getrost und unerschrocken in solcher Fahr. Wir wollen, ob Gott will, mit Beten und Flehen gegen Gott mehr ausrichten, denn sie all mit ihrem Trotzen, allein daß wir unsere Hände rein vom Blut und Frevel behalten; und wo es dazu käme (als ich nicht meine) daß der Kaiser fortdränge, und mich oder die Andern forderte, so wollen wir für uns selbst mit Gottes Hülfe erscheinen, und Ew. Kurf. Gnaden unserthalben in keine Fahr setzen, wie ich vormahls auch wohl Ew. Kurf. Gnaden Bruder gottseliger, meinem gnädigsten Herrn, Herzog Friedrichen angezeiget. Denn Ew. Kurf. Gnaden soll weder meinen noch eines Andern Glauben vertheidigen, kann's auch nicht thun, sondern ein jeglicher soll selbst seinen Glauben vertheidigen und nicht auf eines Andern, sondern auf seine eigene Fahr glauben oder nicht glauben." *) Welch

*) Selbst Katholiken ließen hier Luthern Gerechtigkeit wiederfahren. Der Jesuit Maimburg sagt davon in seiner

kühnes Vertrauen Luther auf die Hülfe des Herrn setzte, zeigt das herrliche Lied: „Ein' feste Burg ist unser Gott ꝛc." welches er um diese Zeit nach dem 46. Psalm dichtete und häufig in den Kirchen singen ließ. Auch richtete er sich nebst den Seinigen durch auserlesene Trostsprüche der heil. Schrift auf, welche er zusammenstellte, und mit kurzen Anwendungen begleitet, verbreitete. Indem er so auf die alleinige Quelle der freudigsten Zuversicht hinwieß, flößte er auch seinen Glaubensgenossen neuen Muth ein, und, als ob an dem Glauben dieses Einen Mannes sich der Glaube der Anderen empor gehoben hätte, stand nun auch bei dem Kurfürsten der Entschluß fest, in Gottes Namen auf dem Reichstage in Augsburg zu erscheinen.

Er befahl am 14. März den Wittenbergischen Theologen, Luther, Melanchton, Buggenhagen (Pommer) und Justus Jonas, „alle streitige Artikel im Glauben und in den Kirchengebräuchen in ein Verzeichniß zu bringen, damit man vor Anfang des Reichstages gründliche Entschließung fassen könne, ob oder welcher Gestalt, auch wie weit man mit Gott, Gewissen und gutem Fug, auch ohne Aergerniß Handlung leiden könne und möge." Da der Reichstag auf den 8. April angesetzt war, so eilte der Kurfürst; er verlangte diese Artikel schon am 20. März zu erhalten, und die in kurzer Zeit verfaßte Schrift, welche als der erste Entwurf der Augsburgischen Confession anzusehen ist, wurde ihm auch schon an dem bestimmten Tage in Torgau übergeben.

Die gewöhnliche Meinung ist, daß Luther und seine Freunde dem Kurfürsten hier nur die sogenannten Schwabacher Artikel, welche man ein Jahr vorher bei den mancherlei Planen zu Vereinigungen und Bündnissen verfaßt, übergeben habe, weswegen dieselben denn auch die Torgi-

---

Geschichte des Lutherthums: „Hier hat sich Luther als ein ehrlicher Mann und sanftmüthiger als er sonst war, betragen, denn er schrieb an den Kurfürsten, die Religionssache müsse nicht durch Waffen, sondern mit Beweisgründen und christlicher Geduld, vor allem aber durch ein großes Vertrauen auf Gott beschützet werden." Dagegen sagt Perizonius, Professor zu Leiden: „Er widerrieth mit fast schwärmerischer Gesinnung jedes Bündniß zum Schutz der Religion gegen gewaffnete Macht."

schen Artikel genannt werden. Grund zu dieser Vermuthung mochte theils die verlangte schleunige Uebergabe, theils der Umstand seyn, daß außer den Schwabachischen Artikeln keine andere mehr aufgefunden werden konnten. Dieß letzte beweiset aber nicht, weil man leicht wohl nach der späteren sorgfältigeren Bearbeitung den frühern unvollkommeneren Entwurf keiner besondern Aufbewahrung werth halten mochte; und in Hinsicht des Ersteren ist zu bemerken, daß noch ein Brief Luthers vorhanden ist, worin er an Jonas, der gerade auf einer Visitationsreise war, wegen des erwähnten Kurfürstlichen Befehls schreibt, und ihn zur schnellen Rückkehr nach Wittenberg auffordert, auch dabei bemerkt, daß sie übrigen während dessen arbeiteten, so viel sie könnten. Daraus ist denn leicht zu ersehen, daß man nicht die schon längst vorhandenen Schwabacher Artikel bloß abschrieb. Auch bezieht sich der Kurfürst in einem späteren Schreiben von Augsburg an Luthern darauf, daß er und die andern Gelehrten zu Wittenberg „auf sein Ansinnen und Begehren die Artikel, so der Religion halber streitig sind, in ein Verzeichniß gebracht" habe. Doch können bei diesem Verzeichniß allerdings die früheren Schwabacher Artikel benutzt seyn.*)

Am 3. April (Sonntag Judica) war Luther nebst seinen Wittenberger Amtsgenossen und Freunden wieder in Torgau. An diesem Tage wollte der Kurfürst seine Reise antreten, und auch sie sollten ihn begleiten. Ehe er auszog, mußte Luther in der Schloßkirche über die Worte des Herrn: (Matth. 10, 32.) „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will Ich bekennen vor meinem himmlischen Vater" — predigen, und gleich nach dem Gottesdienste begab sich der Kurfürst auf den Weg. In seinem Gefolge waren: sein Sohn, der Kurprinz Johann Friedrich; der Herzog Franz zu Lüneburg; der Fürst Wolfgang zu Anhalt; Graf Albrecht von Mansfeld; siebenzig Adeliche und Räthe, und die Geistlichen: Luther, Melanchton, Justus Jonas, Johann Agricola, Georg Spalatinus, und Andreas Osiander.

Von den Fürsten und Städten, durch deren Gebiet der Kurfürst ziehen mußte, hatte er sich Geleitsbriefe erbe-

*) S. Webers kritische Geschichte der Augsburgischen Confession Th. I. S. 16. 17.

ten und erhalten. Die Stadt Augsburg selbst hatte aber in dem ihrigen diejenigen ausdrücklich ausgenommen, welche etwa in Reichsstrafe verfallen wären, mit der Bemerkung: „die wir zu vergleiten nicht Macht haben,“ und auch deshalb schon durfte der Kurfürst Luthern selbst, auf dem noch die Reichsacht lag, und dessen Gegenwart in Augsburg unter Sächsischem Schutze als offenbarer Ungehorsam erscheinen konnte, nicht mitbringen. Er ließ ihn daher zu Coburg, als dem äußersten Orte seines Gebietes, zurück, wo er Sonnabends vor Ostern, am 16. April, ankam. Nach dem Feste, am 23. April, setzte der Kurfürst seine Reise fort, und zog am 2. Mai zum Erstaunen Vieler, die ihm nicht so viel Muth zugetrauet hatten, in Augsburg ein. Luther aber, der auf dem Schlosse zu Coburg verborgen und ruhig lebte, war daselbst dem Reichstage so nahe, daß man mit ihm in Verbindung bleiben, und in vorkommenden Fällen seinen Rath einholen konnte.*)

---

*) Der Aufenthalt Luthers sollte nicht bekannt werden, und in seinen Briefen nannte er Coburg nie, sondern schrieb gewöhnlich: „aus der Wüste,“ oder Aehnliches. Fast ein halbes Jahr brachte er hier zu, und manche seiner Schriften sind hier verfaßt. Es möge hier eine Stelle finden, was Urbanus Regius, der in Augsburg von dem Herzog Ernst von Lüneburg zum Hofprediger und Generalsuperintendenten zu Celle ernannt worden war, und auf seiner Reise durch Coburg ziehend, Luthern besuchte, von diesem schreibt: „Als ich in Sachsen zog, habe ich einen ganzen Tag mit Luthero, dem Manne Gottes, zu Coburg zugebracht, und ich habe keinen lustigeren Tag in meinem ganzen Leben gehabt. Denn Lutherus ist ein solcher gewaltiger Theologus, als zu keiner Zeit leichtlich gewesen. — Ich habe allezeit von Luthero viel gehalten, aber jetzt halte ich noch mehr von ihm; denn ich selbst gegenwärtig gesehen und gehöret, daß man mit keiner Feder den Abwesenden beschreiben kann. — Die Bücher zeigen Lutheri Geist an, wenn du ihn aber selbst gegenwärtig besser ansehen, und von göttlichen Sachen aus Apostolischem Geiste reden hören wirst, so wirst du sagen: Es ist wahr, was man sagt, Lutherus ist größer, denn daß er von einem Klügling kann und soll beurtheilt werden.“ —

Zweites Kapitel.

Bearbeitung des Bekenntnisses. Ankunft des Kaisers in Augsburg. Seine Forderungen an die Protestanten.

Der Kurfürst von Sachsen war unter allen Ständen, die den Reichstag bezogen, der erste, welcher in Augsburg einritt, und auch noch am vierten Tage nach seiner Ankunft, am 6. Mai, schrieb Melanchthon an Luther: "ausgenommen unsern gnädigsten Herrn ist noch kein Fürst allhie." Doch hatten die mehresten bereits Theologen und Räthe vorangesandt, und Melanchthon bemerkt in demselben Briefe: "Der Hessische Kanzler, Dr. Feig, ist gestern kommen, und sagt, sein Herr sey auf dem Weg. Mit ihm ist M. Schnepff kommen, ein frommer Mann, der Euch herzlich lieb hat." Außer dem Kurfürsten Johannes hatten mehrere andere protestirende Stände von ihren Theologen Artikel des Glaubens aufsetzen lassen, und es kam nun darauf an, daß man sich über ein gemeinschaftliches Bekenntniß vereinigte, um es bei den Religionsverhandlungen zur Grundlage machen zu können.

Melanchthon war es, dem bei diesem Geschäfte, welches unverzüglich begonnen wurde, die Hauptarbeit zufiel.*) Er legte dabei die in Gemeinschaft mit Luther und den andern Wittenbergischen Theologen verfaßten Artikel, welche er in Coburg auch mit einer Vorrede versehen hatte, zum Grunde, bearbeitete dieselben sorgfältiger und vermehrte sie, wo es nöthig schien. Schon am 6. Mai meldete er Luthern in dem vorhin erwähnten Briefe: "ich habe die Vorrede auf unsere Confession etwas scheinlicher und zierlicher gestellt, als ich zu Coburg geschrieben hatte." Am 11. Mai war bereits die Arbeit beendiget, und die Schrift wurde, weil sie doch mancherlei Veränderungen erfahren hatte, Luthern nach Coburg

*) Camerarius sagt in seinem Leben Melanchthons: „Es waren mehrere Darstellungen vorgelegt worden, darunter auch manche sehr wortreiche; denn diejenigen, welche in dieser Sache verbunden waren, hatten auch ihren Theologen befohlen, etwas niederzuschreiben, welches alles Philippus (Melanchthon) zu lesen und zu beurtheilen hatte."

zugeschickt, um sie seiner Beurtheilung zu unterwerfen. Diese Zusendung begleitete Melanchthon mit einem Briefe, worin er sagt: „Es wird Euch unsere Apologia zugeschickt, wiewohl es vielmehr eine Confessio ist, denn der Kaiser hat nicht Zeit, lange Disputationes anzuhören. Ich habe aber gleichwohl dasjenige gesetzt, das ich vermeine am nützlichsten, oder zu lehren am dienstlichsten zu seyn. Aus diesem Bedenken habe ich garnach alle Artikel des Glaubens zusammen gefaßt, denn Eck hat ganz giftige und teuflische Lästerungen wider uns lassen ausgehen, welche ich hiemit habe wollen ablehnen. Ihr werdet nach Euerm Geiste von der ganzen Schrift urtheilen.“

Von dem Schreiben, mit welchem der Kurfürst die Zusendung begleitete, setzen wir den Anfang vollständig hieher: „Johannes, von Gottes Gnaden Kurfürst ꝛc. Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger. Nachdem Ihr und andere unserer Gelehrten zu Wittenberg auf unser gnädiges Ansinnen und Begehren die Artikel, so der Religion halben streitig sind, in Verzeichniß bracht: als wollen Wir Euch nicht bergen, daß jetzt allhie M. Philippus Melanchthon dieselbigen weiter übersehen und in eine Form gezogen hat, die Wir Euch hiebei übersenden. Und ist unser gnädiges Begehren, Ihr wollet dieselbe weiter übersehen und zu bewegen (bedenken) unbeschweret seyn, und wo es Euch dermaßen gefällig, oder etwas davon oder dazu setzen bedächtet, das wollet also daneben verzeichnen, damit man alsdann auf Kaisers Majestät Ankunft, die wir uns in Kürze versehen, gefaßt und geschickt seyn möge, und uns dieselbige alsdann bei diesem Boten wohl verwahrt und verpetschaft unverzüglich wiederum anher schicken.“

Luther billigte die Schrift durchaus. Seine Antwort auf den vorstehenden Brief des Kurfürsten ist vom 15. Mai, und lautet: „Gnade und Friede in Christo unserm Herrn! Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! ich habe M. Philippsen Apologia überlesen, die gefällt mir fast (sehr) wohl, und weiß nichts daran zu bessern noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken, denn ich so sanft und leise nicht treten kann. Christus unser Herr helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten. Amen.“

Unterdessen verzog der Kaiser, welcher schon den Anfang des Reichstages vom 8. April auf den 1. Mai hinausgesetzt hatte, noch immer, und da die Spannung mit dem Verzuge nur größer wurde, so wollte den Evangelischen, und insbesondere auch dem Kurfürsten, als dem Haupte derselben, oft bange werden. Die Päbstlich Gesinnten, welche die weltliche sowohl als die geistliche Macht für sich hatten, versäumten nicht, diese Furcht anzuregen und durch laute Verkündigung der Hoffnungen, welche sie sich von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers machten, zu nähren. Hierauf bezieht sich ein herrliches Trost- und Ermahnungsschreiben Luthers an den Kurfürsten, aus welchem wir das Hauptsächlichste hier mittheilen.

„Dieß ist ja gewiß, daß Ew. Kurf. Gnaden solche Mühe, Kosten, Fahr und Langeweile lauterlich um Gottes Willen tragen müssen, sintemal alle wüthige Fürsten und Feinde keine andere Schuld zu E. K. G. haben, denn das reine, zarte, lebendige Wort Gottes, sonst müssen sie E. K. G. ja einen unschuldigen, stillen, frommen, treuen Fürsten bekennen. Weil denn das gewiß ist, so ist's ja ein großes Zeichen, daß Gott E. K. G. lieb hat, als dem er sein heiliges Wort so reichlich gönnet, und würdig dazu machet, daß sie um desselbigen willen solche Schmach und Feindschaft leiden müssen, welches ja ein köstlich Gewissen machet. Denn Gott zum Freunde haben, ist ja köstlicher, denn aller Welt Freundschaft haben. Dagegen sehen wir, wie Gott die wüthigen und zornigen Fürsten nicht werth achtet, daß sie sein Wort kennen oder haben sollten. — Ueber das, so erzeigt sich der barmherzige Gott noch gnädiger, daß er sein Wort so mächtig und fruchtbar in E. K. G. Landen machet. — Es wächst jetzund daher die zarte Jugend von Knäblein und Mägdlein, mit dem Catechismo und Schrift so wohl zugericht, daß mir's in meinem Herzen sanfte thut, daß ich's sehen mag, wie jetzt junge Knäblein und Mägdlein mehr lernen, glauben und reden können von Gott, von Christo, denn zu vorhin und noch, alle Stifte, Klöster und Schulen gekonnt haben und noch können. Es ist fürwahr solches junges Volks in E. K. G. Landen ein schönes Paradies, desgleichen auch in der Welt nicht ist, und solches alles bauet Gott in E. K. G. Schooß, zum Wahrzeichen, daß er E. K. G. gnädig und günstig ist. Als sollte er sagen: Wohlan, lieber Herzog Johannes, da

befehle ich dir meinen edelsten Schatz, mein lustiges Paradies, du sollst Vater über sie seyn, denn unter deinem Schutz und Regiment will ich sie haben und dir die Ehre thun, daß du mein Gärtner und Pfleger seyn sollst. — — So hat fürwahr E. K. G. große Ursach, sich in Gott zu freuen, und an solchen großen Zeichen seiner Gnade sich zu trösten. Denn es ja eine große herrliche Ehre ist, daß Gott E. K. G. dazu erwählet, geweihet und würdig gemacht hat, daß Leib und Gut, Land und Leute und alles, was E. K. G. hat, in solchem schönen Gottesdienst stehet und gehet, daß sein göttlich Wort nicht allein unverfolget, sondern auch dadurch gleich ernährt und erhalten wird. Zuletzt haben nun E. K. G. auch zuvor das treue herzliche Gebet bei allen Christen, sonderlich in E. K. G. Landen, und wir wissen, daß unser Gebet recht ist, und die Sache gut. Darum wir auch gewiß sind, daß es angenehm und erhört wird. O das junge Volk wird's thun, das mit seinem unschuldigen Zünglein so herzlich gen Himmel ruft und schreit, und E. K. G. als ihren lieben Vater so treulich dem barmherzigen Gott befiehlet. Dagegen wissen wir ja, daß jenes Theil (die Gegner) böse Sachen hat, können auch nicht beten, sondern gehen mit klugen Anschlägen um, setzen's alles auf ihren Witz und Macht, wie man vor Augen siehet, da steht es denn auf dem rechten Sande. — Diese meine Schrift wolle E. K. G. gnädiglich von mir annehmen. Gott weiß, daß ich die Wahrheit sage und nicht heuchele. Denn mir ist leid, daß der Satan E. K. G. Herz möchte bekümmern und betrüben. Ich kenne ihn zum Theil wohl, weiß wohl, wie er mit mir pfleget zu spielen. Er ist ein trauriger saurer Geist, der nicht leiden kann, daß ein Herz fröhlich sey, oder Ruhe habe, sonderlich in Gott. Wie viel weniger wird er's leiden können, daß E. K. G. guts Muths seyn, als der wohl weiß, wie viel an E. K. G. Herz uns Allen gelegen ist, und nicht uns allein, sondern fast der ganzen Welt. Ich wollt sagen, schier auch dem Himmel selbst, weil freilich ein groß Theil des Himmelreichs Christi in E. K. G. Landen ist durch das heilsame Wort erbauet, ohne Unterlaß: das weiß er, und siehet seinen Unwillen. Darum sind wir alle schuldig, E. K. G. treulich beizustehen, mit Beten, Trösten, Lieben, und womit wir immer können, denn wo E. K. G. fröhlich ist, so leben wir, wo sie aber betrübt ist, da sind wir krank. Aber unser lieber Herr

Jesus Christus, den uns der Vater aller Gnaden hat so reichlich offenbaret und geschenket, der wolle E. K. G. über alle meine Worte seinen heiligen Geist, den rechten einigen Tröster senden, der E. K. G. stets erhalte, stärke und bewahre wider alle giftige feurige Pfeile des sauren, schweren, argen Geistes. Amen, lieber Gott, Amen!"

Die Antwort des Kurfürsten vom 1. Juny enthält über diesen Trostbrief Folgendes: "Wir haben Euer nächstes Schreiben empfangen, und die christliche Ermahnung und Tröstung, so Ihr damit an Uns gethan, zu gnädigem Gefallen von Euch verstanden. Soll Uns auch, ob Gott will, in diesen großwichtigen Handlungen durch die Gnade des Allmächtigen hochtröstlich seyn."

Indessen war der Verzug des Kaisers doch für die Evangelischen von Nutzen. Die in Eile abgefaßte Confession konnte genauer bearbeitet und einzelne Punkte konnten reiflicher erwogen und deutlicher ausgedrückt werden, welches vorzüglich dann als wichtig erscheint, wenn man bedenkt, welche Bedeutung nachher diese Bekenntnißschrift für die Evangelische Kirche bekommen hat. Melanchthon schrieb an Luther: "In der Apologia ändern wir alle Tage viel;" und am Tage nach der Uebergabe schrieb er an Camerarius: "Ich änderte und besserte täglich die mehresten Stücke, und würde noch mehr geändert haben, wenn es unsere Räthe hätten zugelassen." Diese Aenderungen betrafen jedoch, wie sich von selbst versteht, keine eigentlichen Glaubensansichten, sondern nur die richtigere und deutlichere Darstellung derselben, welches schon daraus hervorgeht, daß Luther, dem, wie oben gemeldet, eine Abschrift des ersten Entwurfs zugesandt worden war, gegen diese Aenderungen nichts zu erinnern hatte, und auch nachher, als ihm von der wirklich übergebenen Confession eine Abschrift mitgetheilt wurde, dieselbe nicht mißbilligte.

Während man nun in Augsburg auf die Ankunft des Kaisers wartete, der sich auf seinem Zuge aus Italien nach Deutschland sehr langsam vorwärts bewegte, waren die Augen Aller hauptsächlich auf den bedeutendsten unter den evangelischen Ständen, den Kurfürsten Johannes von Sachsen, gerichtet. Auf ihn gingen die ersten und heftigsten Angriffe der Päbstlich Gesinnten, auf ihn drang das ganze Gewicht der unzweideutigen, wenn auch glimpflich gefaßten, Zumuthungen des Kaisers, so wie hingegen die Evangelischen in ihm ihren

Vorkämpfer und ihren Hauptbeschützer auf Erden erblickten. Der Kurfürst ließ durch seinen Hofprediger Joh. Agricola öffentlich Gottesdienst halten und predigen. Aber schon als er am 11. Mai Luthern den ersten Entwurf der Confession zusandte, war ihm von dem Kaiserl. Hoflager, welches damals zu Inspruck war, die Nachricht zugekommen, daß der Kaiser diese Predigten verbieten werde, und er fragte Luthern um Rath, wie man sich in diesem Falle zu verhalten habe. Melanchthon schrieb zu gleicher Zeit hierüber an ihn: „ich habe geantwortet, man solle dem Kaiser, weil wir hier in seiner Stadt Gäste sind, hierin willfahren, aber unser Alter*) ist schwer dazu zu bewegen. Ich bitte deswegen, Ihr wollet Eure Meinung hievon schreiben.“ Luther trat der Ansicht seines Freundes bei, und schrieb an den Kurfürsten, wenn man nicht mit „guten füglichen Worten der Kaiserl. Majestät Begehr und Vornehmen könnte wenden, so müsse Gewalt vor Recht ergehen, weil der Kaiser in seiner Stadt Herr sey.“

Diese Forderung des Kaisers wurde am 24. Mai durch die von ihm nach Augsburg vorausgesandten Grafen von Nuenar und Nassau, nebst beschwerlichen Vorhaltungen wegen Nichtvollziehung des Wormsischen Edicts und über die mit andern protestantischen Ständen geschlossenen Bündnisse, dem Kurfürsten überbracht. Zugleich erging eine freundliche Einladung an ihn, er möge zu gütlicher Besprechung der Religionsangelegenheiten noch vor dem Reichstage entweder selbst in das Kaiserliche Hoflager nach München kommen, oder seinen Sohn, den Kurprinzen Johann Friedrich, dahin senden.

Im Rathe des Kurfürsten waren die Meinungen über diese Eröffnungen und über die Art, wie ihnen zu entgegnen seyn möchte, getheilt. Wie Luther und Melanchthon darüber dachten, ist bereits erwähnt, und der Kurprinz, einer der wärmsten Verehrer Luthers, stimmte ihnen bei. Auch meinte er, daß sein Vater der Einladung des Kaisers folgen und dadurch die Verläumdungen der Widersacher zu Schanden machen müsse. Nur der Kanzler, Dr. Brück, war anderer Meinung; es gelang ihm auch, bei dem Kurfürsten die Ansicht geltend zu machen, daß die Forderung wegen

---

*) Noster senex, d. i. der Kurfürst.

Einstellung der Predigten nur die Einleitung zu mehreren und wesentlicheren sey, daß der Kaiser nur versuchen wolle, wie leicht sie in diesem Punkte nachzugeben bereit seyen, um daran einen Maaßstab für das Gelingen anderer, in der Folge zu machenden Zumuthungen zu haben. Der Kurfürst, von dieser Ansicht ausgehend, antwortete auf die ihm zugestellte Schrift mit Würde und Nachdruck. Wegen des Wormsischen Edicts entschuldigte er sich damit, daß sein verstorbener Bruder und Vorgänger, Kurfürst Friedrich, nicht darein gewilligt, bemerkte, daß die eingegangenen Bündnisse nicht gegen den Kaiser, sondern nur zum gegenseitigen Schutze in der Noth geschlossen und durch die Drohungen der anderen Stände veranlaßt seyen, lehnte eine Reise nach München damit ab, daß vielen Fürsten und Herren seine, oder seines Sohnes Gegenwart nicht angenehm seyn würde, auch der schon lange verzogene Reichstag durch einen solchen Aufenthalt noch länger ausgesetzt werden müßte, und in Hinsicht der einzustellenden Predigten bat er den Kaiser, nicht auf seiner Forderung zu bestehen, weil nichts als Gottes Wort gepredigt werde, und weil, wenn den Evangelischen die Predigten verboten würde, es scheinen könnte, als ob der Kaiser, den im Ausschreiben gegebenen Versprechungen zuwider, ihre Lehre ungehört verdammet habe.

Der Kaiser, der unterdessen zu München eine Zeit lang verweilt hatte, brach endlich nach Augsburg auf, und bestimmte den 15. Junius, den Tag vor dem Frohnleichnamfeste, zu seinem Einzuge in diese Stadt. Die bereits in derselben versammelten geistlichen und weltlichen Reichsfürsten empfingen ihn nebst seinem Bruder, dem Könige Ferdinand, an der Brücke, die über den Lech führt. Als er den Fürsten, die von ihren Pferden abgestiegen waren, nahe kam, stieg auch er nebst dem Könige ab, und zwar so behende, daß er von den herzueilenden Fürsten nicht daran verhindert werden konnte, reichte allen die Hand und bewieß sich freundlich gegen sie. Die Gegenwart der irdischen Majestät, von der man eine Bewältigung des protestantischen Muthes gehofft haben mochte, erschütterte indessen die Evangelischen nicht. Als der Päbstliche Legat, Cardinal Campegius, der sich im Gefolge des Kaisers befand, den Fürsten, ehe sie wieder aufstiegen, den Segen ertheilte, und der Kaiser nebst den übrigen katholischen Fürsten der Gewohnheit gemäß auf die Kniee fielen, blieben der Kurfürst

Johannes und die andern ihm gleichgesinnten Fürsten stehen, — eine schweigende Protestation, die, wenn auch an sich unbedeutend, den Gegnern zeigen konnte, was sie von den Evangelischen erwarten durften.

Sobald der Kaiser in seinem Pallaste, der Bischofshof genannt, abgestiegen war, wurde die Forderung, daß die Evangelischen das Predigen einstellen sollten, erneuert, aber von den Fürsten mit bescheidener Festigkeit zurückgewiesen. Hier war es, wo Marggraf Georg von Brandenburg, als König Ferdinand geäußert hatte, daß der Kaiser von der Forderung nicht abstehen könne noch wolle, vor diesen hintrat und sprach: "Ehe ich meinen Gott und sein Evangelium verläugnete, wollte ich hier vor Ew. Majestät niederknieen und mir den Kopf abschlagen lassen;" worauf der Kaiser zwar freundlich antwortete: "Nicht Kopf ab! nicht Kopf ab!" aber doch auf seiner Forderung bestand. Die Fürsten erbaten sich Bedenkzeit bis zum andern Morgen. Als sie nach deren Ablauf vor dem Kaiser auf ihrer geziemenden Weigerung bestanden*), und der Kaiser eine schriftliche Darlegung der Gründe derselben verlangte, übergaben sie eine Schrift darüber am folgenden Tage; sie führten darin an, wie sie für ihre Seelen der Predigt aus Gottes Wort nicht entbehren könnten, und wie auch die Gerechtigkeit fordere, wenn den Geistlichen der Gegner zu predigen erlaubt sey, auch den ihrigen es zu gestatten. Der Kaiser übergab diese Schrift einigen Fürsten zur Begutachtung, welche den vermittelnden Ausweg vorschlugen, daß der Kaiser beiden Theilen das Predigen untersagen möge. Auf diese Bedingung willigten denn die protestantischen Stände endlich ein, daß die Predigten auch bei ihnen unterblieben, und der Kaiser ließ am Sonnabend den 18. Junius in der Stadt durch seine Herolde ausrufen, daß in Augsburg bei Leibesstrafe niemand predigen solle als die, so vom Kaiser

*) In einem deshalb ausgestellten Bedenken hieß es: „Es sey nichts desto weniger mit dem Predigen fortzufahren, weil Kaiserl. Maj. solches zu unterlassen, noch mit Ernst nicht geboten, sondern nur begehret. Nun sey es Kurfürsten und Fürsten erlaubt, oft mit gutem Fug ein mittelmäßig Begehr, geschweige ein unbillig Zumuthen, abzuschlagen."

selbst dazu verordnet wären. Diese Prediger waren denn angewiesen, bloß das Evangelium und die Epistel ohne alle Erklärung herzulesen. Luther schrieb darüber an Agricola: „Von des Kaisers Interdict, dadurch er eure Predigten verboten hat, halte ich also, daß unser gnädigster Herr recht daran gethan hat, daß Seine Kurf. Gnaden in einer fremden Stadt ihren Oberherrn erkannt, und sich keines Regiments unterstanden, sondern der hohen Obrigkeit gewichen hat. Wiewohl Gewalt vor Recht gehet. Denn man soll dem Bösen nicht widerstehen. So gebeut Christus, man soll weichen, da er spricht: wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, so fliehet in die andere. Item: gehet aus dem Haus hinweg. So halte ich, daß S. K. G., weil ihr nicht gebührt, als einem Glied des Reichs persönlich hinweg zu ziehen, doch mit seinem Stillschweigen als in eine andere Stadt geflohen und aus dem Haus weggegangen sey.“

So nachgebend indeß sich der Kurfürst Johannes mit seinen Glaubensverwandten in diesem Punkte zeigte, so unerbittlich war er bei der anderen Zumuthung des Kaisers, daß die Protestirenden der Prozession am Frohnleichnahmsfeste, am 16. Junius, beiwohnen sollten. Wohl nicht ohne Absicht hatte der Kaiser zu seinem Einzuge in Augsburg den Tag vor diesem Feste gewählt. Er mochte die Hoffnung hegen, daß die Evangelischen, durch den Glanz der Kaiserlichen Gegenwart geblendet, schon so bald nach seiner Ankunft nicht Unbefangenheit und Muth genug haben würden, diesem Begehren zu widerstehen. Aber obgleich der Kaiser fast bis zum Mittage seinen Kirchgang verzögerte und bis dahin fortwährend den evangelischen Ständen angelegen seyn ließ, dabei zu erscheinen, konnte er sie doch nicht dazu bewegen. Die Theilnahme an der Anbetung der Hostie, so wie der Genuß des Abendmahles unter Einer Gestalt, war zu sehr gegen ihre evangelische Ueberzeugung, als daß sie mit gutem Gewissen sich denselben hätten hingeben können.

So erfuhr also der Kaiser noch vor Eröffnung des Reichstages, welche Bewandtniß es mit der Glaubensstrenge und Gewissenhaftigkeit der Evangelischen habe, und indem sie auf der einen Seite nachgaben, so weit es ihr Gewissen zuließ, auf der andern aber auch unerschütterlich sich zeigten in dem, was ihre innerste Ueberzeugung berührte, mußte er — wenn es auch seinen Stolz kränkte, einen solchen

Widerstand zu finden — zur Achtung gegen sie sich gedrungen fühlen. Eine rührende Folge davon zeigte sich in der Art, wie er die Gesandschaft des Augsburgischen Domcapitels am 18. Junius aufnahm. Bewegt trug er dem Bischofe von Hildesheim auf, dem Capitel zu sagen, daß er ihr Geschenk zu Gnaden annehme und sammt seinem Bruder sie ersuche, sie wollten Gott den Allmächtigen für ihn, als einen armen Sünder bitten, daß er ihm seinen heiligen Geist senden möge, der ihn unterrichte und unterweise, in diesen großen Sachen eine allgemeine und christliche Ordnung aufzurichten und Gott nicht zu erzürnen; wobei ihm, wie die Geschichtschreiber melden, die Augen übergegangen sind. Auch waren viele unter den Evangelischen überzeugt, daß des Kaisers Gesinnungen gegen sie milde und gerecht seyen, obgleich der Kanzler Gattinara kurz vor der Ankunft des Kaisers in Augsburg gestorben war. Justus Jonas schrieb an Myconius: „Das Gerücht bleibt sich gleich, daß der Kaiser gnädiglich beide Theile hören werde." Und Melanchthon schrieb an Luthern nach Coburg: „Keiner im ganzen Hoflager ist milder gesinnt als der Kaiser selbst. Nur zwei Fürsten sind, die sich unsre Gefahr zu Herzen nehmen, der Mainzische und der Braunschweigische."

Dessen ungeachtet wollte Luther nicht an die gelinde Gesinnung des Kaisers glauben, und hielt dafür, daß alle gütliche Worte und Anstalten nicht ernstlich gemeinet seyen. Er schreibt in dem vorher erwähnten Briefe an Agricola: „Denn daß man von Kaisers Gütigkeit hoffe, ist nichts. Ich gedenke, Pabst und Bischöfe haben den Kaiser dahin bewogen, daß er die Sache verhören soll, damit sie nach gehörter unsrer Verantwortung gleichwohl schließen, was sie wollen und dennoch den Ruhm behalten, daß sie uns genugsam gehöret haben. — Wahrlich, ihr habt nicht mit Menschen zu thun in Augsburg, sondern mit den Pforten der Höllen selbst. — Der Herr Jesus, der euch alle dahin gesandt hat, daß ihr seine Bekenner und Diener seyd, für den ihr auch eure Hälse dargebet, der sey bei euch und gebe euch mit seinem Geiste ein gewisses Zeugniß, daß ihr gewiß wisset und nicht zweifelt, daß ihr seine Bekenner seyd. Dieser Glaube wird euch lebendig machen und trösten, denn ihr seyd eines großen Königs Gesandten." Von allem Vertrauen auf Menschen will der große Glaubensheld seine

Freunde ableiten. Was konnte ihnen auch Menschenhülfe seyn? Umgeben von zahlreichen und mächtigen Feinden, die mit allem Glanze eines bestehenden und begünstigten Gottesdienstes ihre Augen zu blenden und ihren Herzen Furcht einzuflößen suchten, konnten sie nur im Vertrauen auf den König aller Könige, dessen Gesandte Luther sie nennt, getrost seyn. Wer sich in die Lage dieser treuen Bekenner zu versetzen vermag, der wird es fühlen, wie fest ihr Glaube und wie unerschütterlich ihr Muth seyn mußte, um in diesem Kampfe auszuhalten.

Vor allen andern mochte doch Melanchthon, der von Natur furchtsamer als Luther und friedlich gesinnt, sich nicht in eine so anscheinend hülflose und gefährliche Lage finden konnte, sich verlassen fühlen und nicht selten verzagen wollen. Sein Lebensbeschreiber Camerarius bemerkt, daß er ihn in Augsburg oft seufzend und Thränen vergießend gefunden habe. Luther tadelte sehr die Angst und Sorge, die er in Melanchthons Briefen wahrgenommen, und suchte ihn auf alle Art aufzurichten und zu stärken. „Eurer großen Sorge, — schrieb er an ihn am 26. Junius — damit ihr euch plaget, bin ich von Herzen feind. Daß sie in euern Herzen so Ueberhand nimmt, ist nicht der großen Sachen, sondern unsers großen Unglaubens Schuld. Denn eben diese Sache ist viel größer gewesen zur Zeit Johannis Huß und vieler Andern, denn zu unsern Zeiten. Und ob sie gleich groß wäre, so ist der auch groß, der sie angefangen hat und führet, denn sie ist nicht unser. Was kränket ihr euch denn selbst so stets ohne Unterlaß? Ist die Sache unrecht, so laßt sie uns widerrufen: ist sie aber recht, warum machen wir Gott in so großen Verheißungen zum Lügner, weil er uns heißt guter Dinge und zufrieden seyn? Wirf, sagt er, deine Sorge auf den Herrn (Ps. 55., 1. Pet. 5.) der Herr ist nahe allen betrübten Herzen, die ihn anrufen. (Ps. 34. Ps. 145.) Meint ihr, daß er solches in den Wind rede, oder vor die Thiere werfe. Es kommet mich auch oft ein Grauen an, aber nicht alleweg. Eure Philosophia, nicht Theologia plaget euch also. -- Ich bete wirklich mit Fleiß für euch, und es thut mir wehe, daß ihr die Sorge so gierig, wie der Wasserigel das Blut, in euch sauget, und mein Gebet so kraftlos machet. Ich zwar so viel die Sache betrifft (obs aus Dummheit oder dem Geiste herkomme, das weiß mein Herr Christus) bin nicht sonderlich bekümmert.

Ja ich habe eine bessere Hoffnung, denn ich gemeint hätte. Gott kann die Todten auferwecken, er kann auch seine Sache, ob sie gleich fällt, erhalten, so sie gefallen ist, wiederum aufrichten, und so sie stehet, fördern und fortsetzen. Sollten wir hiezu nicht tüchtig seyn, so geschehe es durch Andere. Denn wenn wir uns mit seinen Zusagungen nicht trösten wollen, wer ist denn jetzo anders in der Welt, den sie angehen? Aber hiervon weiter auf ein andermal. Wiewohl ich nichts anders thue, denn Wasser ins Meer tragen. Christus tröste euch mit seinem Geiste, stärke und lehre euch. Amen.« An Justus Jonas schrieb er wegen der Angst und Sorge Melanchthons: »Den Philippum ficht seine Philosophei (eigne Weisheit) an und sonst nichts. Denn die Sache ist in der Hand dessen, der aufs allerzuversichtlichste sagen kann: es wird sie niemand aus meiner Hand reißen. Ich wollte auch nicht, dazu wäre es auch nicht zu rathen, daß die Sache in unsrer Hand stände. Ich habe ihrer viel in meiner Hand gehabt und alle verloren, nicht eine erhalten; die ich aber bisher habe können aus meiner Hand auf Ihn schieben, dieselben habe ich noch alle ganz und unversehrt; denn dieser Spruch ist wahr: Gott ist unsre Zuversicht und Stärke, wer hat auf ihn vertrauet und ist verlassen worden?« —

Drittes Kapitel.

Anfang des Reichstages. Vorlesung und Uebergabe des Bekenntnisses.

Am 20. Junius, Montags, sollte endlich der Reichstag beginnen. Früh gegen sieben Uhr versammelten sich die Stände bei dem Kaiser im Bischofshofe und begleiteten ihn zur Messe, welche in der hohen Stiftskirche gehalten wurde. Der Kurfürst von Sachsen, der als Reichsmarschall dem Kaiser das entblößte Schwert vortragen mußte, übergab dasselbe für die Zeit des Amts der Messe selbst dem Erbmarschall von Pappenheim, und verläugnete also auch hier die Vorsicht nicht, welche ihn am Frohnleichnamstage mit seinen Glaubensverwandten so unerschütterlich gemacht hatte.

Aus der Kirche begab sich der ansehnliche Zug auf das Rathhaus, und nachdem von den Ständen ihrem Range gemäß die Sitze umher eingenommen waren, redete der Kaiserliche Minister, Pfalzgraf Friedrich, auf Befehl des Kaisers, die hohe Versammlung an. Der Kaiser, sagte er, habe nach dem Reichstage zu Worms wegen der vielen zu führenden Kriege sich aus dem Reiche entfernen, und länger ausbleiben müssen als er gewünscht; er hoffe, daß sein Statthalter, der König von Böhmen und Ungarn nebst den Räthen so würde regiert haben, daß Niemand sich beschweren könne. Doch habe er gern bald zurückkehren wollen, da er immer vernommen, welche große Irrthümer, Widerwillen und Uneinigkeit im Reiche ohne Aufhören erwachsen seyen. Indessen sey es ihm nicht möglich gewesen, auch zu dem, jetzt ausgeschriebenen Reichstage früher zu erscheinen, und er sey der gnädigen Zuversicht, daß die Kurfürsten, Fürsten und Stände darüber kein Mißfallen und Beschwer haben würden. Es gefalle ihm sehr wohl, daß sie in so großer Anzahl gegenwärtig seyen und dadurch sich als die Gehorsamen bezeigten, und lebe der Hoffnung, er wolle mit den Kurfürsten, Fürsten und Ständen zu Gottes des Allmächtigen Lobe, zum Nutzen der ganzen Christenheit und besonders der Deutschen Nation so ernstlich und ersprießlich berathschlagen, daß den Türken widerstanden und im Reiche Friede und Einigkeit wieder hergestellt werden könne. Den Zweck des Reichstages würden die Stände aus dem schriftlich verfaßten Vortrage (Reichstagsproposition) vernehmen.

Dieser Vortrag wurde nun von dem Sekretär der Reichskanzlei, Alexander Schweiß, abgelesen. Es war darin zuerst der Türken und der Nothwendigkeit, ihnen mit Nachdruck zu widerstehen, gedacht. Dann wurde in Hinsicht der Glaubensstreitigkeiten beklagt, daß das Wormsische Edict nicht gehalten worden, und die Forderung gemacht, daß die Stände ihre Meinung und Beschwerden in deutscher und lateinischer Sprache schriftlich übergeben sollten. Der Kaiser wolle dann eine gnädige, göttliche, ehrliche und billige Antwort ertheilen.

Die Fürsten ließen, nachdem sie eine Weile zusammengetreten und sich unterredet hatten, durch den Marggrafen, Kurfürsten Joachim von Brandenburg dem Kaiser für seine Ankunft danken und ihre Freude über dieselbe bezeugen. Am

Mittwoch, (22. Jun.) hieß es dann, sollten die Reichsverhandlungen beginnen.

Noch an demselben Abende des 20. Junius versammelten sich die Evangelischen bei dem Kurfürsten von Sachsen, um sich über ihre Angelegenheiten zu berathen. Dienstags brachte der Kurfürst den Vormittag mit Gebet zu, und schlug am Nachmittage den abermals bei ihm versammelten evangelischen Ständen vor, ob sie nicht darauf antragen wollten, daß wegen der größeren Wichtigkeit die Religionsstreitigkeiten zuerst verhandelt werden möchten. Am Mittwoch Morgen versammelten sich, dem Kaiserlichen Befehle gemäß, alle Reichsstände auf dem Rathhause. Auf den Antrag der Protestanten genehmigte der Kaiser, unter Zustimmung der katholischen Stände, daß, obgleich in der Proposition zuerst von den Türken geredet worden, man doch vorher die Glaubensangelegenheiten berathen wolle. Doch äußerten die Katholischen, daß sie bei der alten Lehre der Kirche verblieben, und also nicht nöthig hätten, Bekenntnisse oder Verantwortungen zu übergeben; wogegen ihnen die Evangelischen vergebens vorstellten, daß in dem Kaiserlichen Befehle beiden Theilen aufgegeben sey, ihre Meinung in Glaubenssachen vorzulegen. Der Kurfürst schrieb hierüber am Morgen des 25. Junius an Luthern: „So haben wir mit den andern Fürsten und Ständen, die uns in dieser Sache verwandt sind, bewilligen müssen, unsre Meinung und Bekenntniß des Glaubens zu übergeben, aber unser Widerpart die wollens (als wir berichtet werden) nicht übergeben, sondern Willens seyn, dem Kaiser anzuzeigen, sie hätten sich des Edicts gehalten und des Glaubens, den ihre Väter auf sie geerbet und gebracht hätten, dabei gedächten sie auch nachmals zu bleiben.“

Der Kaiser ließ daneben an diesem Tage anzeigen, daß die Protestanten am Freitage, den 24. Junius ihr Bekenntniß einreichen sollten. Am 23. kamen sie darauf wieder bei dem Kurfürsten von Sachsen zusammen. Das schon längst abgefaßte, von Melanchthon aber täglich verbesserte Glaubensbekenntniß wurde vorgelesen und von den Fürsten unterschrieben. Von den Abgesandten der freien Städte unterschrieben nur zwei, die von Nürnberg und Reutlingen. Aber noch während des Reichstages fügten die von Kempten, Heilbronn, Winsheim und Weißenburg ihre Unterschriften hinzu. Melanchthon stellte die Meinung

auf, ob es nicht besser seyn möchte, das Bekenntniß von den Theologen unterschreiben zu lassen und in deren Namen zu übergeben. Er habe gemeint, bemerkt Camerarius, daß es sich für die Lehrer besser zieme als für die Fürsten, und daß es auch nützlicher sey, das Ansehn der fürstlichen Macht gleichsam frei zu erhalten. Doch habe er nicht damit durchdringen können, weil man durch die Unterschrift der Fürsten der Sache ein größeres Gewicht habe geben wollen, und dieselbe auch anderer Ursachen wegen besser geschienen. Kurfürst Johannes insbesondere hielt sich in seinem Gewissen verpflichtet, seinen Glauben auf diese Weise offen vor aller Welt zu bekennen, und antwortete auf jenen Vorschlag Melanchthons: „das wolle Gott nicht, daß ihr mich ausschließet; ich will Christum auch mit bekennen!"

Der Kaiser und seine Päbstlich Gesinnten Rathgeber wollten vor allem die öffentliche Vorlesung des Bekenntnisses der Protestanten verhindern, und da diese Absicht sich nachher so deutlich zu Tage legte, ist es auch erlaubt zu vermuthen, daß gerade aus diesem Grunde am Freitage (24. Jun.) die Reichsversammlung erst Nachmittags gegen drei Uhr eröffnet wurde. Der Cardinal Campegius, Päbstlicher Legat, der erst nach dem Kaiser auf dem Rathhause ankam und von diesem wie von allen Reichsständen mit großer Ehre empfangen wurde, übergab, als die Sitzung begann, seine Bevollmächtigung, hielt darauf eine lange Ermahnungsrede an die Versammlung, daß sie, als Glieder der Römischen Kirche, von derselben sich doch nicht abwenden möchten, und begab sich nach derselben wieder hinweg. Hierauf wurden, obgleich es anders beschlossen war, zuerst die Abgeordneten der Oestreichischen Erblande zugelassen, davon einer, Siegmund von Dietrichstein, die Noth Oestreichs und Steiermarks vorstellte, welche besonders in dem verflossenen Jahre (1529) so sehr von den Türken gelitten hätten, und dann Kaiser und Reich auf das dringendste um Hülfe bat. Zugleich überreichte er eine weitläuftige Schrift, darin dieses Alles näher dargestellt sey, nach deren öffentlichen Vorlesung der Kaiser den Abgeordneten versprechen ließ, sich ihre Bitte angelegen seyn zu lassen.

Da erhoben sich denn nun die evangelischen Fürsten, Johannes, Kurfürst von Sachsen, Georg, Marggraf von Brandenburg, Ernst und Franz, Herzoge von Lü-

neburg, Philipp, Landgraf von Hessen und Wolfgang, Fürst von Anhalt. Der Kanzler des Kurfürsten, Georg Brück, Doctor der Rechte, nahm das Wort und wieß darauf hin, wie der Kaiser diesen Reichstag unter andern auch wegen der Glaubensspaltung angesetzt habe, damit eines Jeden Gutdünken, Opinion und Meinung gnädiglich solle gehört werden. Der Kurfürst nebst den andern Fürsten und Städten hätten deshalb der geschehenen Aufforderung gemäß, die Artikel ihres Glaubens in deutscher und lateinischer Sprache verfaßt, und bäten in aller Unterthänigkeit, Kaiserliche Majestät wolle dieselben nun in Gegenwart des Königes, so wie der übrigen Kurfürsten, Fürsten und Stände anhören, worauf sie denn dieselbe der Kaiserl. Majestät unterthänig übergeben wollten.

Nachdem hierauf die anderen Fürsten nebst den Räthen dem Kaiser näher getreten waren, und dieser sich mit ihnen berathen hatte, ließ er den Evangelischen antworten, daß sie, da es schon spät geworden, und die Vorlesung eigentlich unnöthig sey, die Schrift bloß übergeben möchten. Er wolle dieselbe mit seinen Räthen durchgehen, und darnach eine gnädige Antwort ertheilen. Der Sächsische Kanzler bat dagegen im Namen seines Herrn abermals mit vieler Unterthänigkeit, der Kaiser möge doch die öffentliche Vorlesung erlauben. Der Kurfürst und seine Glaubensgenossen seyen seither bei dem Kaiser selbst, so wie im ganzen Reiche, ja sogar im Auslande in den üblen Ruf gebracht, als hätten sie unchristliche und Gottes Worte zuwider laufende Lehren aufkommen lassen und begünstigt. Diese Gerüchte wolle man gern durch die öffentliche Vorlesung des Glaubensbekenntnisses widerlegen. Ueberdem sey die Schrift in Eile geschrieben und übel zu lesen, darum denn auch der Kurfürst einem seiner Diener schon befohlen habe, dieselbe schleunigst und ohne Aufenthalt herzulesen.

Nach abermaliger Berathung mit den andern Kurfürsten und Fürsten beharrte der Kaiser auf seinem vorigen Ansinnen; versicherte zwar die Evangelischen seiner unveränderten Gnade, versprach auch, sich deswegen nicht weniger ihr Glaubensbekenntniß vorlesen zu lassen, begehrte aber dasselbe jetzt gleich, ohne öffentliche Vorlesung, zu erhalten.

Die Protestanten, welche fast an dem Gelingen verzweifelten, baten nochmals aufs inständigste unter höflicher Entschuldigung ihres dringenden Anhaltens, der Kaiser möge

doch die Vorlesung erlauben. Er habe ja gegen Jedermann sich gnädig erwiesen und in viel minder wichtigen Sachen niemanden Gehör versagt. Er möge um Gottes Willen doch ihre Bitte erfüllen, die eine Sache beträfe, welche ihre Seele und ihr Gewissen angehe. Könnten sie dieß aber bei Ihrer Majestät nicht erlangen, so müßten sie es dem ewigen Gott befehlen, wollten aber das Ihrige dazu gethan haben; denn sie dächten wohl daran, daß es ihnen nicht geziemen werde, weiter in Ihre Majestät zu dringen und Ihrem Willen Maaß zu setzen.

Da fand denn ihre Bitte bei dem Kaiser und seinen Rathgebern Gehör. Er habe, ließ er antworten, nicht aus Ungnaden, sondern aus den bereits erwähnten Ursachen die Bitte abgeschlagen. Damit es aber an ihm nicht fehle, so wolle er morgen, Sonnabends den 25. Junius, ihre Schrift in Gegenwart des Königes und der Stände in seiner eigenen Wohnung, dem bischöflichen Hofe, anhören.

Die Bittenden sprachen ihren Dank für die Gewährung aus und der Kaiser hob die Sitzung auf.

So viel hatten also dennoch die Gegner vermocht, daß die Vorlesung des Bekenntnisses nicht auf dem Rathhause, wo sonst alle Reichstagsverhandlungen gepflogen wurden, geschehen sollte. Sie hofften vielleicht, dadurch der ganzen Handlung die öffentliche Geltung zu nehmen, wenigstens zu mindern. Auch bemerkt wirklich ein katholischer Geschichtschreiber *), die Confession sey vor dem Kaiser und Könige Ferdinand in einer Privatversammlung der Fürsten vorgelesen. Aber von Andern, auch unter den Gegnern, ja vom Kaiser selbst in dem nachherigen Reichstagsabschiede ist es anerkannt worden, daß die vor allen Ständen des Reichs, obgleich nicht in der gewöhnlichen Reichsversammlung auf dem Rathhause geschehene Vorlesung, dennoch eine öffentliche gewesen sey. Der Kurfürst schrieb darüber am Morgen des 25. Junius in dem schon oben erwähnten Briefe an Luthern: „Das öffentliche Vorlesen haben wir auf vielfältiges, unterthäniges Bitten dermaßen nicht erhalten können, denn der König

*) Der Jesuit Masenius, in seinem Buche anima historiae, p. 181., wo es heißt: in privato principum consessu, Ferdinando ac Caesare audientibus.

und der Widerpart hat aufs fleißigste dafür gewehret. Aber so viel haben wir erhalten, daß auf heute Kaiserl. Maj. dieselbigen Artikel in Ihrer Maj. Pallast will hören. Das ist darum also angestellt, daß nicht viele Leute dabei seyn können.“ *)

An dem vom Kaiser bestimmten 25. Junius, Nachmittags, versammelte man sich in dem großen gewölbten Saale des bischöflichen Hofes, in welchem die Vorlesung des Bekenntnisses der Protestanten geschehen sollte. Um den Kaiserlichen Thron reiheten sich die sämmtlichen Stände des Reichs. Wer nicht zu diesen oder wenigstens zu den Räthen derselben gehörte, wurde hinaus gewiesen. Die evangelischen Fürsten erhoben sich, um stehend ihr Bekenntniß abzulegen, wurden aber vom Kaiser selbst zum Sitzen veranlaßt. Dann traten die beiden Kursächsischen Kanzler Dr. Georg Brück und Dr. Christian Beier in den Saal, der erste mit der lateinischen, der andere mit der deutschen Ausfertigung des Bekenntnisses. Der Kaiser wollte es in der lateinischen Sprache vorlesen lassen, aber die Bitte der Evangelischen, in Deutschen Landen Deutsche Sprache hören zu wollen, vermochte ihn, auch dieses zu gestatten. Dr. Brück hielt eine kurze Anrede, und Dr. Beier las darauf das deutsche Bekenntniß mit heller, deutlicher Stimme so laut ab, daß man ihn auch außer dem Saale auf dem Schloßhofe verstanden hatte.

Bis in die dritte Stunde währte die Vorlesung und die größte Aufmerksamkeit herrschte im Saale. Der Eindruck war stark und tief. Mehrere äußerten nachher, daß sie nicht um Vieles bei der Vorlesung hätten fehlen mögen, und Manche gestanden, daß ihnen vorher ganz etwas An-

*) In einer Geschichte der Augsb. Religionsverhandlungen, welche die Katholischen noch im Jahre 1530 in lateinischer Sprache mit Kaiserl. Privilegio herausgaben, heißt es: „sie wollten die Schrift öffentlich vorlesen, da sie nämlich den Beifall des Volks suchten. (auram scilicet popularem captantes.)“ So viel ist gewiß, daß, wenn die Protestanten Gründe hatten, sich bei der Vorlesung ihres Bekenntnisses möglichst viele Zuhörer zu wünschen, die Römischen auf der andern Seite Gründe genug haben mochten, die öffentliche Vorlesung zu scheuen.

deres über die Protestirenden sey berichtet worden, als sie hier vernommen hätten.

Gleich nach der Vorlesung ließ der Kaiser den Evangelischen anzeigen, daß er der Sache weiter nachdenken wolle und ihnen seine Antwort werde mittheilen lassen. Dr. Brück wollte sowohl das deutsche als das lateinische Exemplar dem Reichssekretär übergeben, aber der Kaiser reichte selbst danach, übergab das deutsche dem Kurfürsten von Mainz, als dem Reichskanzler, und behielt das lateinische für sich. *) Viele fremde Gesandten suchten sich Abschriften und Uebersetzungen zu verschaffen, die sie dann ihren Höfen zuschickten. Der Kaiser selbst ließ die Confession ins Spanische und Französische übersetzen, und sandte Abschriften davon an viele auswärtige Könige und

*) Die Deutsche Confession als die wichtigste, (da sie durch die öffentliche Vorlesung Reichstagsacte geworden,) hätte ins Reichsarchiv nach Mainz kommen sollen, ist aber vielleicht nie dort gewesen; wenigstens war das von den Fürsten eigenhändig unterschriebene Exemplar im Jahre 1545, also 15 Jahre später, nicht mehr dort. Das in Mainz befindliche, dem Reichstagsprotokoll beigefügte, oft für Original ausgegebene Exemplar ist nur eine nachlässig gefertigte Abschrift, (wahrscheinlich nicht einmal nach den letzten Verbesserungen) wie dieß alles Georg Gottl. Weber (in s. krit. Geschichte der Augsburgischen Confession aus archival. Nachrichten rc. 2 Thle., Frankf. a. M. 1783 u. 84.) aufs Bündigste nachgewiesen hat. Möglich, daß man das Original nach Rom sandte und auch gerade deshalb für nöthig hielt, später die noch vorhandene Abschrift zu den Reichsacten sich zu verschaffen. — Das lateinische Original ist nach Brüssel ins Archiv gekommen, von wo der Herzog von Alba es im Jahre 1568 im Namen König Philipps II. von Spanien gefordert, und wahrscheinlich nach Spanien gesandt hat. In den Bibliotheken zu Madrid und Eskurial ist es indessen, auf Veranlassung des Erzbischofs H. Benzel von Upsal, von dem Schwedischen Gesandten Bar. v. Flemming vergebens gesucht. Ist es noch vorhanden, so könnte es entweder in der Privatbibliothek des Herzogs von Alba, oder, wenn es nicht nach Spanien gesandt ist, zu Antwerpen seyn, wohin ein Theil des Brüsseler Archivs gekommen seyn soll. Doch mag es wahrscheinlicher seyn, daß der fanatische Philipp es vernichtet hat. S. Weber's angeführtes Werk I, S. 77. 78. S. 156 ff. und im II. Th. die Vorrede.

Fürsten. Obgleich er noch an demselben Abende durch den Pfalzgrafen Friedrich von den Evangelischen verlangen ließ, daß sie ihr übergebenes Bekenntniß nicht drucken lassen sollten, erschien dasselbe doch noch während des Reichstages, — ein Umstand, der die erste Veranlassung gab, daß Melanchthon im folgenden Jahre (1531) selbst einen Abdruck besorgte.

Bald nach der Uebergabe sandte Melanchthon eine Abschrift des Bekenntnisses an Luthern, der dasselbige nun auch mit allen seit dem 11. Mai vorgenommenen Veränderungen billigte. Dieß geht aus mehreren seiner um diese Zeit geschriebenen Briefen hervor. Unter andern schrieb er am 6. Julius an Conrad Cordatus: „Mich freuet nur, zu einer solchen Zeit zu leben, da Christus von so theuern Bekennern in einer so ansehnlichen Versammlung durch diese herrliche Confession öffentlich ist verkündet worden.“ Er schrieb ferner an den Kurfürsten, der ihm am Morgen des 25. Junius unter andern auch gemeldet, daß der Kaiser das Predigen verboten habe, und die Meinung geäußert hatte, Christus müsse auf diesem Reichstage still schweigen: „Die Widersacher meinen, sie haben es fast wohl getroffen, daß sie das Predigen haben durch Kais. Maj. Gebot verbieten lassen, sehen aber dagegen nicht, die elenden Leute, daß durch das schriftliche Bekenntniß überantwortet mehr gepredigt ist, denn vielleicht sonst zehn Prediger hätten mögen thun. Ists nicht eine feine Klugheit und große Witze, daß M. Eisleben (Agricola) und andere müssen schweigen, aber dafür tritt auf der Kurfürst zu Sachsen, sammt andern Fürsten und Herren mit dem schriftlichen Bekenntniß, und predigen frei vor Kais. Maj. und dem ganzen Reich, unter ihre Nasen, daß sie es hören müssen und nicht dawider können reden. Ich meine ja das Verbot zu predigen sey damit wohl gerochen. Sie wollen ihre Diener nicht lassen den Predigern zuhören, müssen aber selbst wohl Aergeres (wie sie es heißen) von großen Herren hören und verstummen. Christus schweigt ja nicht auf dem Reichstag, und sollten sie toll seyn, so müssen sie mehr aus dem Bekenntniß hören, denn sie in einem Jahre von den Predigern gehört hätten. Also gehts, das S. Paulus sagt: Gottes Wort will doch ungebunden seyn. Wirds auf der Kanzel verboten, so muß mans in den Pallästen hören. Mussens arme Prediger

nicht reden, so redens doch große Fürsten und Herren. Und Summa, wenn Alles schweigt, so werden die Steine schreien, spricht Christus selbst."

An Melanchthon, der in dem die Zusendung der Confession begleitenden Briefe die Sorgen und Gefahren, in denen er lebe, dargestellt und beklagt, und Luthern befragt hatte, was etwa von dem in dem Bekenntnisse Ausgesprochenen nachgegeben werden könne, wenn darüber unterhandelt werden sollte, schrieb er am 29. Junius: "Eure Apologia habe ich empfangen, und nimmt mich Wunder, was ihr meinet, daß ihr begehret zu wissen, was und wie viel man den Päbstischen soll nachgeben. Für meine Person ist ihnen allzuviel nachgegeben in der Apologie.*) Wollen sie die nicht annehmen, so weiß ich nicht, was ich mehr könnte nachgeben, es sey denn, daß ich ihre Ursachen sehe und hellere Schrift denn ich bisher gesehen habe. Ich gehe Tag und Nacht mit der Sache um, ich denke, betrachte, disputire und durchsehe die ganze Schrift. So wächst mir auch je mehr und mehr der gewisse Grund unserer Lehre, dazu werde ich von Tage zu Tage beherzter, daß ich mir, ob Gott will, nichts mehr werde nehmen lassen, es gehe darüber wie es wolle. — Wir könnten auch leichtlich große Herren seyn, wenn wir Christum verläugnen und schmähen wollten; es heißet aber: durch viel Trübsal müssen wir in das Reich Gottes gehen. Das sind nun nicht mehr Worte, sondern ist ins Werk kommen, da mögen wir uns nach richten. Doch der uns versuchen lässet, macht, daß die Versuchung also ein Ende gewinne, daß wirs

---

*) Diese Stelle gehört nebst einigen ähnlichen zu denen, aus welchen die Gegner haben schließen wollen, daß Luther mit der wirklich übergebenen Confession nicht ganz zufrieden gewesen sey. Sieht man aber auf den Zusammenhang, und vergleicht man die andern Aeußerungen Luthers damit, so bemerkt man bald, daß er hier nur die milde Ausdrucksweise bei den gerügten Mißbräuchen meinet, in Hinsicht welcher er schon von dem, ihm am 11. Mai zugesandten Entwurfe geurtheilt hatte, daß er „so sanft und leise nicht treten könne." (S. oben S. 18.) Ueber das richtige Verständniß dieser und einiger andern Stellen aus Luthers Briefen vergl. Gieseler, Etwas über den Reichstag zu Augsburg. Hamm 1821.

können ertragen. — In meinem letzten Briefe habe ich euch getröstet; wollte Gott, derselbe Brief tödtete euch nicht, sondern machte euch lebendig. Was kann ich mehr thun? das Ende und der Ausgang der Sachen quälet euch, darum, daß ihr es nicht begreifen könnet. Ich aber sage so viel: wenn ihr es begreifen könntet, so wollte ich ungern der Sachen theilhaftig seyn, viel weniger wollte ich ein Haupt oder Anfänger dazu seyn. Gott hat sie an einen Ort gesetzet, den ihr in eurer Rhetorica nicht findet, auch nicht in eurer Philosophia: denn derselbe Ort heißet Glaube, in welchem alle Dinge stehen, die wir weder sehen noch begreifen können. Wer dieselben will sichtbar, scheinlich und begreiflich machen, wie ihr thut, der hat das Herzeleid und Heulen zum Lohn, wie ihr auch habt wider unsern Willen. Der Herr hat gesagt, er wolle wohnen in einem Nebel und hat Finsterniß gestellet, darin er verborgen liegt. Wer da will, der machs anders. Hätte Moses das Ende wollen begreifen, wie das Volk Israel dem Heer Pharaonis entgehen möchte, so wären sie vielleicht noch heute diesen Tag in Aegypten. Der Herr mehre euch und den Andern allen den Glauben; wenn ihr den habt, was will euch der Teufel thun, und die ganze Welt dazu? — So aber Gott mit uns ist, wer ist wider uns? Ja, sprecht ihr, wir sind Sünder und undankbar. Ei Lieber höret: Er wird darum nicht zum Lügner. Ueberdas können wir nicht Sünder seyn in solcher heiligen, Göttlichen Sache, ob wir gleich sonst auf unsern Wegen böse sind."

So dachte, so schrieb Luther, als er noch nicht wußte, welche Früchte das in Augsburg vor Kaiser und Reich abgelegte Zeugniß tragen werde. Den Frieden liebend, aber nicht mit jener schwächlichen Liebe, die, um ihn zu bewahren, die Wahrheit hinopfert, stand er in seinem lebendigen, in Gottes Wort gewurzelten Glauben felsenfest. In dem Anblicke eines solchen Heldenglaubens liegt für den Schwächern ungemeim viel Erhebendes, welches seinen Einfluß auf Melanchthon sicherlich nicht verfehlte. Luther erinnerte selbst einmal daran, indem er schrieb: "So wir aber selbst keinen Glauben haben, warum trösten wir uns nicht zum wenigsten mit andrer Leute Glauben?" und wir wissen dieses Kapitel nicht besser zu schließen, als mit der Anführung einer Stelle aus einem andern

Briefe (vom 30. Jun.) an eben denselben Melanchthon, welchen aufzurichten und zu stärken er sich gerade jetzt so sehr angelegen seyn ließ: „Sey getrost, ich habe die Welt überwunden, (spricht Christus, Joh. 16.) Es wird ja nicht falsch seyn, das weiß ich fürwahr, daß Christus ein Ueberwinder der Welt ist. Was fürchten wir denn die überwundne Welt, gleich als wäre sie der Ueberwinder? Sollte Einer doch solch einen Spruch auf seinen Knieen von Rom und Jerusalem holen! Aber weil wir ihrer so viele haben, und sie so in stetem Brauch und gemein sind, achten wir ihrer nicht. Das ist aber nicht gut. Ich weiß wohl, daß solches kommt aus Schwachheit des Glaubens. Aber laßt uns beten mit den Aposteln (Luc. 17.): Herr stärke uns den Glauben!"

Viertes Kapitel.

Nächste Folgen dieses Bekenntnisses. Die Confutation der Römischen Theologen.

Die Evangelischen waren, aller Hindernisse ungeachtet, also dazu gelanget, ihr Bekenntniß vor dem Kaiser und den versammelten Ständen des Reichs, den Repräsentanten des ganzen Deutschen Landes, vorzulesen und zu übergeben, und von dieser Zeit an kann man erst sagen, daß es eine Evangelische Kirche gab. Aus einer Meinung vom Christenthume, die ohne öffentliche Darlegung und Anerkennung nur als das Eigenthum einzelner Personen bestanden hatte, ward nun die gemeinsam ausgesprochene, in einem öffentlichen Bekenntnisse niedergelegte Ueberzeugung einer angesehenen Parthei. Der glücklichste Fall wäre nun gewesen, wenn die Päbstlichen diejenigen Sätze, welche unläugbar mit der heil. Schrift übereinstimmten, auch für sich als Wahrheit anerkannt hätten. Wer mag auch bestimmen, was geschehen seyn würde, wenn der Pabst nicht gemeint hätte, die Unfehlbarkeit des Römischen Stuhls dadurch aufrecht erhalten zu müssen, daß er auch an Irrthümern festhielt und sie vertheidigen ließ! Auf jeden Fall konnte die Hoffnung der Evangelischen, die ganze Kirche zu

reformiren, nur schwach seyn. Aber auf der andern Seite mochte man es ihnen auch anmerken können, daß sie das Bekenntniß nicht sowohl deswegen abgelegt hatten, um Belehrung und Zurechtweisung darüber zu empfangen, als vielmehr um dasselbe in seiner Uebereinstimmung mit Gottes Wort vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung hinzulegen, und für die darin ausgesprochenen Lehren das Recht öffentlicher Geltung, und wenigstens äußerliche Anerkennung zu verlangen. Luther schrieb am 6. Julius an den Kurfürsten von Mainz eine Auslegung des zweiten Psalms, worin er unter andern sagt: „Ew. Kurf. Gn. haben der Unsern übergeben Bekenntniß und Lehre ohne Zweifel sammt allen Andern vernommen, und versehe mich ganz tröstlich, sie sey dergestalt vorgetreten, daß sie mit fröhlichem Munde sagen kann mit Christo ihrem Herrn: habe ich übel geredet, so beweise, daß es unrecht sey; habe ich aber recht geredet, was schlägest du mich? Sie scheuet das Licht nicht, und weiß zu singen aus dem Psalm 119: ich rede von Deinen Zeugnissen vor den Königen, und bestehe nicht mit Schanden. — Dagegen kann ich wohl achten, daß unser Gegentheil solche Lehre nicht annehmen werde, viel weniger dieselben zu verlegen (widerlegen) sich unterstehen; habe auch deß gar keine Hoffnung, daß wir der Lehre sollten eins werden. — Aber die Gedanken habe ich, darum ich auch an E. K. G. schreibe, weil unser Widertheil nicht kann unsre Lehre tadeln, und wir mit diesem Bekenntniß klärlich bezeugen und beweisen, daß wir nicht unrecht noch falsch gelehret, und deshalben auch nicht verdienet haben, daß man uns so schändlich verdammen, so greulich verfolgen sollt, wie bisher und noch geschehen, ob doch so viel zu erlangen wäre, daß unser Widertheil doch Friede hielt, und doch nicht so lästert und tödtet die Unschuldigen um dieser unsträflichen Lehre willen. — Hier bitte ich nun aufs unterthänigste, weil keine Hoffnung da ist, daß wir (wie gesagt ist) der Lehre eins werden, E. K. G. wollten sammt Andern dahin arbeiten, daß jenes Theil Friede halte und glaube was es wolle, und lasse uns auch glauben diese Wahrheit, die jetzt vor ihren Augen bekannt und untadelich erfunden ist. Man weiß ja wohl, daß man niemand soll noch kann zum Glauben zwingen, stehet auch weder ins Kaisers noch Pabstes Gewalt, denn auch Gott selbst, der über alle Gewalt ist, hat noch nie keinen Men-

schen mit Gewalt zum Glauben wollen dringen. — Wo aber solcher Friede nicht zu erlangen ist, wohlan, so haben wir das Urtheil bei Gott und den Glimpf bei aller Welt, daß wir unsere Lehre frei öffentlich bekannt, Friede gesucht und angeboten haben, und doch nicht erlangen haben mögen."

War die Päbstliche Parthei schon vorher, als die öffentliche Vorlesung und Uebergabe noch zweifelhaft scheinen mußte, in Verlegenheit gewesen, wie viel mehr mußte diese jetzt zunehmen, da man die neue Lehre nicht mehr unbeachtet lassen, und es scheinen konnte, daß man dieselbe durchaus entweder gutheißen oder gewaltthätig unterdrücken müsse! — Am 26. Julius hielten die katholischen Stände einen Reichsrath, in welchem zwar die Forderung des Pabstes, — daß man mit den Ketzern nicht disputiren, sondern sie, dem Wormsischen Reichstagsabschiede gemäß, mit Gewalt zum Gehorsam gegen die Kirche bringen müsse, — auch wieder vorgebracht und vertheidigt wurde, aber doch nicht die Mehrheit für sich gewinnen konnte. Der mildere Vorschlag siegte, daß eine Anzahl gelehrter Theologen der Römischen Kirche das Bekenntniß der Protestanten widerlegen sollten, wonach der Kaiser über den ganzen Zwiespalt ein Endurtheil fällen möge; würden die Fürsten sich dann diesem Urtheil nicht unterwerfen wollen, so solle er die Herstellung der vorigen Lehre und des alten Gottesdienstes bis auf ein zu haltendes Concil, befehlen.

Während nun an der beschlossenen Widerlegung des evangel. Bekenntnisses von den Römischen Theologen *) gearbeitet wurde, ließ der Kaiser durch den Pfalzgrafen Friedrich den Kurfürsten Johannes von Sachsen nebst seinen Glaubensverwandten fragen: Ob sie es bei der übergebenen Confession bewenden lassen wollten, oder ob sie noch mehrere Artikel zu übergeben hätten? — Es waren nämlich einige streitige Punkte, wie auch das Schlußwort des Bekenntnisses sagt, nicht ausgeführt, unter denen die

*) Es waren ihrer neunzehn. Als die Bedeutendsten sind zu bemerken: Dr. Joh. Eck, Prof. zu Ingolstadt; Dr. Joh. Cochläus, Probst zu Erfurt; Dr. Conrad Wimpina, Prof. zu Frankfurt a. d. Oder; Joh. Faber, Probst zu Ofen. Der letztgenannte wird gewöhnlich als der Hauptverfasser der Widerlegung (Confutation) angesehen.

wichtigsten: Ob der Pabst aus göttlichem oder menschlichem Rechte der oberste Bischof sey? Ob alle Christen Priester seyen? Was vom Ablaß zu halten? Ob sieben, oder weniger Sakramente seyen? — Diese und einige andere Punkte waren von der Art, daß man in Betreff derselben mit der Römischen Kirche nicht übereinstimmen konnte; aber es mußte auch gefährlich scheinen, diese Verschiedenheit jetzt noch, gleichsam nachträglich, auszusprechen, weil die Gegner nicht versäumt haben würden, daraus die häßlichsten Vorwürfe gegen die Evangelischen zu bilden, als ob sie nämlich die größeren Abweichungen bis dahin verhehlt hätten, und vielleicht selbst dann noch mehrere andere verhehlen könnten. Die Stände antworteten daher nach reiflicher Ueberlegung, schriftlich: „sie hätten nicht gerade alle Mißbräuche aufgeführt, sondern in der Confession nur die Hauptstücke ihrer Lehre, welche vornehmlich zur Seligkeit nützlich wären, verfasset. Von den Mißbräuchen hätten sie mehr diejenigen berühren wollen, welche ihr und anderer Leute Gewissen beschweren, als die andern, welche im Leben der Geistlichen im Schwange seyen, durch deren weitläuftige Aufzählung sie die Gemüther nicht hätten erbittern wollen. Gleichwohl verwärfen sie alle Lehren und Mißbräuche, die mit den übergebenen Artikeln und deren Beweisungen stritten, und seyen erbötig, wie sie dieß auch am Ende der Confession erklärt hätten, wenn ihre Gegner andere Mißbräuche namhaft machen würden, ihre Meinung darüber durch Gottes Hülfe aus Gottes Wort anzuzeigen."

Noch ein anderer Punkt wurde zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten Johannes besonders verhandelt. Friedrich der Weise, der erste Beschützer Luthers und seiner Lehre, war gestorben, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, und nach dem Reichsgrundgesetze, die goldene Bulle genannt, trat in diesem Falle der älteste Bruder des Verstorbenen in dessen Lehne und Rechte. Auf solche Weise erbte Johannes die Kurwürde so wie das Herzogthum Sachsen; jedoch bedurfte er der Kaiserlichen Bestätigung, oder vielmehr einer erneuerten Belehnung, und auf seine desfalsige Bitte hatte der Kaiser seit Jahren ihm zu verschiedenen Malen schriftlich versprochen, er wolle ihm unter den üblichen Feierlichkeiten das Lehn bestätigen, sobald er ins Reich zurückkehren werde. Eben dasselbe

Versprechen hatte ihm der Kaiser auf seiner Reise nach Deutschland, von Inspruck aus, wiederholt, mit der näheren Bestimmung, daß er ihn zu Augsburg in das Lehn einweisen und bestätigen wolle. Acht Tage nach der Vorlesung und Uebergabe der Confession erneuerte der Kurfürst seine Bitte, zugleich die andere hinzufügend, der Kaiser möge auch die Heirathsvereinigung mit dem Herzoge zu Jülich und Cleve, dessen älteste Tochter Sybilla an den Kurprinzen Johann Friedrich verheirathet war, bestätigen. Am 16. Julius ließ der Kaiser darauf dem Kurfürsten anzeigen, daß er zu den erbetenen Bestätigungen bereit sey, wofern er von der neuen Lehre sich gehorsam wieder zu der Römischen Kirche wenden wolle. Würde er dieß aber nicht thun, so könne der Kaiser einem solchen, der von der christlichen Glaubensgemeinschaft abgewichen sey, das Lehn nicht erneuern.

Kurfürst Johannes antwortete wie es ihm geziemte. Ruhig, aber fest und entschieden, stellte er schriftlich dem Kaiser seine gerechten Ansprüche auf die Kurwürde vor, erinnerte ihn an die bereits zum öfteren erhaltenen Versprechungen, bat nochmals dringend um die Erfüllung derselben, und erklärte, daß er nicht aus Vorwitz, sondern von seinem Gewissen gedrängt von der Kirche abgewichen, daß er auch in allen Dingen, die mit Gott und dem Gewissen bestehen könnten, dem Kaiser zu allem Gehorsam erbötig sey; was aber Gottes Wort und Ehre, sein Gewissen und seiner Seele Seligkeit anlange, so möge der Kaiser selbst erwägen, wie es ihm und seinen Mitverwandten ohne erschreckliche und verdammliche Gewissensverletzung unmöglich sey, von Gottes Wort, Ordnung und Befehl abzuweichen.

Hatte der Kaiser von dem nicht sehr edlen Ansinnen gehofft, dieser Nebenweg werde bei dem Kurfürsten zum Ziele führen, so mußte er aus dieser offenen Erklärung sehen, wie unrichtig er die Sache und ihren vornehmlichsten Bekenner beurtheilt hatte. Weder Drohungen noch Versprechungen konnten den erleuchteten Fürsten von dem Bekenntnisse seines Glaubens abwenden. Der Reichstag zu Augsburg zeigte seinen christlichen Muth, sein festes Gottvertrauen im schönsten Lichte, und wenn je ein Fürst mit Recht einen ehrenden Beinamen von der Nachwelt erhielt, so war er es, Johannes der Beständige.

Die Widerlegung des evangelischen Bekenntnisses kam endlich zu Stande. Am 27. Julius schon schrieb Melanchthon, ihre Abfassung sey vollendet, doch werde sie noch von den Kaiserlichen Räthen verbessert und die Schmähworte in derselben würden von ihnen gestrichen. Die öffentliche Vorlesung erfolgte am 3. August, also volle sechs Wochen nach der Uebergabe der Confession. Eben so wie letztere vor den versammelten Ständen in dem vom Kaiser bewohnten bischöflichen Hofe vorgelesen war, so wurden an dem genannten Tage auch wieder hierhin die Stände beschieden. Pfalzgraf Friedrich erklärte den Evangelischen im Namen des Kaisers, daß derselbe durch gelehrte und berühmte Theologen eine Antwort auf ihr Bekenntniß habe aufsetzen lassen, welche ihnen jetzt vorgelesen werden solle. Der Reichssekretär Alexander Schweiß las darauf diese sogenannte Widerlegung (Confutation) des Augsburgischen Bekenntnisses öffentlich ab. Nach der Vorlesung erklärte Pfalzgraf Friedrich, der Kaiser habe diese Schrift erwogen und gefunden, daß sie christlich und unwiderleglich sey. Bei dieser wolle er beruhen und es sey sein ernstliches Begehren, daß sich die protestirenden Fürsten danach gleich und einhellig halten sollten.

Die Evangelischen baten um eine Abschrift des vorgelesenen Aufsatzes, damit sie denselben reiflicher erwägen, und bedenken könnten, was sie gegen die angebliche Widerlegung noch etwa Gegründetes zu sagen haben möchten. Sie führten an, wie eine solche Zustellung der Abschrift schon in geringen Rechtshändeln üblich und hier um so nothwendiger sey, da der Gegenstand das Heil oder Unheil der Seelen betreffe. Auch habe der Kaiser in seinem Ausschreiben versprochen, eines jeglichen Theils Meinung zu hören, wie es denn auch den Römischen Theologen nicht möglich gewesen seyn würde, auf der Evangelischen Confession genau und sicher zu antworten, wenn ihnen diese Schrift nicht wäre übergeben worden, und es sey nur eben dieselbe Vergünstigung, um welche sie mit unterthänigster Bitte Seine Majestät angingen.

Der Kaiser versprach zwar die Bitte zu erwägen, ließ aber später durch den Pfalzgrafen den Evangelischen anzeigen, daß er dieselbe nur dann erfüllen könne, wenn die Fürsten nicht wieder eine Streitschrift dagegen einreichen

wollten. Die Sache sey nun, dem Ausschreiben gemäß, von beiden Seiten genugsam verhandelt und könne als beendigt angesehen werden. Da aber diese Bedingung von den evangelischen Ständen nicht angenommen werden konnte, weil sie dadurch scheinbar zugegeben haben würden, daß ihr Bekenntniß widerlegt worden sey, so wurde ihnen die erbetene Abschrift der Confutation auch nicht mitgetheilt. Sie hatten vor der Hand also nichts anderes als die schnell geschehene Vorlesung, und zeichneten sich nun aus der Erinnerung, zum Behufe einer künftigen Vertheidigung ihrer Confession den Inhalt der vorgelesenen Widerlegung auf. *)

In dieser Confutation, welche die Artikel des übergebenen Bekenntnisses der Reihe nach beurtheilte, wurde gezeigt, welche Lehrsätze der Protestanten mit der Erblehre der katholischen Kirche übereinstimmten und welche von denselben abwichen, so wie aus welchen Gründen diese Abweichung zu verwerfen sey. Die ersten 21 Artikel der Confession wurden in manchen Stücken gebilliget, und nur die 7 letzten, von den Mißbräuchen, als ganz verwerflich dargestellt, weil die Protestanten Mißbräuche genannt hätten, was keine wären. In Hinsicht der ersteren Artikel traten die Verfasser hauptsächlich in Widerspruch gegen die Lehren der Evangelischen von der Erbsünde, vom Glauben und von den guten Werken. Das Daseyn der Erbsünde gaben sie zwar zu, läugneten jedoch, daß sie nach der Taufe noch bleibe, so wie, daß sie in der angebornen Lust und Neigung zum Bösen bestehe, und behaupteten, sie sey bloß eine Schwachheit und Gebrechen und nicht Sünde. Daß man aus sich selbst mit eignen Werken bei Gott nichts verdienen könne, räumten sie ein, behaupteten aber, daß die mit Göttlicher Hülfe und Gnade vollbrachten Werke verdienstlich seyen, eben so wie sie die Rechtfertigung durch den Glauben gelten ließen, aber dieselbe als nicht allein

*) Nach dem Reichstage ließ Cochläus die Confutation in einem Auszuge drucken, unter dem Titel: „Summarium der Kaiserlichen Antwort auf der fünf Fürsten und sechs Städte Bekenntniß zu Augsburg auf nächstgehaltenem Reichstag.“ Auch steht sie lateinisch in Andreae Fabricii harmonia confessionis Augustanae. Colon. 1537, und die Jesuiten ließen sie 1629 deutsch drucken unter dem Titel: „Brill auf den evangel. Augapfel.“

durch den Glauben geschehend bezeichneten. Der wesentliche Unterschied zwischen der Evangelischen und der Römischen Kirchenlehre trat hier deutlich hervor. Während die Evangelische lehret, daß der Mensch nach dem Sündenfalle das Göttliche Ebenbild, bestehend in Göttlicher Heiligkeit und Gerechtigkeit, verloren habe und aus eigener Kraft unfähig sey zu allem Guten, sowohl Gott zu erkennen, als Gott zu lieben, will die Römische ihn auch wohl für verderbt ansehen, aber doch seinen natürlichen Kräften nicht alle Fähigkeit absprechen, sich selbst zu helfen; und während die Evangelische alles Gute im Menschen von der Wirkung des heiligen Geistes ableitet, welcher der Mensch nur nicht widerstreben soll, schreibt die Römische Kirche diesem wenigstens eine Mitwirkung zu, die ihm noch einiges Verdienst sichern soll; so wie denn nach ihr die Seligkeit zwar nicht ganz, aber doch theilweise verdient werden kann, welches nach der Evangelischen Lehre durchaus unmöglich ist. Es läuft dabei auf einen Widerspruch hinaus, wenn die Römischen Theologen behaupteten, daß die durch Gottes Hülfe und Gnade vollbrachten Werke verdienstlich seyen; denn wie kann der Mensch etwas verdienen durch dasjenige, was nicht er, sondern Gott in ihm thut? Auch nach der evangelischen Lehre müssen aus dem lebendigen Glauben gute Werke hervorgehen, und man soll ihn daran erkennen, so wie man den Baum an seinen Früchten erkennt, und das Feuer daran, daß es brennt; die Werke sind aber nicht der Grund und die Ursache unserer Seligkeit, sondern dieß ist allein die durch das Verdienst Christi erworbene Gnade, welche dem Glaubenden zu Theil wird. Es ist leicht einzusehen, wie aus dem Hauptirrthume, aus der mangelhaften Einsicht in den Ursprung und das Wesen der Sünde, so viele andere fließen müssen. *) —

---

*) Melanchthon deutete nachher in der Apologie der Augsb. Conf. darauf hin, wie viel mit der Lehre von der Erbsünde zusammenhange, indem er sagt (Ausg. v. Baumgarten S. 138): „Sie reden davon, als sey die menschliche Natur unverderbet, vermöge Gott groß zu achten, zu lieben über Alles, Gottes Gebote zu halten rc. Und sehen nicht, daß sie wider sich selbst sind. Denn solches aus eignen Kräften vermögen, nämlich Gott groß zu achten, herzlich zu lieben, sein Gebot zu halten, was wäre das anders, denn eine neue

In einigen anderen Punkten hatten die Verfasser der Confutation die Bestimmungen des Evangelischen Bekenntnisses in einem erweiterten Sinne genommen, und sie mit dieser Erweiterung dann für richtig erklärt. So ging es namentlich mit dem zehnten Artikel, vom heil. Abendmahl, den man gelten ließ, vorausgesetzt, daß auch die Lehre von der Verwandlung (Transsubstantiation) darunter verstanden werde, und eben so wurde der dreizehnte Artikel, vom Gebrauch der Sakramente gebilligt, unter der Bedingung, daß — da keine Zahl angegeben war, — alle sieben Sakramente der Römischen Kirche dabei angenommen würden. — Von den in der Confession angeführten Mißbräuchen waren die Kelchentziehung im Abendmahle für die Laien, und das Verbot der Priesterehe die wichtigsten. Die Confutation gab zu, daß in alter Zeit den Laien auch wohl der Kelch gereicht worden, welches aber theils mancher Unbequemlichkeiten wegen, theils auch, weil ja doch in jeder Gestalt des heil. Abendmahles der ganze Christus enthalten seyn müsse, abgeschafft sey, — Gründe, die offenbar gegen die unbestreitbare Anordnung Christi von keiner Bedeutung waren. Die Ehelosigkeit der Priester wurde, obgleich sie aller Begründung in Gottes Wort ermangelt, sogar aus Matth. 8, 15. und 1. Cor. 9, 5. hervorgeht, daß Petrus (Kephas) selbst, dessen Nachfolger die Päbste zu seyn vorgeben, verheirathet war, mit manchen nicht dahin gehörenden Stellen (z. B. Matth. 19, 11. 12. 1. Cor. 7, 27.) vertheidigt. Daß man im Anfang auch verheirathete Männer zu Bischöfen geweiht, habe die Noth veranlaßt, welche jetzt nicht mehr vorhanden sey. Keiner werde zum Priesterstande gezwungen, und das Gelübde der Keuschheit sey also ein freiwilliges. — Mit nicht bedeutenderen Gründen war auch den andern Artikeln der Confession begegnet, und zuletzt die Forderung ausgesprochen, daß die Fürsten, da sie in manchen Stücken mit der Kirche übereinstimmten, sich doch auch in den übrigen wieder zu derselben wenden möchten.

Creatur im Paradies gar rein und heilig seyn? So wir nun aus unsern Kräften so Großes vermöchten, Gott über alles

Fünftes Kapitel.

Gütliche Unterhandlungen des engeren und des verengerten Ausschusses.

Daß sich die Evangelischen durch diese Confutation nicht für widerlegt hielten, ist leicht zu erachten. War in derselben Manches auch nicht ohne Geschick und Beredsamkeit ausgeführt, so war es doch ein gar zu mißliches Unternehmen, eine sich auf das Evangelium gründende Glaubensansicht mit Menschensatzungen widerlegen zu wollen. Denn wenn es selbst sich besser durchführen ließe, als es der Fall ist, daß die verschiedenen Lehren der beiden Partheien nur auf einer verschiedenen Auslegung der heil. Schrift beruheten, (wobei die Römischen den Vorzug hätten, daß sie für ihre Auslegung das ganze Ansehen und Gewicht der Kirche anführen könnten), — so bleibt doch für den Kundigen unwidersprechlich, daß die Auslegung der Evangelischen eine gesunde, dem einfachen Wortsinne angemessene und dem Unbefangenen sich als richtig kund gebende war, dahingegen bei den Römischen es am Tage lag, wie man, um die einmal vorhandene Kirchenlehre zu stützen, manchen Schriftstellen Gewalt anthat.

Der Kaiser hatte indessen, wie oben erzählt worden, auf das Bestimmteste ausgesprochen, daß die Sache abgethan seyn solle. Jedoch, — was war zu thun, wenn nun die Protestanten sich weigerten, mit der Confutation sich zu begnügen? Und daß sie sich nicht damit begnügen würden, hatten sie schon dadurch gezeigt, daß sie unter der Bedingung des ferneren Stillschweigens keine Abschrift hatten annehmen wollen. Der oft berührte Plan, mit Gewalt gegen sie zu verfahren, lag dann zwar am nächsten. Allein auch von der Lage des Reichs abgesehn, welches seine

---

zu lieben, seine Gebote zu halten, wie die Scholastici tapfer dürfen heraus sagen, was wäre dann die Erbsünde? Und so wir aus eigenen Kräften gerecht würden, so ist die Gnade Christi vergeblich; was dürften wir auch des heil. Geistes, so wir aus menschl. Kräften Gott über Alles lieben und seine Gebote halten können?"

vereinten Kräfte gegen die Türken bedurfte, war das Verhältniß des Kaisers zu den Fürsten von der Art, daß weder diese noch jener zu Gewaltschritten geneigt waren. Wer die Evangelischen Fürsten kannte, wußte wohl, daß man sie nicht so leicht werde unterdrücken können, sondern daß bei gewaltsamen Maßregeln ein Krieg bevorstand, in welchem gegen eine mächtige, für ihren Glauben begeisterte Parthei eine andere streiten mußte, die unter sich uneinig, und durch das bei Vielen sehr laue Religionsinteresse nur lose zusammengehalten wurde. Der Kaiser ließ überdem merken, daß er zu einer gewaltthätigen Unterdrückung der Protestanten selbst nicht viel aufzuwenden geneigt sey, und daß er dieselbe, sollte sie ja nöthig werden, den katholischen Ständen des Reichs überlassen wolle. Diese aber fürchteten vor Allem, sich durch einen Krieg gegen die Evangelischen Fürsten zu schwächen, wo dann die schon längst mit Mißtrauen betrachtete Kaiserliche Macht sich so viel eher über sie selbst hätte erheben können. In Frankreich hatte sich König Franz I. zum Alleinherrscher gemacht, und man schrieb Karl V. in Hinsicht auf Deutschland ähnliche Absichten zu; ein Umstand, der die Reichsfürsten vorsichtig machte, und sie auf die Bewahrung ihrer Selbstständigkeit Bedacht nehmen ließ.

Bei diesem entgegengesetzten Interesse, — da die Fürsten hofften, der Kaiser solle durch einen Krieg gegen die Protestanten seine Kräfte beschäftigen, und da der Kaiser hingegen den Aufwand des Krieges gern den Fürsten aufgebürdet hätte, — ließ es sich voraussehen, daß die Evangelischen nichts Ernstliches zu befürchten haben konnten. Allerdings mag es außer diesen politischen Gründen noch andere edlere gegeben haben, die auf den Kaiser einwirkten. Nur in unmuthigen Augenblicken, wo es ihn verdroß, daß er den schlimmen Handel nicht zu Ende bringen konnte, mochte er ernstlich auf Gewalt denken. Eine nicht völlig klare Einsicht in das Wesen der Sache, welche behandelt wurde, verbunden mit einer noch unerschütterten Anhänglichkeit an die Römische Kirche, deren Starrsinn er nur nicht begriff, und mit einer ritterlich-edlen Gesinnung, die einen Krieg wegen Glaubensmeinungen nicht ehrenvoll genug halten mochte, — brachte ihn und seine Rathgeber zu halben Maßregeln, die, gegen seine Absicht, das Wachsthum des Protestantismus beförderten, aber weder den

Päbstlichen genügten, noch ihm die Liebe der Evangelischen gewinnen konnten.

Die katholischen Fürsten, und unter diesen namentlich die Kurfürsten von Mainz und von Brandenburg, auch Herzog Heinrich von Braunschweig, machten dem Kaiser den Vorschlag, er möge gestatten, daß mit den Protestirenden eine gütliche Ausgleichung der streitigen Lehren versucht werde, und der Kaiser willigte ein.

Sehen wir, um über diese nun beginnenden Vereinigungsversuche vorläufig ein Urtheil zu bekommen, auf den Standpunkt, den man von Seiten der Römischen Kirche behaupten wollte, und anderseits auf den Grund und die Art der Lehre, welche bei den Evangelischen geltend gemacht war, so werden wir nicht erwarten können, daß die Bemühungen der vermittelnden Fürsten einen glücklichen Erfolg hätten haben sollen. Wenn der Pabst nicht die Unfehlbarkeit der Kirche aufgab, so war es an sich unmöglich, daß mit denen, welche gerade diese Unfehlbarkeit aus Gründen heiliger Schrift läugneten, und davon auch nicht abgehen wollten, ein billiger Vergleich geschlossen werden konnte. Es wäre in der That zu verwundern, wie erleuchtete Männer, namentlich ein Melanchthon, die Hoffnung hegen mochten, daß ein so schwieriger Versuch gelingen könne, wenn nicht die Geschichte nachwiese, daß die Kirche vorher bei ihren Beschlüssen und Maßnehmungen nicht immer diese Unfehlbarkeit vorausgesetzt oder behauptet hätte. Die Verhandlungen auf dem Concil zu Florenz (1439) wegen Vereinigung mit der Griechischen Kirche, der man von Seiten der Römischen Manches nachzugeben gesonnen war, die Zugeständnisse, welche man auf dem Concil zu Basel (1431) den Hussiten bewilligt hatte, und aus der jüngsten Vergangenheit die Offenheit des Pabstes Hadrian VI., der durch seinen Nuncius Cheregati auf dem Reichstage zu Nürnberg (1522) bekennen ließ, daß in der Kirche großes Verderben und Mißbräuche eingerissen, — diese und manche ähnliche Erscheinungen in früherer und späterer Zeit konnten friedliebenden Männern wenigstens die Möglichkeit zeigen, daß der Pabst und seine Parthei nicht auf offenbaren Schriftwidrigkeiten und Mißbräuchen bestehen werde. Luther selbst glaubte freilich nicht daran, und er hatte Recht. Pabst Clemens VII. war anders gesinnt, als sein gelehrter und milder Vorgänger; der Cardinal

Campegius hatte den Auftrag, in Augsburg nicht das Geringste nachzugeben, und das Tridentinische Concilium (1545), worauf die gegenwärtige Römische Kirche ruht, sprach ihr späterhin eine Unfehlbarkeit zu, die vorher vielen ihrer wichtigsten Glieder wenigstens zweifelhaft gewesen war. *)

Am 6. August begannen die gütlichen Unterhandlungen und gleich nachdem man zusammentrat entspann sich ein heftiger Streit, der wenigstens nicht geeignet war, den Muth der Protestanten zu schwächen. Der Erzbischof von Augsburg behauptete nämlich, daß das Bekenntniß der Lutherischen gegen keinen Artikel des Glaubens wäre, welches Mehrere unter den Römischen eifrig bestritten. Was aber noch mehr die Protestanten im Ansehen wachsen ließ, war am andern Morgen die Nachricht, daß der Landgraf Philipp von Hessen am Abend vorher plötzlich von Augsburg abgereiset sey. Unwillig über die Forderung des Kaisers, sich ohne weitere Vertheidigung die Confutation gefallen zu lassen, hatte er diesen Entschluß rasch gefaßt und ausgeführt, wobei er vorwenden ließ, durch eine plötzliche Krankheit seiner Gemahlinn dazu veranlaßt zu seyn. Auch den Evangelischen kam dieser Vorfall unerwartet. Die katholischen Fürsten aber vermutheten nichts Geringeres, als daß der Landgraf nur deshalb in sein Land zurückkehre, um sich zum Kriege zu rüsten, und der Kaiser wurde so erzürnt, daß er befahl, die Stadtthore durch seine Leute besetzen zu lassen; ein Verfahren, welches so sehr die reichsstädtischen Formen verletzte, daß er den Befehl bald zurücknahm und mit einem vorgefallenen Morde entschul-

*) Luther behauptete zwar auch, daß die Kirche Christi im Geiste untrüglich sey, d. i. in so fern sie als ganz heilig in Christo und nicht in ihr selbst lebend gedacht werde, (was aber eigentlich nichts anderes ist, als daß Christus selbst untrüglich sey,) daß sie aber, in so fern sie im Fleische lebe, d. i. in ihrer irdischen Erscheinung, Sünde habe und fehlen könne. Die Kirche als Gesellschaft besteht aus Menschen, in denen, wenn sie auch vom Geiste Gottes getrieben sind, dieser doch hienieden nie die völlige Herrschaft bekommt, und die deswegen noch immer der Sünde und dem Irrthume unterworfen bleiben. Gott allein ist heilig, und sein Wort allein ist untrüglich.

digen ließ. Je mehr aber die katholischen Fürsten einen Krieg fürchteten, um so viel mehr waren sie jetzt zur Nachgiebigkeit geneigt, und auf eine gütliche Ausgleichung bedacht.

Die Evangelischen brachten vor: erstlich, daß dem Kaiserlichen Ausschreiben, in Liebe und Gütigkeit zu verhandlen, nicht nachgekommen sey; dann, daß die erbetene Abschrift der Confutation ihnen abgeschlagen worden, und endlich, daß sie nicht gegen ihr Gewissen handeln und eine Lehre, die mit Gottes Wort stritte, für richtig annehmen könnten, so wie daß sie sich wiederum auf ein Concilium beriefen. Die Römischen behaupteten dagegen, daß ja jetzt gerade in Güte und Freundlichkeit verhandelt werde; daß es die Evangelischen sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie die Confutation nicht erhalten, indem sie die gestellte Bedingung nicht erfüllen wollen; und endlich, daß sie ihr Gewissen doch lieber von der Kirche, als von etlichen wenigen, unter sich selbst nicht einmal ganz einigen Lehrern und Predigern regieren lassen und sich in Hinsicht des Conciliums erinnern möchten, wie Luther seine Lehre dem Ansehn eines solchen nicht habe unterwerfen wollen, da er zu Worms erklärt, die früheren Concilien hätten oft geirrt, und die folgenden könnten auch irren. Die Evangelischen wiesen in ihrer Antwort hinsichts des ersten Punkts auf die vorher gemachte Zumuthung hin, daß sie ohne Weiteres von ihrem Bekenntnisse abstehen sollten, bemerkten über den zweiten, daß sie, wenn sie die Confutation mit der Bedingung, keine Schrift dagegen zu verfassen, angenommen, damit scheinbar zugegeben haben würden, daß sie widerlegt seyen, und behaupteten zuletzt, daß sie nicht den Personen ihrer Lehrer und Prediger folgten, sondern dem Worte Gottes, welches dieselben verkündigten, so wie, daß sie nur deshalb auf ein allgemeines und freies Concilium drängen, weil es keinen andern gesetzmäßigen Weg gäbe, in Sachen des Glaubens zu entscheiden. Außerdem schlugen sie vor, daß von beiden Theilen eine nicht zu große Anzahl von verständigen, friedliebenden Männern ausgewählt werden möchte, die in Liebe über die streitigen Artikel sich berathen, und dahin streben sollten, die Einigkeit wieder herzustellen; sie versprachen zugleich abermals, daß sie, so weit sie nur mit Gott und gutem Gewissen vermögen würden, zu einer gütlichen Ausgleichung die Hand bieten wollten.

Dieser Vorschlag, durch Ausschüsse miteinander zu verhandlen, wurde angenommen und man traf Anstalten, ihn ins Werk zu richten. Die katholischen Stände verlangten von Dr. Eck, und die evangelischen von Melanchthon ein Gutachten. Eck zeigte in dem seinigen die Verschiedenheit und die Uebereinstimmung zwischen der katholischen Kirchenlehre und den Artikeln der übergebenen Confession, gab auch bei einigen den vielleicht einzuschlagenden Mittelweg an, der zur Vereinigung führen könnte. Melanchthon ermahnte die evangelischen Stände, so viel als möglich, Frieden zu halten. Er sagte unter Anderem: „Darum bitten wir in aller Unterthänigkeit, die Fürsten wollen um Gotteswillen und ihnen selbst zu gut arbeiten, Frieden zu machen. Und wiewohl zu besorgen, daß unser Widerpart zu hart sey, werden doch unsere Gewissen desto sicherer seyn, so der Mangel an uns nicht gewesen; Gott wolle Gnade dazu verleihen! Wenn wir in der Lehre und in den Stücken, die der Lehre folgen, nicht ein Haar breit weichen, noch etwas nachgeben, sondern nur in den Stücken, darin keine Seligkeit stehet, mögen auch wohl gehalten werden ohne Verwirrung der Gewissen: sollen und müssen wir weichen.“ Nachdem er nun die Hauptstücke aufgezählt, darin nicht nachgegeben werden könne, fährt er fort: „Dagegen sollt gut seyn, daß sich die Fürsten im Allgemeinen erböten, Alles zu willigen, das sie mit Gott und gutem Gewissen vermögen. Dieß aber sind die vornehmsten Stücke: von gemeinen, öffentlichen und unärgerlichen Ceremonien in der Kirche, dieselben ungefährlich gleichförmig zu halten, wie man in andern Oertern hält. Denn es muß ja in Kirchen eine Ordnung gehalten werden, um der Kinder und gemeinen Mannes willen, und ist nicht gut, daß jeder ein Besonderes mache.“ Auch Luther gab ein Bedenken, worin er von den mehresten Stücken zeigte, wie man in denselben nicht nachgeben könne, und von anderen die Gränze zog, bis zu welcher man nachgebend etwa gehen dürfe. Aus allem diesen sieht man, daß die Evangelischen gern eine eigentliche Kirchentrennung vermeiden wollten, und daß es an ihnen nicht lag, wenn die gütliche Unterhandlung zu keiner friedlichen Vereinigung führte.

Am 16. August traten zuerst die Ausschüsse von beiden Seiten zusammen. Von jeder Parthei waren zwei Fürsten,

drei Theologen und zwei Rechtsgelehrte abgeordnet. Von Seiten der Römischen: Christoph Stadion, Bischof von Augsburg; Herzog Heinrich von Braunschweig, (und nachdem derselbe abgegangen, Herzog Georg zu Sachsen); die Theologen Eck, Wimpina und Cochläus; dann Bernhard Hagen, Kanzler des Erzbischofs von Cöln und Hieronymus Vehus, Kanzler von Baden. Von den Evangelischen: Herzog Johann Friedrich, Kurprinz von Sachsen; Georg, Marggraf zu Brandenburg; die Theologen Melanchthon, Joh. Brentius und Erhard Schnepff, und die Rechtsgelehrten Dr. Brück und Dr. Heller.

Nachdem man zuvor übereingekommen war, daß Alles ohne Zänkerei, in Liebe und Frieden, jedoch unbeschließlich und unvorgreiflich verhandelt werden sollte, begann man die einzelnen Artikel der Confession durchzugehen. Die Katholiken zeigten große Nachgiebigkeit, und bei den ersten 21 Artikeln gelang es, bis auf wenige Punkte, die aber freilich auch den hauptsächlichsten Unterschied enthielten, sich gegenseitig zu nähern. Die Protestanten sollten die Erklärung von der Erbsünde mildern, und bei der Behauptung: der Mensch werde allein durch den Glauben gerecht, das Wort „allein“ weglassen; sie erboten sich auch, wegen dieses Wortes kein Wortgezänk anzurichten, wenn die Römischen nur zugäben, daß der Mensch nicht durch sein Verdienst, sondern nur aus Gnaden vor Gott gerecht werden könne. Doch kam man darüber nicht ganz aufs Klare, denn der Hauptunterschied in Hinsicht der Verdienstlichkeit guter Werke blieb, da die Römischen dieselbe behaupteten, die Evangelischen aber nach der heil. Schrift sie läugneten. Auch über die Anrufung der Heiligen konnte man sich nicht vereinigen, da die Evangelischen dieselben als von Gott nicht geboten, nicht annehmen wollten.

Stärker trat indessen der Unterschied bei den Verhandlungen über die letztern sieben Artikel, von den Mißbräuchen, hervor, welche vom 18. August an, und zwar um jedem übertriebenen Eifer zuvorzukommen, nicht wie die vorigen mündlich, sondern schriftlich behandelt wurden. Die sieben Abschnitte handelten von der Feier des Abendmahles unter beider Gestalt, vom Ehestande der Priester, von der Messe, von der Beichte, vom Unterschiede der Speise, von Klostergelübden und von der Gewalt der Bischöfe. Der Un-

terschied in diesen Punkten war zu groß und zu auffallend, und man konnte hier weniger mit Vergleichsformeln, unter denen sich Mehreres denken ließ, auskommen, als beim ersten Theile. Melanchthon wollte zwar auch hier Alles nachgeben, was nicht dem Evangelium widersprach. Als menschliche Anstalt gab er die Beichte zu, wenn es nur bei derselben nicht nöthig seyn sollte, alle begangenen Sünden namentlich aufzuzählen. Er wollte sogar manche kirchliche Ceremonien, als das vom Kaiser gebotene Fasten, nachgeben, nur solle man dergleichen Gebräuche nicht für nöthige und unerläßliche Gottesdienste ansehen. Auch die Wiederherstellung der Gewalt und geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe gab man von Seiten der Protestanten zu, und machte sich anheischig, dafür zu sorgen, daß den Bischöfen der ihnen gebührende Gehorsam geleistet werde; doch sollten damit die öffentlichen Mißbräuche nicht gebilligt seyn „daß die Bischöfe in der Predigt des Göttlichen Wortes, in Ausspendung der heil. Sakramente, in der Priester Ordination und Aufsicht auf ihr Leben und Mißbrauch des Bannes nachlässig seyen.“ *).

*) Gerade dieß war es indessen, was Manche unter den Evangelischen, besonders die Abgesandten der Reichsstädte (und von diesen vorzüglich die von Nürnberg,) Melanchthon aufs Heftigste zum Vorwurf machten. „Ihr könnt nicht glauben, schrieb er an Luther, wie sehr ich von den Nürnbergern und einigen andern angefeindet werde, wegen Herstellung der bischöflichen Gewalt. So sehr streiten unsere Genossen für ihre Herrschaft, nicht für das Evangelium. Diese Leute, die nun der Freiheit gewohnt sind, und das Joch der Bischöfe einmal von sich geworfen haben, lassen sich ungern das alte Joch wieder aufladen. Und sonderlich sind die Reichsstädte der bischöflichen Regierung am heftigsten gram. Nach der Lehre und Religion fragen sie nicht viel; es ist ihnen allein um die Regierung und Freiheit zu thun.“ Luther tröstete ihn später in einem Briefe vom 11. Sept.: „Ihr aber, mein lieber Philippe, macht Euch keinen Kummer, man mag mündlich oder schriftlich ausbreiten, als hättet Ihr den Papisten zu viel nachgegeben. Es müssen auch Schwache unter uns seyn, deren Gebrechlichkeit Ihr nach Pauli Ermahnung Röm. 15. tragen sollt. Die den Bischöfen eingeräumte Jurisdiction verstehen sie selbst nicht, und achten nicht auf die Umstände, so damit verknüpft sind. Wäre nur solche unter diesen Bedingungen von ihnen angenommen worden!“

So blieben nun noch drei Artikel übrig — die Kelchentziehung im Abendmahle für die Laien, die Priesterehe und die Messe, — über welche man sich nicht vereinigen konnte. Man wollte den Protestanten das Abendmahl unter beider Gestalt nachgeben, nur sollten sie dabei lehren, daß kein ausdrückliches Gebot Gottes dieß fordere, daß vielmehr der Genuß unter einer Gestalt — des Brodtes — auch erlaubt sey, und auf Verlangen sollten die evangelischen Geistlichen das Abendmahl auch unter einer Gestalt allein reichen. Es leuchtete in die Augen, daß sie diese Bedingung nicht annehmen konnten, und sie blieben fest dabei, daß es den Menschen nicht zustehe, die Einsetzung Christi willkürlich zu verändern. — Wegen der Priesterehe, welche die Evangelischen auch deswegen für erlaubt erklärten, weil nicht alle Menschen die Gabe der Keuschheit empfangen hätten, warfen die Römischen jenen einen zu schwachen Glauben vor, da sie nicht glauben wollten, daß Gott denen, die ihn mit Ernst im Namen Jesu darum bäten, diese Gabe verleihen werde. Man beschuldigte die evangelischen Geistlichen, daß sie ihr Fleisch nicht kreuzigen wollten und mehr Lust zum Wohlleben haben möchten, als zur Enthaltsamkeit. Die Evangelischen wiesen hiebei auf ihre Prediger hin, deren Leben im Allgemeinen nicht möchte getadelt werden, und stellten in grellen Gegensatz den Lebenswandel so vieler Römischen Geistlichen daneben, welche öffentlich und heimlich in Unzucht lebten. Da übrigens in Gottes Wort eine Ausnahme von der Verehelichung für die Geistlichen nicht gegründet sey, so dürfe man auch nicht eine so schwierige und in den meisten Fällen nur zu Sünden Anlaß gebende Pflicht ihnen auflegen. Die Römischen wollten indessen nur nachgeben, daß die bis jetzt verheiratheten Geistlichen es bleiben möchten; dagegen sollte aber von jetzt an keiner mehr in den Ehestand treten, bis ein künftiges Concil die Frage entschieden haben werde, ob nicht das Gesetz der Ehelosigkeit der Priester aufzuheben, oder wenigstens dahin zu verändern seyn möchte, daß es auch, wie in der ältesten Kirche, erlaubt sey, verheirathete Männer zu Priestern zu weihen, da es dann jedem frei stehen würde, vor Empfang der Weihe sich zu verehelichen. Auch dieß verwarfen aber die Protestanten, indem sie erklärten, daß kein menschliches Gesetz die Göttliche Ordnung aufheben könne. — Die Messe,

als ein immer wiederkehrendes Opfer Christi für die Sünden der Menschen, konnten die Evangelischen ebenfalls nicht annehmen, weil sie den Tod Christi am Kreuze als das einzige, vollgültige Opfer betrachteten. Und obgleich die Römischen zugaben, daß Christus in der Messe nur sakramentlich und wiedergedächtlicher Weise, zur Erinnerung seines Leidens und Sterbens, geopfert werde, (wie im alten Testament vorbildlicher Weise,) nach welcher Ansicht die Protestanten den Meßcanon erklären möchten: so nahmen sie dieß doch nicht an, da Luther darauf hinwieß, wie gefährlich eine solche, wenig mit den Worten übereinstimmende Erklärung sey. Auch kam es hiebei auf die Frage an, ob die Messe als eine Opferhandlung zu betrachten sey, welche an und für sich Gottes Gnade verdiene ohne Rücksicht auf den Gemüthszustand des Menschen; welche Vorstellung in dem Canon der Messe an manchen Stellen ausgesprochen war, und die von Seiten der Evangelischen als unrichtig und mit der heil. Schrift streitend verworfen wurde. Außerdem wollten sie, die nur eine Feier der Messe mit Communicanten für schriftgemäß hielten, die Privatmesse, wo der Priester stellvertretend für die Gemeinde die heil. Communion genießt, nicht anerkennen.

Als man auf diese Weise in fruchtlosen Unterredungen eine scheinbare Hoffnung der Einigung genährt hatte, und des unbefriedigenden Erfolges ungeachtet, sich noch nicht gestehen wollte, daß man sich vergeblich bemühte, schrieb Melanchthon am 21. August an Luther und berichtete ihm über die bisherigen Verhandlungen. Eine Stelle seines Briefes zeigt deutlich, wie sehr er den Frieden wünschte und wie gern er alles Mögliche gethan hätte, um ihn herbei zu führen: „Ich kann nicht wissen, schreibt er, wo es doch hinaus will, denn wiewohl auch unsern Feinden Frieden vonnöthen ist, so dünket mich doch, daß Etliche (von den Unsern) nicht bedenken, was für große Gefahr seyn wird, wenn die Sache zum Kriege geräth. Wir haben gar leidliche Conditiones vorgeschlagen.“

Luther antwortete am 25. August. Da er gar nicht an die Möglichkeit eines friedlichen Uebereinkommens geglaubt hatte, so wäre es ihm lieber gewesen, wenn dasselbe nie versucht worden, und er siehet in den mit Willfährigkeit begonnenen Verhandlungen von Seiten der Römischen nur List und Trug. Der merkwürdige Brief ist folgender:

„Gnade und Friede in Christo! Ich ließ mich wohl bedünken, lieber Philippe, es würde so schlecht nicht zugehen, daß sie diese Unterhändler haben leiden können, und sich freundlich von der Sache zu handeln unterstanden haben. Ach, was List und Trug sollte nicht dahinter seyn! Nun habt ihr Campegium, den Salzburger, die vermeinten Mönche, die zu Speier sind, über den Rhein gefahren. Was habe ich je weniger gehoffet, oder was wünsche ich noch jetzund weniger, denn daß man von Einigkeit der Lehre handle! Gleich als könnten wir das Pabstthum niederwerfen, oder unsere Lehre unangefochten bleiben, weils Pabstthum stehet. Er gibt Verbündniß und Vertrag vor, daß der Pabst bleiben möge, will nachgeben und zulassen, wenn wir thun ꝛc. Aber Gott sey gelobt, daß ihr ihm nichts bewilligt habt. Ihr schreibet, wie Eck von euch gezwungen sey, zu bekennen, daß wir allein durch den Glauben gerecht werden. Aber wollte Gott, ihr hättet ihn gezwungen, nicht zu lügen. Ja wahrlich ein schön Ding, Eck bekennet, die Gerechtigkeit komme aus dem Glauben, nichts desto weniger vertheidigt er alle Gräuel des Pabstthums, würget, verfolgt, verdammt alle diejenigen, so die Lehre vom Glauben bekennen, und machet sich noch kein Gewissen darüber, sondern fährt immer fort. Dergleichen thun alle unsere Widersacher. Suchet nun immerhin mit solchen Leuten Friedensartikel zu machen, und arbeitet so lange vergebens, bis sie etwa mit Vortheil einen Zufall erlangen, dadurch sie euch unterdrücken.“

„Was die beiderlei Gestalt betrifft, daran habt ihr Recht gethan. Denn ich halts auch also, daß es nicht ein Mittelding sey, sondern ein Gebot, daß wir beiderlei Gestalt nehmen, wenn wir das Sakrament empfahen wollen. Denn wir haben nicht Macht, in der Kirchen Gottes und in Gottesdiensten zu ordnen und zu dulden, was mit Gottes Wort nicht kann bewiesen werden. Wenn das soll gelten, so wollte ich eben so leichtlich alle Gesetze und Ordnungen Gottes zu Mitteldingen machen. Denn so man Ein Mittelding in Gottes Wort zuläßet, wer wird danach wehren, daß nicht Alles für Mitteldinge gehalten werde? Eck mag rufen und schreien, die ganze Kirche werde von uns verdammt, wir müssen zufrieden seyn. Dagegen sagen wir, die Kirche sey gefangen und unterdrückt gewesen wider ihren Willen durch Tyrannei der einerlei Gestalt, und

derhalben sey sie zu entschuldigen; wie auch die ganze Gemeinde zu Babylon entschuldigt ist gewesen, daß sie das Gesetz Mosis, die Kirchenordnung betreffend, und ihre Sakramente nicht gebraucht haben wie zu Jerusalem. Und sie sind nichts desto weniger Gottes Volk gewesen, ob sie gleich die Ordnungen, ihnen befohlen, nicht halten konnten, als gefangene Leute und die mit Gewalt davon gedrungen worden. Eck aber will, daß man ihn und die Seinen für die Kirche halten soll. Dagegen sagen wir, daß wir die ganze Kirche nicht verdammen. Er aber verdammet die ganze Schrift und Gottes Wort (welches mehr ist, denn die Kirche) so er das Sakrament verletzet."

"Ihr schreibt, man habe den Bischöfen den Gehorsam, item ihre Jurisdiction und gemeine Ceremonien wieder überlassen. Sehet euch dennoch wohl vor, und gebt nicht mehr denn ihr habt, daß ihr nicht von Neuem an zu einem schwereren und gefährlicheren Kampfe gedrungen werdet, das Evangelium zu erhalten. Ich weiß wohl, daß ihr das Evangelium in solchen Verträgen allezeit ausnehmet. Besorge aber, sie werden uns hernachmals für meineidig und unbeständig schelten, so wir nicht halten, was sie wollen. Denn sie werden unser Nachgeben weitläuftig, noch weitläuftiger, aufs allerweitläuftigste annehmen, ihres aber werden sie enge, noch enger, aufs allerengste spannen. Summa Summarum es gefällt mir gar nicht, daß man will von Einigkeit der Lehre handeln, weil dieselbe gar unmöglich ist, wo der Pabst sein ganzes Pabstthum nicht will abthun. Es wäre genug gewesen, so wir hätten angezeigt die Ursach unsers Glaubens und hätten Friede begehrt. Daß wir sie aber sollten zur Wahrheit bekehren, wie können wir das hoffen? Wir sind darum kommen, daß wir hören wollen, ob ihnen unsere Lehre gefalle oder nicht, und lassen ihnen frei, daß sie bleiben mögen, wer sie sind. Und fragen daneben, ob sie diese Lehre verdammen, oder für echt erkennen? so sie es verdammen, was hilfts denn, daß man lange mit unsern abgesagten Feinden um Eintracht handle? Erkennen sie es aber für recht, was ists denn vonnöthen, die alten Mißbräuche zu behalten? dieweil aber gewiß ist, daß sie unsere Lehre verdammen, indem daß sie keine Buße thun, und darüber ihre Lehre zu erhalten suchen: warum merken wir denn nicht, daß alles ein Schein und Betrug ist, was sie vornehmen? denn ihr werdet ja nicht sagen

können, daß ihr Vornehmen vom heiligen Geiste herkomme, weil in ihnen weder Buße noch Glauben noch Gottesfurcht ist. Der Herr aber, der die Sache hat angefangen, wolle sein Werk in euch vollbringen! demselben befehle ich euch von Herzen!" —

Da nun die Verhandlungen des engeren Ausschusses der Vierzehn nicht zu dem beabsichtigten Ergebnisse geführt hatten, aber doch durch Vergleichung einiger Punkte die Hoffnung erweckt war, es werden auch die übrigen verglichen werden können, meinte man diesen Zweck durch einen noch mehr verengerten Ausschuß zu bewirken, indem man sich beredete, daß nur an einigen harten Köpfen die Schuld der mißrathenen völligen Einigung liegen möge. Vom 24. August an traten daher von beiden Seiten nur sechs Personen, von jeder ein Theologe und zwei Rechtsgelehrte zusammen. Es waren von Seiten der Evangelischen: Melanchthon, Brück und Heller; der Römischen: Eck, Hagen und Vehus. Man bedachte aber nicht, daß, wäre eine billige Vereinigung überhaupt möglich, und hier wirklich die friedliebendsten Männer zusammen gewesen, es auf alle Fälle für diese Personen noch mißlicher war, über Lehren bestimmen zu wollen, die in den Machtgebern ihrer Parthei eine zu feste Gestalt angenommen hatten, als daß man hätte hoffen dürfen, für etwaige Veränderungen deren Zustimmung zu erlangen. Die Römischen wußten wohl, daß der Pabst nicht deswegen nachgeben werde, weil sie es für gut gefunden, und Melanchthon kannte eben so wohl die Standhaftigkeit Luthers und seiner Anhänger, wenn es sich um diejenigen Punkte handelte, wegen welcher die Uneinigkeit entstanden war, und die deshalb bei den Verhandlungen auch ausschließlich berücksichtigt werden mußten. Von dieser Seite betrachtet ist es nicht zu verwundern, wenn die wenigern Personen von dem anfänglichen Standpunkte der Sache sich noch weniger entfernen konnten, als die größere Anzahl des ersten Ausschusses. Es war daher wohl vorauszusehen, daß, wenn beides Theils Anhänger unter sich selbst einig und mit den Verhandlungen zufrieden bleiben sollten, man auch jetzt keine Ausgleichung finden werde.

Die drei Artikel, über welche man sich am wenigsten hatte vergleichen können, die Kelchentziehung, die Priesterehe und die Messe, kamen denn nun auch hier

wieder zur Sprache, wiewohl mit keinem andern Erfolge; ja die Sache war am Ende dieser Verhandlungen nur verwickelter, und die Meinungen standen sich schroffer entgegen, als es bei dem ersten Ausschusse der Fall gewesen war. Die früheren Reden und Gegenreden schienen sich nur zu wiederholen, um stärker und etwa noch mit neuen Gründen die behaupteten Sätze zu vertheidigen, nicht um einen Mittelweg zu finden und Frieden zu stiften. Und obgleich ein Hauptpunkt, die Oberhoheit des Pabstes, geflissentlich von beiden Seiten übergangen, und nur einschließlich bei der Gewalt der Bischöfe mit verhandelt worden war, so war doch durch die Vereinigungsverhandlungen die Spannung nur größer geworden. Der Gegensatz zwischen beiden Partheien war auch zu bedeutend, als daß er durch Einigungsversuche hätte können aufgehoben werden, die mehr aus Friedensliebe als aus Wahrheitsliebe hervorgingen, und mehr mit Höflichkeit als mit Aufrichtigkeit geleitet wurden. Indem man mehr darüber aus war, die Verschiedenheit in allgemeinen, beiden Theilen zusagenden Formeln zu verstecken, als durch Entscheidung nach einer gemeinsam anerkannten Regel aufzuheben, hätte man keinen andern Frieden stiften können als einen solchen, der auf die Dauer verderblicher als die offene Zwietracht hätte werden müssen. Für die Evangelische Kirche insbesondere war es ein Glück, daß es manche Lehren gab, die einer so allgemeinen, Alles umfassenden Behandlung durchaus widerstanden, und daß Luther selbst, der die Vereinigungsversuche gewiß am richtigsten beurtheilte, so stark und so wiederholt sein Mißfallen darüber zu erkennen gab. Melanchthon, obgleich er in wesentlichen Punkten eben so wenig nachzugeben gesonnen war, hätte sich sonst doch vielleicht von seiner etwas furchtsamen Friedensliebe zu weit führen lassen.

Dieser edle Mann sah mit Betrübniß seine gute Absicht vereitelt und seine Hoffnungen unerfüllt. Bei den Römischen war am Ende nichts gewonnen, und die Protestanten betrachteten ihn mit Mißtrauen. Sie gaben ihm wohl gar Schuld, daß er durch zu große Nachgiebigkeit die Evangelische Lehre verrathen habe, und Luther wurde in Coburg mit Aufforderungen bestürmt, doch nicht einen Frieden zu gestatten, bei welchem Gottes Wort gebunden werde. Dieser hatte selbst die Unterhandlungen ungern

gesehen, und obgeich um die Sache unbekümmert, und gegen Melanchthon ohne Argwohn, mochte er doch zuweilen in Sorgen seyn. Noch am 20. September schrieb er an Justus Jonas: „Gedenkt, daß ihr nicht eine Trennung unter uns selbst macht. Es mag der Friede gleißen wie schön er will, so ist doch der Herr des Friedens und Scheider des Krieges größer und höher zu achten denn der Friede. Ueber das gehört uns nicht zu, daß wir von Kriegen weissagen; uns gehört zu, stracks zu glauben und bekennen. Solches schreibe ich nicht darum, daß ich meine, ihr werdet etwas nachgeben, sondern der große Ernst der Briefe, mit welchen ich von den Unsern angelanget werde, zwingt mich, Alles zu besorgen, auch da nichts zu sorgen ist. — Ich bitte, schneidet die Sache nur ab, höret auf weiter mit ihnen zu handeln und kommt wieder heim. Sie haben das Bekenntniß, sie haben das Evangelium; wollen sie es zulassen, das ist gut; wollen sie nicht, so mögen sie hinfahren. Wird ein Krieg daraus, so werde er draus, wir haben genug gebeten und gethan. Der Herr hat sie bereitet zum Schlachtopfer, daß er ihnen vergelte nach ihren Werken. Uns aber, sein Volk, wird er erlösen, und säßen wir gleich in dem Feuerofen zu Babylon.“

Als Luther dieß schrieb, waren die Unterhandlungen schon abgebrochen. In ihrer letzten, wegen derselben übergebenen Denkschrift trugen die Protestanten (am 28. Aug.) darauf an, daß man die ganze streitige Sache an eine künftig zu haltende Kirchenversammlung verweisen, und bis dahin der neuen Lehre Frieden vergönnen möge, wie im Abschiede des ersten zu Speier gehaltenen Reichstages (1526) beschlossen worden sey.

Sechstes Kapitel.

Standhaftigkeit der Evangelischen. Ihr Abzug von Augsburg. Der Reichstagsabschied.

So stand nach Beendigung der Verhandlungen zwischen den bisherigen Abgeordneten die Sache nicht anders, als sie nach Uebergabe des Bekenntnisses gestanden hatte, und

der ganze erhaltene Gewinn war nur die Bestätigung dessen, was Luther gleich anfangs behauptet hatte, daß nämlich hier eine gütliche Einigung nicht möglich sey. Die Römischen sahen nun mit Ungeduld, die Protestanten, im Bewußtseyn ihrer guten Sache, mit ruhigem Muthe demjenigen entgegen, was der Kaiser beschließen, und wie er den Reichstag endigen werde. Seine Antwort auf die Vorschläge der Evangelischen erfolgte am 7. September, an welchem Tage er die protestirenden Stände zu sich beschied. Der Pfalzgraf Friedrich führte das Wort, und zeigte den Evangelischen an, wie der Kaiser sicher gehofft habe, daß sie sich in dieser Sache mit ihm vergleichen würden, und mit welchem Mißfallen derselbe jetzt das Gegentheil vernehmen müsse. Seine Majestät habe nicht erachten können, daß sie, eine so kleine Anzahl, diese Neuerung wider den alten und heiligen Gebrauch der ganzen Christlichen Kirche einführen und eine sonderliche Lehre üben und dabei verharren wollten, welche der Lehre und dem Glauben des Pabstes, des Kaisers, des Königs Ferdinand, aller Fürsten und Stände des Reichs, ja der ganzen Welt Königen und aller Voraltern fremd wäre. Da sie aber nun ein Concilium und einen friedlichen Abschied begehrten, so sey der Kaiser erbötig, um ein Concil bei dem Pabste und andern christlichen Potentaten anzuhalten, welches ausgeschrieben werden solle, sobald man sich des Ortes wegen verglichen haben werde. Er wolle dieß auf sich nehmen und ihnen versprechen, jedoch unter der Bedingung, daß sie mittlerzeit sich auch zu der Religion halten sollten, welcher Seine Majestät und die andern Fürsten anhängig wären; denn Beides, ein Concilium versammlen wollen und doch dabei diese Sache unerörtert hängen lassen, der Neuerung nicht wehren noch dieselbe abschaffen, gehe, wie sie selbst erachten könnten, nicht an.

Nach Allem, was vorausgegangen war, konnte wohl der Kaiser und die übrigen Römisch-Gesinnten selbst nicht daran glauben, daß die Evangelischen in diese Bedingung willigen würden. Sie behaupteten in ihrer Antwort, keine neue Secte errichtet, auch von der wahren Christlichen Kirche nicht abgetreten zu seyn. Sie dankten dem Kaiser zwar für seine Einwilligung zu einem Concilium, bemerkten aber, daß sie mit gutem Gewissen die Mißbräuche und

die Lehre der Römischen Kirche nicht wieder herstellen könnten, und beriefen sich dabei auf die früheren Reichsabschiede, welche ihnen eine solche Herstellung nicht auferlegt hätten. Der Kaiser ließ ihnen erwiedern, „er habe die Verhandlungen fleißig gelesen und gefunden, daß sie allerdings von der Christlichen Kirche weit abgewichen seyen, und es wundere ihn sehr, daß die von Römischer Seite Verordneten so viel nachgegeben, und die Protestirenden dennoch so halsstarrig die angebotenen Mittel verworfen hätten. Ihre Berufung auf die früheren Reichsabschiede könne deshalb nicht Statt haben, weil sie ja den letzten Abschied zu Speier verworfen, dawider protestirt und davon appellirt hätten, wiewohl er diese Appellation für nichtig achte. Sie seyen offenbar ein geringes Häuflein gegen den Pabst, den Kaiser und die anderen Fürsten, und es sey billig, daß der kleinere Theil dem größeren Haufen folge. Sie möchten sich erklären, ob sie in weitere Verhandlungen eingehen wollten, in welchem Falle er selbst, um zur endlichen Vergleichung und Einigkeit zu kommen, keine Mühe und Arbeit sparen werde. Würden sie aber von ihrem Vorhaben nicht abstehen und weitere Verhandlungen abschlagen, so müsse er dasjenige vornehmen, was ihm als einem Beschützer und Schirmer der Kirche gezieme. Zur Erklärung hierüber wolle er ihnen bis zum folgenden Tage Bedenkzeit verstatten.“

Diese Bedenkzeit wurde bis zum dritten Tage verlängert, und die Evangelischen erklärten an demselben dem Kaiser durch den Kanzler Dr. Brück: „sie seyen fest überzeugt, daß ein Christliches und freies Concilium anerkennen werde, wie ihre Lehre mit Gottes Wort übereinstimme, daher es denn nicht so hoch zu verwundern sey, wenn sie die Anerbietungen der Päbstlichen nicht angenommen. Auch hätten sie nur in sofern wider den Speierischen Reichsabschied protestirt, als er gegen das Evangelium gewesen; und da vorher ohne alle Bedingung ein Concil versprochen sey, so bäten sie in Unterthänigkeit, Kaiserliche Majestät wolle die vorherigen Reichsbeschlüsse nicht aufheben. Für die angebotne Bemühung des Kaisers zu ferneren Vergleichshandlungen dankten sie unterthänigst; doch schiene ihnen, daß sie genug Verhandlungen gepflogen und genug nachgegeben hätten. Da überdem Ihre Majestät sich wundre, daß die Päbstlichen sich so weit eingelassen,

so sey daraus leichtlich zu ersehen, wie der Kaiser gesinnet, und wie vergebens jede weitere Bemühung zur Einigung seyn werde. Doch wollten sie gern dazu beitragen im Reiche Frieden zu erhalten, und auch versprechen, nichts vorzunehmen, was sie nicht vor Gott und einem rechtmäßigen Concil sich zu verantworten getrauten.“

So viel Standhaftigkeit und Entschiedenheit mochte der Kaiser nicht erwartet haben. In seinem Glauben nie irre geworden, wurde er es sich nicht denken können, daß eine so geringe Parthei gegen die Mehrzahl und das vieljährige Ansehn der Römischen Kirche so fest auf Lehren bestehen könnte, die ihm entweder als irrig, oder als unbedeutend vorkommen mochten. Von den herrschenden Vorstellungen seiner Kirche und seiner Zeit abgehalten, Religionsfreiheit zu gestatten, und andrerseits auch durchaus abgeneigt, den Gewissenszwang durch Gewalt geltend zu machen, war er in nicht geringer Verlegenheit, was in einer so peinlichen Lage zu thun seyn möchte. Indem er weder Frieden geben, noch Krieg führen wollte, lag das einzige Auskunftsmittel in einem gütlichen Uebereinkommen, welches aber den Protestanten nichts, oder wenigstens nicht viel einräumen sollte. Da dieß Mittel schon genugsam in seiner Unanwendbarkeit sich gezeigt hatte, aber dennoch fortwährend bis zum Ueberdrusse versucht wurde, so erklärt sich daraus die Unsicherheit, welche wir in dem Benehmen gegen die Protestanten erblicken.

Der Kaiser ließ den Evangelischen anzeigen, daß er die hochwichtige Sache weiter bedenken und darauf ihnen Bescheid ertheilen wolle. Er forderte dabei den Kurfürsten von Sachsen, dem der längere und wie es schien vergebliche Aufenthalt in Augsburg nicht gefiel, auf, daß er noch nicht abziehen möchte.

Damit nun die Sache auf irgend eine Art beendiget werde, begaben sich die Kanzler Georg Truchseß und Hieronymus Vehus zu den Evangelischen Fürsten, angeblich aus eigenem Antriebe, um ihnen aufs Neue Vergleichsvorschläge zu thun. Sie sollten die Messe nur mit den üblichen Ceremonien halten, die noch bestehenden Klöster nicht aufheben, hinsichts des Laienkelchs und der Priesterehe nur versprechen, daß sie sich so bezeigen wollten, wie sie vor Gott, dem Kaiser und einem Concil es zu verantworten gedächten; alles Uebrige sollte bis zur

Entscheidung auf der Kirchenversammlung ausgesetzt bleiben. Uebrigens müßten sie aber versprechen, keine weitere Neuerung vorzunehmen, und auch nur ihren eignen Unterthanen Schutz zu gewähren. Die Evangelischen wollten aber hierauf nicht eingehen, sich in keiner Weise die Freiheit des Gewissens nehmen, und das Wort Gottes nicht beschränken lassen. Auch hielten sie es für grausam, einem etwa aus andern Landen der Religion wegen Vertriebenen in ihren Gebieten keinen Schutz gewähren zu sollen. Zudem merkten sie sehr wohl die Verlegenheit der Gegner, und wurden nur um so muthiger. Je dringender der Kaiser eine Vereinigung zu wünschen schien, um so viel weniger waren sie gesonnen, sich beschwerliche Bedingungen gefallen zu lassen.

Unter diesen Verhältnissen konnte die fernere Anwesenheit der Evangelischen Fürsten überflüssig erscheinen, und der Kurfürst von Sachsen wollte am 18. September Augsburg verlassen. Der Kaiser verlangte indessen von ihm, er möge nur noch vier Tage bleiben, und ließ während dieser Zeit einen Entwurf des Reichstagsabschiedes verfassen. Derselbe wurde am 22. September den Ständen vorgelesen, und enthielt im Wesentlichen Folgendes: „Nachdem das Bekenntniß der protestirenden Fürsten und Städte gehört und dasselbe durch die heiligen Evangelien und Schriften mit gutem Grunde widerlegt und abgelehnt worden, seyen in den gepflogenen Verhandlungen mehrere Artikel christlich verglichen, und Seine Majestät habe, damit Friede und Einigkeit erhalten werden möge, zu Erzeigung ihrer Mildigkeit und aus besonderen Gnaden dem Kurfürsten zu Sachsen, den fünf Fürsten und sechs Städten zugelassen, sich bis zum 15. April künftigen Jahrs darüber zu bedenken und zu unterreden, ob sie sich der andern, nicht verglichenen Artikel wegen mit der Christlichen Kirche bis zur Erörterung auf einem künftigen Concil, wieder vereinigen wollten. Daneben wolle sich auch Kaiserl. Majestät dieselbe Zeit lang bedenken, was ihr zu thun gebüren werde. Außerdem sollten sie bis zu der gesetzten Frist in ihren Landen keine weitere Neuerung beginnen, nichts Neues in Sachen des Glaubens halben drucken und verkaufen lassen, weder ihre eignen noch fremde Unterthanen zu ihrer Secte ziehen, auch diejenigen, welche bei dem alten Glauben bleiben wollten, in demselben und dessen Ausübung nicht

irren noch bedrängen, sich auch mit dem Kaiser und den übrigen Ständen zur Unterdrückung derer, die das Sakrament nicht hielten und der Wiedertäufer vereinigen.“

Wie sehr dem Kaiser an der Annahme dieses Abschiedes lag, zeigte sich darin, daß Truchseß und Vehus, die vorher schon einmal als Unterhändler aufgetreten waren, noch vor der Vorlesung des Entwurfs im Vorzimmer den Protestanten einen Zettel zusteckten, der das Versprechen enthielt, daß, wenn sie nach Ablauf der gestellten Frist bei dem Kaiser um Verlängerung derselben zum Behuf weiteren Bedachts nachsuchen würden, ihnen dieselbe gnädigst gewährt werden solle. Es war sonach klar, daß der Kaiser auf die Vollziehung dieses Reichsabschiedes eben so wenig strenge halten werde, als er in Hinsicht des Wormsischen es gethan hatte. Auch war dieser Entwurf gelinde zu nennen, wenn man sowohl auf die früheren Vorschläge und Drohungen der Römischen, als auf den nachher wirklich zur Geltung gekommenen, weit härteren Reichstagsabschied sieht. Er trug das Gepräge mehr einer leeren, nur der Form wegen gegebenen ausweichenden Erklärung, als eines die feindlichen Gegensätze aufhebenden Gesetzes. Es konnte daher für die Evangelischen ganz der Klugheit angemessen scheinen, diesen Abschied anzunehmen. Aber die ergriffene Evangelische Wahrheit forderte von ihren Bekennern völlige Aufrichtigkeit, und es wäre derselben durchaus unwürdig gewesen, einer Förmlichkeit wegen unwahre und dem Evangelischen Glauben widersprechende Ausdrücke gutzuheißen, wenn man ihnen dafür auch noch bündiger versprochen hätte, in der That nichts Beschwerliches gegen sie vorzunehmen. Es war in dem Entwurfe behauptet, daß ihr Bekenntniß aus der heil. Schrift widerlegt worden sey, welches sie nicht zugeben durften. Ueberdem war noch von einer andern Seite die Annahme gefährlich. Wäre sie erfolgt, so konnten die Protestanten offenbar nur als eine in der Römischen Kirche aus gewissen Rücksichten für eine Zeit lang geduldete Secte angesehen werden, dahingegen es der ganzen Lage der Dinge nach für sie nothwendig geworden war, außer der Römischen Kirche selbstständig dazustehen. Eine dreihundertjährige Erfahrung hat der Evangelischen Kirche gezeigt, daß sie zu ihrem eigenthümlichen Bestehen der völligen Trennung von Rom bedurfte. So sehr die Protestanten Einigkeit mit der Römischen Kirche

wünschten, so waren sie doch von dem sehr richtigen Gefühle durchdrungen, daß ein bloß äußerlich friedliches Beisammenseyn so verschiedenartiger Stoffe nicht wahre Einigung, sondern nur Verwirrung hätte hervorbringen können, in welcher es dann der mächtigsten und größesten Parthei leicht gewesen seyn würde, wieder völlig die Oberhand zu bekommen, die gemachten Bewilligungen einzuschränken, nach und nach aufzuheben, und so die geringere Evangelische Parthei allmählig ganz zu unterdrücken.

Die protestantischen Stände antworteten deswegen nach kurzer Berathung: "es sey im Abschiede gemeldet, daß ihre Lehre durch Zeugnisse und gute Gründe der heil. Schrift widerlegt sey. Dieß könnten sie keineswegs gestehen und zugeben, sondern hielten vielmehr dafür, ihre Lehre sey dermaßen in der heil. Schrift gegründet, daß man darin nichts finden möchte, welches dem Christlichen Glauben und dem einhelligen Zeugniß der Göttlichen Schrift zuwider wäre. Sie würden dieß auch genugsam bewiesen haben, wenn ihnen die erbetene Abschrift der verlesenen Confutation vergönnt worden wäre. Damit sie jedoch dieselbe nicht mit Stillschweigen übergingen, hätten sie nach dem, was sie bei der Vorlesung im Gedächtniß behalten, eine Vertheidigung ihres übergebenen Bekenntnisses aufgesetzt, welche sie jetzt Kaiserl. Majestät überreichen wollten." Hiemit übergab der Sprecher (Dr. Brück) dem Pfalzgrafen Friedrich die von Melanchthon verfaßte Apologie *), um dieselbe dem Kaiser zu übergeben. Dieser streckte auch schon die Hand darnach aus, nahm sie aber, nachdem ihm König Ferdinand etwas ins Ohr gesagt hatte, nicht an, worauf sie der Pfalzgraf wieder zurückgab. Der Kanzler fuhr dann in seiner Rede fort, bemerkte, wie sie über die Neuerungen sich schon hinlänglich erklärt hätten, daß sie bisher niemanden gezwungen, ihrer Lehre Beifall zu geben, dieß auch ferner nicht thun würden; daß sie

---

*) Diese Apologie ist unter die Bekenntnißschriften der Evang. Luther. Kirche aufgenommen, und steht im Concordienbuche gleich nach der Augsburgischen Confession. Sie war ursprünglich lateinisch verfaßt. Die gewöhnliche deutsche Uebersetzung ist von Justus Jonas, und kam bereits 1531 öffentlich heraus.

den Wiedertäufern und Sakramentirern in ihren Landen gewehret, auch die Leute vor diesen Irrthümern hätten warnen lassen, und schloß mit der Bitte um Abschrift des Entwurfs, damit sie sich über diese hochwichtige Sache näher bedenken könnten.

Hierauf erfolgte keine Antwort. Doch brachten am selbigen Abend die beiden Kanzler Truchseß und Vehus dem Marggrafen Georg von Brandenburg die erbetene Abschrift. Sie baten nochmals dringend darum, den vorgeschlagenen Abschied anzunehmen, da er so gestellet sey, daß die Protestirenden dieß ohne Beschwerde thun könnten. Um hierüber sich zu berathen, kamen die Evangelischen Stände am andern Morgen (23. Sept.) in aller Frühe zusammen. Der Kanzler Brück machte auf sieben Punkte aufmerksam, wegen welcher der Abschied nicht angenommen werden könne, worunter die darin behauptete Widerlegung des übergebenen Bekenntnisses der wichtigste war, und man faßte einstimmig den Beschluß, die Annahme des Abschiedes zu verweigern.

Als nachher die protestirenden Stände in dem bischöflichen Hofe vor dem Kaiser erschienen, redete der Kurfürst Joachim von Brandenburg dieselben scharf und strenge an. „Der Kaiser, sagte er, könne sich nicht genug verwundern, daß sie so kühn und beharrlich vorgäben, ihre Lehre sey christlich und rein, da dieselbe doch nicht bloß jetzt mit Zeugnissen der heil. Schrift widerlegt, sondern auch schon längst von allen vorherigen Concilien verdammt sey. Deswegen wundere es ihn noch mehr, daß sie ihm selbst und den andern Fürsten Irrthum und eine falsche Religion beilegten; denn wenn dem so wäre, wie sie vorgäben, so müßten ja er selbst und andere Fürsten, ja des Kurfürsten von Sachsen eigne Aeltern und Vorfahren für Ketzer zu halten seyn, da sie die alte Religion gehabt und darüber gehalten hätten. Darum könne Seine Majestät nicht beredet werden, und es in keinerlei Weise zugeben, daß ihre Lehre mit Zeugnissen des Göttlichen Wortes gegründet wäre. Weil aber der Kaiser aus besonderer Gütigkeit und Friedensliebe diesen gelinden Abschied habe verfassen lassen, so begehre er nun auch ernstlich, daß sie denselben annehmen und ihm nachkommen sollten. Daneben möchten sie wohl bedenken, zu welchem großen Unglücke sie im entgegengesetzten Falle Anlaß geben würden, davon sie

dermaleinst vor Gott Rechenschaft geben müßten. Es sey in keinem Rechte und in keiner Schrift gegründet, daß man Jemanden des Seinen berauben und entsetzen, und dann sich entschuldigen möge, man könne den Raub nicht mit gutem Gewissen ersetzen. Was ferner die von ihnen gegen die Confutation verfaßte Schrift belange, so habe der Kaiser vorher erklärt, daß er keine weitere Disputation wegen der Religion einräumen wolle, und aus diesem Grunde sey die gedachte Schrift nicht angenommen. Wenn sie nun diesen Abschied nicht annehmen wollten, so müsse Kaiserliche Majestät dasjenige vornehmen, was derselben nach Ihrer Person und Amt gebüren werde. Daneben bitte er selbst, der Kurfürst Joachim, im Namen und Auftrage der andern Fürsten, sie möchten erwägen, wie sehr es ihnen, und dann auch dem ganzen Reiche zum Nutzen seyn werde, den Abschied anzunehmen. Würden sie indessen dieß nicht thun, so hätten die Stände Ihrer Majestät bereits getreulich und unterthänig versprochen, mit derselben Leib, Gut und Blut darzusetzen, um diesem Handel ein Ende zu machen. Dagegen hätte auch Ihre Majestät zugesagt, alle ihre Macht und Vermögen daran zu wenden, und sich vor Beendigung dieser Sache nicht aus dem Reiche zu begeben."

Wenn diese harte Rede auch mehr eine bloße Drohung war, der nicht einmal alle Fürsten, wie sich nachher zeigte, beistimmten, und welcher auch die eifrigsten wohl nicht so bald Folge zu leisten gesonnen seyn mochten, so zeigte sich doch daraus deutlich, wie man von jeher die Unterhandlung betrachtet hatte. Nicht ein beiderseitiges Entgegenkommen, sondern die Rückkehr der Evangelischen zur Römischen Kirche war von Anfang an das Ziel gewesen, dessen Erreichung zwar auf gütlichen Wegen versucht werden konnte, wozu man aber, wenn Ueberredung nichts fruchtete, auch kriegerische Gewalt für erlaubt hielt. Die Protestanten traten eine Weile zur Berathung ab, und antworteten dann auf die Rede des Kurfürsten von Brandenburg: "Ihre Lehre und Confession stimme mit Gottes Wort überein, welchem auch die Pforten der Hölle nicht Widerstand zu thun vermöchten. Den Abschied könnten sie aber so nicht mit gutem Gewissen bewilligen und annehmen, sondern sie bäten unterthänigst, Kaiserl. Majestät wolle ihnen eine Abschrift desselben und der ganzen Handlung

bewilligen, und ihnen eine weitere Frist und Bedenkzeit vergönnen. Sie wollten nicht eigensinnig und halsstarrig handeln, sondern gern nachlassen und zugeben, was immer nach Gottes Wort geschehen könnte. Es wundere sie nicht wenig, zu hören, daß die anderen Fürsten und Stände sich gegen Kaiserl. Majestät auf die angezeigte Weise verpflichtet hätten; sie könnten sich nicht erinnern, dazu Ursach gegeben zu haben. Auch wollten sie in allen andern Sachen gleich ihren löblichen Vorfahren dem Kaiser allen unterthänigsten Gehorsam und Beistand leisten. Sie seyen ferner ebenfalls der Meinung, daß man niemanden berauben dürfe, noch des Seinen entsetzen, doch könnten sie damit nicht beschuldigt werden. Denn was die Klöster beträfe, so hätten sie oft genug erklärt, daß sie ohne Eigennutz dieselben unter eine allgemeine Verwaltung zu stellen bereit seyen, bis auf einem künftigen Concil bestimmt werden möge, wozu die Einkünfte angewendet werden sollten."

Die protestirenden Stände mußten hierauf abtreten, und der Kaiser antwortete ihnen, als er nach langer Berathung sie wieder vorladen ließ, abermals durch den Mund des Kurfürsten von Brandenburg, und zwar in noch härterem Tone. "Kaiserl. Majestät ließe ihnen mit nichten zu, was sie von ihrer Lehre rühmeten, denn Ihre Majestät trüge auch Sorge um ihre Seligkeit und Gewissen, und denke viel weniger als sie von der heiligen Christlichen Kirche und von dem alten Glauben abzuweichen. Den Abschied werde der Kaiser nicht ändern; wollten sie in denselben willigen — gut; wo nicht, so werde Kais. Maj. sich mit den andern Ständen vergleichen, und einen andern Abschied machen, wie nämlich die neu aufgekommene Secte ausgerottet, der alte Christliche Glaube bestätiget und erhalten, und der Friede hergestellt werden möge. Auch wolle Kaiserl. Maj. in diesem Falle ihre Weigerung dem Pabste und anderen Königen anzeigen, und sich deren Rath und Hülfe bedienen. Wenn sie meinten, daß sie niemanden Ursache zur Unzufriedenheit gegeben hätten, so möchten sie nur bedenken, wie ihre Prediger Veranlassung zu dem Bauernaufruhr *) gegeben hätten, darin bei Hundert Tausend

*) In mehreren Gegenden Deutschlands, namentlich in Schwaben und Franken, hatten sich die Bauern, veranlaßt

Menschen jämmerlich umgekommen seyen. Auch sey in ihren Landen mancherlei zur Schmach und Verachtung des Pabstes, des Kaisers und anderer Reichsstände geschehen. Es sey von den Fürsten nicht Leidenschaft oder Privathaß, daß sie sich mit dem Kaiser gegen die Protestanten verbunden, sondern ihr schuldiger Gehorsam, besonders, da sie ja keine Einigungsmittel zulassen wollten. Endlich gebiete ihnen Kaiserl. Maj. ernstlich, daß sie die entsetzten Aebte, Mönche und andere Geistliche wieder einsetzen sollten, denn Ihre Maj. werde täglich von solchen Personen beunruhiget, die um Restitution ansuchten."

In der Antwort auf diese Rede, welche erforderte, daß der Sache ein Ende gemacht werde, entgegnete Dr. Brück: "Da denn nun Kais. Maj. ihnen die Abschrift und die erbetene Bedenkzeit ganz abgeschlagen, so könnten sie Ihrer Majestät hierin nichts vorschreiben, und wollten daher die ganze Sache dem allmächtigen Gott befehlen und anheimstellen, auf den sie alle Hoffnung setzten. Die Schuld des Bauernaufruhrs könne ihnen nicht beigemessen werden, sie trösteten sich dabei ihres guten Gewissens; auch sey ja männiglich bekannt, wie sie keine Gefahr, Mühe und Kosten gescheut hätten, denselben zu dämpfen. Wo auch Jemand wäre, keinen ausgenommen, der sie in dieser oder andrer Sachen halber, was es auch seyn möchte, mit Recht ansprechen und beschuldigen wollte, dem wären sie erbötig, Fuß zu halten und ordentliche Erkenntniß Rechtens zu leiden. Der Kaiser möge übrigens wegen dieser Sache sich nicht zur Erbitterung gegen sie bewegen lassen, sondern ihr gnädiger Herr seyn und bleiben. Denn sie wären nicht weniger, als die andern Fürsten und Stände des Reichs geneigt, Alles, was sie vermöchten, zur Erhaltung Ihrer Kais. Maj. Ehre und Wohlfahrt darzustrecken."

Die Fürsten baten dann um die Erlaubniß, den Reichstag verlassen zu dürfen, welche ihnen gewährt wurde. Der

---

theils durch Bedrückungen ihrer Gutsherrn, theils durch Mißverständniß der von den Reformatoren verkündigten Gewissensfreiheit der Christen, empört. Da gütliche Vorstellungen nichts halfen, so wurden sie von mehreren vereinigten Fürsten, worunter auch der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen waren, geschlagen (1525) und die Rädelsführer hingerichtet.

Kaiser, obgleich im höchsten Grade ungeduldig geworden, reichte dem Kurfürsten von Sachsen zum Abschiede die Hand und sagte leise zu ihm: „Ohem, Ohem, deß hätt' ich mich zu euer Lieb nicht versehen!“ Der Kurfürst erwiederte nichts und nahm schweigend Abschied. Noch am Nachmittage desselben Tages (23. Sept.) begab er sich in Begleitung der Herzoge Ernst und Franz von Lüneburg und des Fürsten Wolfgang von Anhalt auf die Rückreise. Doch ließen die Fürsten einige Räthe zurück, die bis zum Ende des Reichstages in Augsburg bleiben sollten.

Ehe der Kurfürst von Sachsen noch abreiste, ließ ihm der Kurfürst von Mainz sagen, er habe keinen Theil an dem, was sein Bruder, der Kurfürst von Brandenburg wegen Daransetzung des Leibes, des Guts und Bluts gesagt, wie er selbst nebst den Trierischen und Pfälzischen Räthen auch dem Kaiser nicht verschwiegen habe. Er sey Willens gewesen, dieß dem Kurfürsten persönlich noch vor dessen Weggehen zu sagen, doch sey derselbe gar zu eilig gewesen, und das Gedränge habe ihn verhindert. Herzog Heinrich von Braunschweig hatte eine ähnliche Mittheilung zu machen, und ließ deshalb den Kanzler Brück zu sich bitten. Da dieser aber vom Kurfürsten wegen der nahen Abreise, die der Kanzler mit antreten sollte, entschuldigt wurde, so kam der abgesandte Edelmann noch einmal zurück, um dem Kanzler in den Wagen hinein zu sagen, „daß sein Herr allen Fleiß anwenden wolle, die Sachen auf einen bessern Weg zu bringen. Auch wolle er diesen Winter den Kurfürsten besuchen, und ihm eine Sau fangen helfen.“ Nach der Abreise der Fürsten versicherten die Pfälzischen Gesandten den zurückgebliebenen Sächsischen Räthen, „daß sie an der harten Rede des Kurfürsten von Brandenburg kein Gefallen gehabt, auch darüber bei dem Kaiser Beschwerde geführt hätten, der darauf geäußert, es sey Unrecht und zu viel gewesen.“ Auch Herzog Ludwig von Baiern erklärte einem der Kurfürstlichen Räthe, „daß es nicht die Meinung der Reichsstände sey, den Kurfürsten von Sachsen und seine Mitverwandten des Glaubens wegen zu bekriegen, wiewohl sie sich mit gutem Grunde zu einem Vertheidigungskriege vereinigt hätten. Von ihnen selbst würde es abhängen, ob bis zum künftigen Concil Friede bleiben sollte.“

So zeigten die Gegner dem Kurfürsten und seinen Freunden ihre Furcht und ihren Kleinmuth, und man sah leicht, daß bei diesen Umständen ein noch so harter Reichsabschied keine großen Folgen haben konnte. Die Evangelischen wurden mehr gefürchtet, als sie ihre Gegner zu fürchten Ursache hatten, und bei der drängenden Macht der Türken, so wie bei der Uneinigkeit der Reichsstände unter sich, schienen manche nichts mehr zu besorgen, als daß der Kurfürst von Sachsen nach so kriegerischen Drohungen sich in Vortheil setzen und zuerst das Schwerdt ergreifen möchte. Man hätte an ihm und seinen Glaubensverwandten mächtige Feinde gehabt, deren Mithülfe gegen die Türken man doch so sehr bedurfte. Die Braunschweigischen, Magdeburgischen und Baierischen Gebiete, als an die Sächsischen angränzend, schienen dabei am ersten Gefahr leiden zu können, und so erklären sich die freundlichen Aeußerungen jener Fürsten, die Kurfürst Johannes, ohne ihnen großes Gewicht beizulegen, höflich aufnahm, und seinerseits ebenfalls freundlichen Willen und Dienstfertigkeit zusichern ließ.

Luther, der in Coburg auf die Rückkunft des Kurfürsten wartete *), schrieb ihm am 3. October einen glückwünschenden Brief, den er ihm wahrscheinlich entgegen sandte. Er sagt darin: „Ich bin von Herzen erfreut, daß E. Kurf. Gnaden aus der Höllen zu Augsburg mit Gottes Gnaden kommen sind, und ob Menschen Ungnad sich fast sammt ihrem Gott, dem Teufel, sauer ließe ansehn, hoffen wir doch, Gottes angefangene Gnade solle auch hinfort desto stärker und mehr bei uns seyn. Sie sind ja so wohl in Gottes Hand als wir, das fehlet nicht, und werden nichts thun noch ausrichten, Er wolle es denn haben, auch

*) Am 12. Sept. war schon der Kurprinz Johann Friedrich auf seiner Rückreise in Coburg angekommen. Luther schrieb darüber an Melanchthon, der erst mit dem Kurfürsten abreisete: „Der Kurprinz wollte mir nach Hause zu reisen Urlaub geben und mich mit sich ziehen lassen. Ich bat aber für, er sollte mich hier lassen, damit ich euer warten, und euch nach diesem heißen Bade den Schweiß von eurem Angesichte abwischen könnte.“

nicht ein Haar krümmen uns oder jemand, Gott thue es denn selbst gewaltiglich. Ich habe die Sache meinem Herrn Gott befohlen; Er hats angefangen, das weiß ich; Er wirds auch hinausführen, das glaube ich; es ist ja keines Menschen Vermögen, solche Lehre anzufangen oder zu geben. Weil es denn Gottes ist und alles nicht in unsrer Hand und Kunst, sondern bloß allein in seiner Hand und Kunst stehet, so will ich zusehen, wer die seyn werden, die Gott selbst überpochen und übertrotzen wollen. Laß hergehen was da gehet, im Namen Gottes; es stehet geschrieben, die blutgierigen und falschen Leute sollens nicht zur Hälfte bringen. Anfahen und dräuen muß man sie lassen, aber vollenden und ausführen, das sollen sie lassen. Christus unser Herr stärke E. Kurf. G. in festem und fröhlichem Geist. Amen." — Am 10. October kam der Kurfürst, nachdem er also über ein halbes Jahr entfernt gewesen, wieder in seiner Residenz Torgau an.

Die in Augsburg zurückgelassenen Räthe der Evang. Fürsten, welche ihre abwesenden Herren vertreten sollten, konnten in der Hauptsache keine Aenderung bewirken. Sie schienen auch mehr da zu seyn, um in der Form den Gehorsam der Fürsten zu beweisen, die ja entweder selbst oder durch bevollmächtigte Abgesandte den Schluß des Reichstages abwarten mußten. Doch schien man bald auch von den Räthen eine zu frühzeitige Abreise zu fürchten, denn schon am Tage, nach dem ihre Herren die Stadt verlassen hatten, wurde ihnen in der Reichsversammlung angezeigt und befohlen, daß sie vor dem völligen Ausgange des Reichstages nicht abziehen sollten.

Am 13. October ward endlich der neue veränderte Entwurf des Reichstagsabschiedes den sämmtlichen Ständen, mit Ausnahme der protestirenden, vorgelesen. Mehrere baten um Abschrift desselben, welche aber verweigert, und statt dessen die Vorlesung zum zweiten und dritten Male wiederholt wurde. Fast alle dabei gegenwärtige Stände erklärten ihre Einwilligung; nur die Reichsstädte Augsburg, Frankfurt, Ulm und Schwäbisch Halle baten um Bedenkzeit, und konnten nachher selbst nicht durch Drohungen bestimmt werden, den Abschied zu unterschreiben.

Die Räthe der protestirenden Fürsten zeigten am 21. October dem Reichskanzler, Kurfürsten von Mainz, im

Namen ihrer Herren an, daß sie, wenn ihnen in Hinsicht der Religion bis auf ein künftiges Concil Friede versprochen würde, gleich den andern Ständen mit Geld und Kriegsvolk gegen die Türken Hülfe leisten wollten. Dieß hatte zur Folge, daß ihnen ein dahin zielender Friedensvertrag auf dem Rathhause vorgelesen wurde. Doch hatten sie gegen die Stellung der Worte vieles zu erinnern; es schien nach denselben, als ob bloß diejenigen in den allgemeinen Frieden eingeschlossen seyn sollten, welche den Abschied angenommen hatten. Wäre es anders zu verstehen, bemerkten sie, so möchte man zur Verhütung von Mißverständnissen sich deutlicher und bestimmterer Ausdrücke bedienen. Als man hierauf nicht eingehen wollte, kamen die Räthe am 31. October mit einer schriftlichen Bitte an den Kaiser ein, des Inhalts, daß in dem aufgestellten allgemeinen Frieden ausdrücklich bestimmt werden möge, daß der Religion wegen niemand einige Beschwerung oder Gefahr besorgen dürfe. Nach öfterer mündlicher Wiederholung dieser Bitte wurden sie endlich am 11. November nach Hofe beschieden, wo ihnen der Pfalzgraf Friedrich kund that, daß der Kaiser ihr Begehren erwogen, und ihnen die Antwort vorzulesen befohlen habe. Diese Antwort lautete dahin, daß Kais. Maj. den Landfrieden allen Ständen zu halten schon vordem befohlen. Es werde jetzt kein neuer Friede gemacht; in dem bereits bestehenden sey auch Ihre Majestät selbstredend mit begriffen, und es sey unnöthig, daß der Kaiser sich selbst Frieden gebieten sollte. Da sie wegen der Religion nicht mit in den Abschied gezogen seyn wollten, so habe der Kaiser mit andern Kurfürsten und Fürsten sich zur Gegenwehr verbunden, wenn gegen diejenigen, welche in den Abschied gewilliget, etwa mit Gewalt etwas sollte vorgenommen werden. Dieß sey jedoch nur ein Bündniß zur Vertheidigung, nicht zum Angriff. In Hinsicht ihres Begehrens jedoch, daß der Reichsfiskal gegen sie wegen des nicht angenommenen Abschiedes nichts vornehmen sollte, wolle sich Ihre Majestät das Recht und die Hand nicht sperren lassen; denn Recht zu thun und ergehen zu lassen, sey Ihrer Majestät höchste Obrigkeit und Hoheit.

Die Vorstellungen gegen diese Antwort des Kaisers waren ohne Erfolg, weswegen die Räthe der Protestirenden am folgenden Tage (12. Nov.) im Namen ihrer Herren ihre letzte Erklärung einreichten. "Da in dem Abschied die

Religion mit aufgenommen, auch der Kaiser gebieten wolle, denselben durch das ganze heil. Römische Reich unter den angedrohten Strafen zu halten, sie dieß aber mit Gott und gutem Gewissen nicht annehmen könnten noch wollten, so möchte man sie auch mit Einsetzung in den Abschied verschonen. Wenn ihnen übrigens nicht bis auf ein allgemeines, freies Concilium Friede bewilligt würde, so wollten sie auch nichts zu dem Zuge gegen die Türken, und wenn nicht Räthe ihrer Religion bei dem Reichskammergerichte angenommen werden sollten, auch nichts zu den Kosten desselben beitragen." Nach dieser Erklärung reiseten die Hessischen Räthe am 13. und die Sächsischen am 14. November von Augsburg ab, um bei der nahe bevorstehenden öffentlichen Bekanntmachung des Reichsabschiedes nicht gegenwärtig zu seyn.

Diese Bekanntmachung erfolgte in voller Reichsversammlung am 19. November. Der Abschied war, so weit er die Religion betraf, in manchen Punkten noch härter und kränkender für die Protestanten, als der frühere Entwurf gewesen war. Die Vorschläge des letzteren wurden erzählt, und hinzugefügt, wie die protestirenden Stände einen solchen Abschied nicht hätten annehmen wollen. Alle von der Römischen Kirche abweichenden Lehrmeinungen wurden auf eine für die Evangelischen beleidigende Weise zusammengestellt, indem z. B. die Lehren der Wiedertäufer und der aufrührerischen Bauernanführer mitten unter die in dem Evangelischen Bekenntnisse enthaltenen aufgezählt wurden, welche letzteren auch nicht in ihrer reinen Gestalt erschienen. Alle sollten unbedingt zu dem alten Glauben der Kirche zurückkehren, und jede etwaige Neuerung bis auf ein Concil ausgesetzt bleiben, welches innerhalb sechs Monaten auszuschreiben der Pabst vermocht werden solle. Von mehreren Lehren und Gebräuchen, welche die Evangelischen verworfen hatten, wurde ausdrücklich befohlen, daß sie gepredigt und gehalten, von anderen, den Evangelischen eigenthümlichen, daß sie nicht gelehrt werden sollten, und unter Anderem von der Meinung, daß kein freier Wille sey, (welchen die Confession bei dem natürlichen Menschen nur bedingt anerkannt hatte,) gesagt, daß dieser Irrthum mit seinen Folgen nicht menschlich, sondern mehr viehisch und eine Gotteslästerung sey. Keine Ordensleute noch Priester sollten sich mehr verehelichen, und die bereits

verheiratheten von Stund' an ihrer geistlichen Pfünden und Aemter entsetzt seyn; für diejenigen aber, welche ihre vermeinten Eheweiber verlassen wollten, sollte beim Pabst gebeten werden, daß sie nach erhaltener Absolution in ihre Aemter wieder eingesetzt würden. Dagegen sollte auch die Obrigkeit dem unzüchtigen Leben der Geistlichen nicht wie bisher, nachsehen. Alle weltliche Dienstbarkeit und Verträge, in welche sich die Geistlichen eingelassen, sollten aufgehoben, die neugewählten Prediger von den Bischöfen geprüft und die aufgehobenen Bisthümer und eingezogenen geistlichen Güter sofort wieder ersetzt werden. Man sollte sich enthalten, den gemeinen Mann in Irrung zu führen durch die Behauptung, daß das Evangelium und das heil. Wort Gottes unterdrückt werden sollten, welches nie des Kaisers und der Stände Meinung gewesen; vielmehr sey ihre Sorge, daß das Evangelium nicht wie der neuen Lehrer Gebrauch sey, nach eines Jeden eignem Willen, Nutzen und Hoffarth, sondern nach der von der Kirche angenommenen und gebilligten Auslegung gepredigt und gelehrt werde. Die Buchdrucker und Buchführer sollten keine neuen Schriften, Gemälde u. dgl. drucken und verkaufen, ohne Billigung besonders dazu angeordneter Personen. Alle in den Gebieten derjenigen Fürsten und Städte, welche diesen Abschied nicht angenommen, angesessenen Christen, die noch dem alten, wahren, Christlichen Glauben anhingen, sollten, so sie es wünschten, ihren Wohnsitz verändern dürfen, ohne Abzugsgelder und Nachsteuern zu bezahlen. — Diesem Abschiede solle ohne Rücksicht auf andere vorherige Reichsabschiede treu nachgelebt werden; jede Widerrede, Opposition und Appellation hingegen, welche zwar an sich schon nichtig sey, werde aus beweglichen Ursachen noch besonders als nichtig abgethan und aufgehoben, bei Vermeidung des Kaisers und der Reichs Strafe, welche sich der Kaiser nach Gelegenheit der Sache und wie sichs zu thun gebühre, vorbehalte. Dazu habe er mit den Kurfürsten, Fürsten und Ständen einander versprochen, in Sachen, die den alten Christlichen Glauben betreffen, Königreich, Land und Leute, auch Leib und Blut zu einander treulich zu setzen. Und wenn sichs zutragen sollte, daß ein Stand den andern dessen ungeachtet mit Heereskraft oder sonst gewaltiglich überziehen wollte, so sollte das Kammergericht Macht haben, dem Angreifer bei Strafe der Acht

zu gebieten, daß er von seinem Vorhaben abstehe. Gegen die diesem Gebot etwa ungehorsamen sollte der Reichsfiskal einschreiten, und vom Kammergericht dieselben in die Acht und andere Strafe der Störer des Landfriedens erkannt und erklärt werden.

Mit diesem harten und bedrohlichen Abschiede hatte der Kaiser deutlich seinen Unwillen ausgesprochen, so wie den Entschluß, der neuen Lehre, wenn sie sich mit der Römischen Kirche nicht vereinigen konnte, keine freie Uebung und Geltung zu gestatten. Bei dem furchtlosen, ungebeugten Widerstande ihrer Bekenner war sein Ansehn auf eine unleidliche Weise bloßgestellt worden. Schon diese Rücksicht allein erklärt bei dem ritterlichen und stolzen Karl diese harten Befehle und Drohungen. Die Nürnbergischen Gesandten hatten nach Hause berichtet: „man habe ihn sagen hören, er sehe wohl, daß man ihn einen neuen Glauben lehren wolle; es werde aber mit der Lehre nichts ausgerichtet seyn, es gehöre die Faust dazu, und da wolle man sehen, wer der Stärkere sey.“ Zwei Tage nach Bekanntmachung des Abschiedes verließ er die Stadt, wo er die Uneinigkeit in der Kirche hatte aufheben wollen, und ihr dagegen nur zu ihrer Befestigung förderlich gewesen war. Das ihm daselbst übergebene Bekenntniß ward bald der Vereinigungspunkt und das Kennzeichen der Evangelischen, und von dem Reichstage zu Augsburg rechnete man die Zeit, seit welcher die der Evangelischen Lehre Anhangenden eine eigne, für sich bestehende Kirche bildeten.

Siebentes Kapitel.

Melanchthons Veränderungen der Augsburgischen Confession. Der Fürstentag zu Naumburg. Verdrängung der Ausgaben Melanchthons durch das Mainzische Aktenexemplar. Die Augsburgische Confession wird symbolische Verpflichtungsregel. Blick auf die neuere Zeit.

Die öffentliche Darlegung des Evangelischen Glaubensbekenntnisses hatte also nicht dazu dienen können, den Zwiespalt in der Kirche auszugleichen, sondern derselbe hatte sich dadurch nur mehr in seiner eigenthümlichen Beschaffenhei

gezeigt; er war klarer, aber auch lebhafter geworden. Der Krieg, obgleich vom Kaiser aus Politik, von den Evangelischen Fürsten aus einer von Luther genährten Gewissenhaftigkeit gemieden, kam sechszehn Jahre nach dem Reichstage zu Augsburg (im J. 1546) dennoch zum Ausbruche, und erst im Jahre 1552 gelang es den Anstrengungen des Evangelischen Deutschlands, vom Kaiser einen Religionsfrieden zu erhalten, welcher der Evangelischen Kirche Ruhe zu geben versprach. Mancherlei Störungen dieser Ruhe brachten in der Folge den dreißigjährigen Krieg hervor, und der Westphälische Friede, (1648) der diesem blutigen Kriege ein Ende machte, stellte endlich die Rechte der Protestanten auf eine mehr sichere Weise denen der Katholiken gleich.

Es liegt indessen außer dem Plane des gegenwärtigen Werks, die Geschichte des Fortgangs der Reformation überhaupt zu erzählen. Mit der zu Augsburg übergebenen Confession uns beschäftigend, bleibt uns jetzt nur noch übrig, die ferneren Schicksale derselben nach Beendigung des Augsburgischen Reichstags darzustellen.

Da das feierlich übergebene Bekenntniß die Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche geworden ist, und den Umständen nach werden mußte, wenn auch Luther und Melanchthon dieß im Anfange weder beabsichtigen noch voraussehen mochten, so war es eine unerläßliche Forderung, daß an demselben von einzelnen Personen, wer sie auch seyn mochten, nichts geändert werde. Jedenfalls hätten nur die Fürsten, welche die Confession unterschrieben und in ihrem Namen übergeben hatten, — und selbst diese auch nur mit Vorwissen des Kaisers, dem sie ihr Bekenntniß dargelegt, — Veränderungen desselben vornehmen dürfen. Daß Melanchthon, diese Rücksichten nicht genug beachtend, der sonst so löblichen Neigung, an seinen Schriften zu ändern und zu bessern, auch bei dieser Schrift nachgab, wurde für ihn selbst wie für die Kirche eine Quelle mancher betrübenden Streitigkeiten.

Als noch während des Reichstages, dem Kaiserlichen Verbote zuwider und ohne Wissen und Willen der Evangelischen Stände, die Confession gedruckt erschien, hielt Melanchthon es für angemessen, nun auch mit derselben nicht mehr zurückzuhalten, und er gab sie mit der Apologie im folgenden Jahre 1531 lateinisch und deutsch zu Wittenberg

in Quart heraus. *) Diese erste Melanchthonische Ausgabe wurde lange Zeit für diejenige gehalten, welche mit dem zu Augsburg übergebenen Exemplare am genauesten übereinstimme. Melanchthon sagt in der lateinischen Vorrede unter Anderem: „Dieses Bekenntniß wurde vor zwei Monaten, ganz ohne Wissen der Fürsten, die dasselbe dem Kaiser übergeben haben, von irgend einem habsüchtigen Buchdrucker zur Oeffentlichkeit gebracht. Es ist so gedruckt, daß es in manchen Stellen vorsätzlich verderbt zu seyn scheint. Da nun die Fürsten dasselbe, auch wenn sie wollten, nicht mehr den Besitzern entreißen könnten, und zu befürchten ist, daß jene Fehler der ersten Ausgabe neue Verläumdungen erzeugen möchten, so war es nöthig, es aufs Neue durchgesehn und verbessert herauszugeben. — Daher geben wir hier einen treuen und genauen Abdruck der Confession nach einem glaubwürdigen Exemplare.“ Dieser Erklärung Melanchthons zufolge muß man also auch jetzt noch diese Ausgabe für die richtigste halten, obgleich später im Concordienbuche, wovon weiter unten die Rede seyn wird, davon abgegangen wurde.

Die Confession hatte überall ein solches Aufsehn gemacht, daß die Abdrücke dieser ersten Ausgabe bald vergriffen waren, und Melanchthon noch in demselben Jahre eine neue veranstalten mußte, welche bei demselben Buchdrucker in Octav herauskam. In dieser zeigten sich aber schon mehrere Veränderungen, deren Anzahl und Um-

*) Diese Ausgabe, geschichtlich die wichtigste von allen, führt den gemeinschaftlichen latein. Titel: „Confessio fidei exhibita invictiss. imp. Carolo V. Caesari Augusto, in comitiis Augustae, anno M.D.XXX. Addita est Apologia confessionis. Beide, deudsch vnd latinisch. Psalm 119. Et loquebar de testimoniis tuis in conspectu Regum, et non confundebar. Wittembergae M.D.XXX.“ Der deutschen Confession ist dann ein besonderer Titel vorgesetzt: „Confessio odder Bekantnus des Glaubens etlicher Fürsten vnd Stedte: Vberantwort Kaiserlicher Maiestat: zu Augspurg. Anno M.D.XXX. Apologia der Confessio.“ Am Ende steht: „Gedruckt zu Wittemberg, durch Georgen Rhaw. M.D.XXXj.“ Die Ausgabe ist äußerst selten geworden.

fang (in der Ausgabe von 1533 sich noch vermehrten. *) Zwar haben die Vertheidiger Melanchthons und seiner Veränderungen darauf hingewiesen, daß diese nie die Lehre betreffen, sondern vielmehr immer nur zum Zweck haben, dieselbe deutlicher und treffender darzustellen, und durch weitere Umschreibungen dessen, was in der frühern Ausgabe enthalten war, möglichen Mißverständnissen vorzubeugen. Die Gegner haben indessen mit Recht dawider bemerklich gemacht, daß man ja nicht das Bekenntniß Melanchthons, sondern dasjenige verlange, welches am 25. Jun. 1530 dem Kaiser und den Ständen des Reichs vorgelesen und übergeben war. Aber selbst Luther, dem doch diese Veränderungen nicht unbekannt bleiben konnten, scheint nicht ernstlich eingeschritten zu seyn, um dieselbigen zu mißbilligen und bei neuen Auflagen die ursprünglichen Lesearten wieder herzustellen. Zwar hieß es nachher, als (auf dem Religionsgespräche zu Weimar 1560 von Flacius) der Unterschied der geänderten und der ungeänderten Confession zuerst gerügt wurde, Luther (der aber schon 1546 verstorben war,) habe erzählt, wie er Melanchthonen Vorwürfe gemacht, und ihm gesagt habe, „das Buch gehöre nicht ihm, sondern der ganzen Kirche, und er habe nicht das Recht, daran zu ändern.“ Allein wenn auch diese Angabe gegründet wäre, so ist doch so viel gewiß, daß Luther nicht ernstlich auf die Abstellung des Uebels gedrungen haben muß, weil 1540 und 1542 die Ausgabe von 1533 fast unverändert wieder abgedruckt wurde. Zwar findet sich im Archiv zu Weimar noch ein Originalprotokoll, wonach der Kurfürst Johann Friedrich durch Dr. Brück im Jahre 1537 Luthern und Buggenhagen wegen der Aenderungen Melanchthons eine tadelnde Vorhaltung gemacht hat; allein nirgend ist bemerkt, was Luther darauf geantwortet, und da in den zahlreichen vertraulichen Briefen Melanchthons sich nichts darüber

*) Diese dritte Ausgabe Melanchthons von 1533 ist abgedruckt in Dr. Valett's: Das Augsb. Glaubensbekenntniß ꝛc. Hannover 1826. — Hoffentlich wird die Jubelfeier im J 1830 Veranlassung werden, daß auch von der ersten Melanchthonischen Ausgabe in Quart ein genauer Abdruck erscheint.

findet, so ist es höchst wahrscheinlich, daß ihm weder von Luther noch von Buggenhagen darüber etwas mitgetheilt wurde, wie denn auch der Kurfürst ihnen im erwähnten Protokoll ausdrücklich Stillschweigen auflegt. Hieraus läßt sich dann schließen, daß Luther die Aenderungen für unerheblich gehalten, und es nicht für nöthig erachtet hat, für die genaue Herstellung der alten Lesearten Sorge zu tragen.

Von allen Veränderungen, welche Melanchthon vorgenommen, ist keine wichtiger geworden und mehr besprochen, als diejenige, welche sich im zehnten Artikel der Confession in den lateinischen Ausgaben von 1540 und 1542 befindet, aber nie in eine deutsche übergegangen ist. Der zehnte Artikel lautete: „Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brodts und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.“ In der erwähnten lateinischen Ausgabe heißt es aber: „Vom Abendmahl des Herrn wird gelehrt, daß mit dem Brodte und Weine wahrhaftig der Leib und das Blut Christi den Genießenden im Abendmahle dargereichet werde.“ *) Man gründete hierauf die heftigsten Anklagen gegen Melanchthon, und Streitigkeiten gewannen aus den Verhandlungen hierüber neue Nahrung, welche die Evangelische Kirche in einer betrübenden Uneinigkeit erhielten. Die Schweizerischen Theologen und die ihnen günstigen Fürsten, unter welche schon früher der Landgraf Philipp von Hessen gehörte, nahmen wegen ihrer abweichenden Ansicht von der Gegenwart Christi im heil. Abendmahl gerade an jenem zehnten Artikel, wie er ursprünglich lautete, Anstoß. Schon in Augsburg soll Philipp, der 1529 in Marburg vergebens die Einigung Luthers

*) Im Lateinischen lautet der unveränderte X. Artikel: De coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini; et improbant secus docentes. Der veränderte lautet: De coena Dom. docent, quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini.

und Zwingli's versucht hatte, darauf angetragen haben, wenigstens das „derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen“ wegzulassen, ohne durchdringen zu können. Auch für die Folge blieb es sein eifriges Bemühen, Zwingli und seine Anhänger mit in die Gemeinschaft der Sächsischen Evang. Kirche zu bringen, und es geschah augenscheinlich diesem Bestreben zu Liebe, daß Melanchthon jene Aenderung vornahm. Zwar ist sie von der Art, daß der frühere Sinn nicht ganz dabei verloren ging; aber sie ist so gestellt, daß die Zwinglischen mit ihrer Ansicht auch darin einstimmen konnten, und hatte überdem nicht jene so sehr bedeutungsvolle Verwerfung der gegentheiligen Lehre bei sich. Hatten die strengen Lutheraner sich schon früher nicht ohne Heftigkeit gegen die sogenannten Sakramentirer (d. h. diejenigen, welche in der Lehre vom Sakrament von ihnen abwichen,) erklärt, so erhielten sie durch diese Aenderung des zehnten Artikels neue Veranlassung dazu, und Melanchthon mußte die Demüthigung erfahren, daß eben dasjenige, was er zur Versöhnung der uneinigen Partheien gethan hatte, dieselben nur noch mehr von einander entfernte. *)

Die Gegner der Evangelischen Kirche ergriffen begierig diese Gelegenheit, um derselben Uneinigkeit und Wankelmuth vorzuwerfen. Sie stellten die in der Augsburgischen Confession vorgenommenen Veränderungen möglichst groß und wesentlich dar, und behaupteten dann, daß die Evangelischen ihres Glaubens selbst nicht recht gewiß seyen, und daß man eines solchen Glaubensgrundes, wie

*) Man mag die verunglückten Versuche, besonders des Landgrafen von Hessen, die beiden Evangel. Partheien zu vereinigen, beurtheilen wie man wolle, immer ists merkwürdig, daß sie mehr aus der kleingläubigen Ansicht hervorgingen, durch größere Einigkeit eine größere Kraft gegen die Feinde entwickeln zu können, als aus der lebendigen Sehnsucht nach Glaubenseinigkeit. Daß Gott nicht gelingen ließ, was menschlicher Ansicht nach so christlich, so gut, so nützlich gewesen wäre, und daß dessen ungeachtet bei allen Anfeindungen die Evang. Kirche bestehen blieb, ja sogar in doppelter Gestalt bestehen blieb — ist dieß nicht auch ein Fingerzeig, daß Gottes Gedanken höher sind als unsre Gedanken, und Seine Wege höher denn unsre Wege?

sie in der Römischen Kirchenlehre hätten, nicht entbehren könne. Als der Kaiser Karl V. noch immer nicht aufhörte, die Hoffnung eines gütlichen Vergleichs zu hegen und aufs Neue Religionsgespräche veranstaltete, wurden auch die Veränderungen ein Gegenstand des Streites. Auf dem Religionsgespräche zu Worms (1541) behauptete Eck gleich anfangs die Ungleichheit der dabei vorgelegten Confession mit der 1530 übergebenen, und als Melanchthon einwandte, daß in der Sache nichts geändert sey, wohl aber einige gelindere und klarere Worte gebraucht worden, bestand Eck darauf, daß auch in den Sachen Ungleichheit statt fände; doch wolle er den Beweis davon verschieben, bis sie zum zehnten Artikel gekommen seyn würden. Melanchthon brach diese Untersuchung ab, und bemerkte unwillig: „Von Ungleichheit der Exemplare wollen wir zu einer andern Zeit und Gelegenheit weiter Antwort geben. Es soll auch solches Gezänks billig ein Maaß gehalten werden." Doch kam man nicht bis an den zehnten Artikel, weil der Kaiser nach vier Tagen die Zusammenkunft unvermuthet aufhob, und die Fortsetzung des Gesprächs auf den für dasselbe Jahr in Regensburg ausgeschriebenen Reichstag hinaussetzte. Hier aber wurde gar nicht über die Augsburgische Confession, sondern über eine andere, vom Kaiser empfohlene Schrift, das erste oder Regensburger Interim genannt, unterhandelt, auf dessen Billigung aber die Evangelischen, welche bei ihrer übergebenen Confession bleiben zu wollen erklärten, nicht eingehen konnten.

Die Nachgiebigkeit Melanchthons sollte indessen sich auf eine noch auffallendere Weise zeigen. Auf dem, im Jahre 1547 zu Augsburg gehaltenen Reichstage wurde den Evangelischen zum zweiten Male ein Interim, das Augsburgische, und nachher das Leipziger genannt, vorgelegt. Der Kurfürst Moritz von Sachsen ließ seine Theologen (1548) in Leipzig zusammen kommen, und diese, Melanchthon an der Spitze, billigten dasselbe, indem sie behaupteten, daß die darin enthaltenen Abweichungen von der Evangelischen Lehre, wie sie in der Augsburgischen Confession ausgesprochen war, unwesentlich seyen. Es war darin z. B. dem Pabste und den Bischöfen das Regiment der Kirche gelassen, die sieben Sakramente beibehalten, und auch in der hauptsächlichsten Lehre, von der

Verdienstlichkeit guter Werke, ein unstatthafter Mittelweg versucht. Gegen diese Nachgiebigkeit erhob sich die strengere Parthei mit Lebhaftigkeit. Besonders heftig erklärte sich die Stadt Magdeburg, welche von dem Kaiser deshalb auch in die Acht erklärt wurde. Als nun wieder von der Theilnahme der Evangelischen an der Kirchenversammlung (welche seit 1545 in Trient eröffnet worden,) die Rede war, und der Kaiser auf einem Reichstage zu Augsburg (1550) den Protestanten unter lockenden Versprechungen angelegen seyn ließ, die Kirchenversammlung zu beschicken, setzte Melanchthon zum Gebrauche auf derselben, auf Befehl des Kurfürsten Moritz ein neues Bekenntniß auf, welches die Wiederholung der Augsb. Confession genannt wurde, und derselben wieder ganz gemäß war. Indessen blieb doch auch in der Folge immer eine Verschiedenheit zwischen der streng Lutherischen Parthei, welche auf der neu gestifteten Universität zu Jena ihren Hauptsitz hatte, und der milder gesinnten Philippischen, wie man die Anhänger Melanchthons nannte, deren Hauptglieder zu Wittenberg und Leipzig waren. Von jener wurde es nun auch bald öffentlich ausgesprochen, daß die Melanchthonischen Ausgaben der Augsburgischen Confession verändert seyen, und daß man an der unveränderten Confession festhalten müsse.

Weil nun die Gegner der Evangelischen die statt gefundenen Veränderungen als sehr wichtig darstellten, und auch in der Evangelischen Kirche selbst auf Veranlassung derselben über das Wesen der Erbsünde, über die Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit, über die sogenannten Mitteldinge, u. a., verschiedene Meinungen und Streitigkeiten entstanden, so bestimmten einige Evangelische Fürsten, vorzüglich auf Antrieb des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, eine Zusammenkunft zu Naumburg auf das Jahr 1561, um den entstandenen Irrungen wegen angeblicher Verschiedenheit der Lehre abzuhelfen. Von denjenigen, welche in Augsburg die Confession dem Kaiser übergeben hatten, waren nur noch der Landgraf Philipp von Hessen und der Fürst Wolfgang von Anhalt im Leben; jetzt sollten alle diejenigen, welche sich zur Augsburgischen Confession bekannten, dieß durch ihre Unterschrift öffentlich und aufs Neue zu erkennen geben. Die in Naumburg versammelten Fürsten verfaßten

eine neue Vorrede zu der Confession, gerichtet an den damaligen Kaiser Ferdinand, in welcher ausdrücklich gesagt wird, daß sie sich zu der, Kaiser Karl 1530 übergebenen Confession bekännten, daß ihr "Gemüth und Meinung nicht sey, einige andere oder neue ungegründete Lehre zu vertheidigen und auszubreiten." Doch sey auch ihre Meinung nicht, von der später im J. 1540 herausgegebenen Confession abzugehen. Dieselbe sey, nach mancherlei Disputationen mit den Gegnern in einigen Artikeln "deshalb desto ausführlicher gestellt, damit die göttliche Wahrheit um so viel desto mehr an den Tag kommen, und der Glaube und Vertrauen auf die Genugthuung und Verdienst unseres einigen Mittlers und Erlösers Jesu Christi, mit Hintansetzung aller menschlichen Tradition und Satzungen rein, lauter und unverfälscht bleiben und auf die Nachkommen gebracht werden möchte;" sie könnten von derselben eben so wenig als von der ersten Confession abgehen, besonders da dieselbe, wie sie 1540 und 1542 gedruckt worden, in mehreren ihrer Kirchen und Schulen im Gebrauch sey.

Diese Vorrede zeigt deutlich, wie man von Seiten der Evangelischen (der Mehrzahl derselben wenigstens, denn Einige protestirten gegen die Unterschreibung,) den Unterschied der veränderten Confession ansah. Die erste Ausgabe Melanchthons wurde als die authentische anerkannt und unterschrieben, von den später veränderten aber erklärt, daß sie im Wesentlichen nicht von derselben verschieden, und daß die weiteren Ausführungen in einigen Artikeln nur als Umschreibungen der schon früher dargelegten Wahrheiten zu betrachten seyen.

Jedoch hörte hiemit der Streit über die Aenderungen in der Confession noch keineswegs auf, ja man fing an, sogar gegen die erste Melanchthonische Ausgabe mißtrauisch zu werden. Dieß bewog den Kurfürsten von Brandenburg Joachim II. im Jahr 1566 den Probst zu Berlin Dr. Cölestin nach Mainz zu senden, um eine Abschrift von dem, in dem dortigen Reichsarchive vermutheten Original zu nehmen. Es ist zu bedauern, daß Cölestin die dort befindliche Abschrift, von der oben die Rede war (S. 35. Anm.) als Original ansah, und daß nun nach derselben die erste Ausgabe Melanchthons verändert wurde. Der Kurfürst August von Sachsen

ließ zehn Jahre nachher ebenfalls eine Abschrift nach der in Mainz befindlichen verfertigen, und da man nicht zweifelte, daß diese Abschriften die richtigen, mit dem zu Augsburg übergebenen Original übereinstimmenden seyen, so wurde dadurch die, wohl gewiß richtigere, erste Ausgabe Melanchthons verdrängt. Die Mainzische Abschrift erhielt das höchste Ansehn. Nach ihr wurde 1580 der Abdruck der Confession im Concordienbuche veranstaltet und sie liegt fast allen späteren Ausgaben und Abdrücken des Augsburgischen Bekenntnisses zum Grunde. *)

Am Ende des sechszehnten und im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts erhielten nun die symbolischen Bücher in der Evangelischen Kirche immer mehr Bedeutung, und die Augsburgische Confession wurde mit Recht als das wichtigste unter denselben betrachtet. Schon im Jahre 1533 hatte man zu Wittemberg die Doctoren der Theologie auf die Augsburgische Confession verpflichtet. Die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes bestimmten 1538, daß ihre Beamten die reine Lehre bewahren sollten, und im Jahre 1602 wurde in Kursachsen zuerst der förmliche sogenannte Religionseid eingeführt, nach welchem ein jeder Beamte sich als der Evangelischen Lehre, wie sie in der Augsburgischen Confession und in den andern symbolischen Schriften des Concordienbuches enthalten war, zugethan, eidlich erklären und zugleich versprechen mußte, nicht davon abzugehn; eine Verordnung, die so augenfällig durch die Nothwendigkeit geboten ward, daß sie nach und nach von allen Evangelischen Fürsten und Städten eingeführt wurde. **) Auf die Augsburgische

*) Die Abweichungen der ersten Melanchthonischen Ausgabe von der gewöhnlichen sind unter dem hinten beigefügten Abdrucke angemerkt. Sie verändern nirgend den wesentlichen Inhalt und sind nur im 4. 20. 27. und 28. Artikel beträchtlich.

**) Im Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark wurden im J. 1612 (dort zu Dinslacken, hier zu Unna) Synoden gehalten, auf welchen eine besondere Bekenntniß-

Confession vorzüglich verpflichtete man die Kirchendiener; und nach dem Inhalte derselben beurtheilte man die Reinheit ihrer Lehre. Zwar gründet sich die Evangelische Kirche allein auf das untrügliche Wort Gottes. Aber es war ja gerade die Auslegung desselben, welche bei den verschiedenen Glaubenspartheien streitig war, und die Auslegung, zu welcher sich die Evangelische Kirche, im Gegensatze gegen die Lehren der Römischen Kirche und anderer Irrlehren, bekannte, war in der Augsburgischen Confession ausgesprochen und niedergelegt. Zudem kam es bei der Evang. Kirche, (als äußerem Gesellschaftsvereine,) auch darauf an, durch das Bekenntniß ihre Eigenthümlichkeit genau darzustellen, wodurch es allein möglich wurde, ihre Lehre mit Sicherheit von andern Lehrarten zu unterscheiden. Eine solche Verfassungs-Urkunde konnte für das äußere Bestehen der Kirchengesellschaft nicht wohl entbehrt werden, und die Augsburgische Confession war es, welche bei allen Verträgen mit der Evangelischen Kirche zum Grunde gelegt wurde. Dieß geschah auch im Westphälischen Frieden, in welchem die der Augsburgischen Confession Zugethanen durch neue Bestätigung des Religionsfriedens völlige Gleichstellung mit der katholischen Kirche erhielten. *)

---

formel, in der die Augsb. Conf. nebst den übrigen symbolischen Büchern als Lehrnorm angegeben war, von den Geistlichen unterschrieben wurde. Dieß Unterschreiben dauerte fort bis 1797. (S. die zweihundertjährige Jubelfeier der Märkischen evang. Synode, Hagen 1812.)

*) Es ist jedoch ein Irrthum, wenn bisweilen behauptet wird, daß, indem die Reformirten im Westphäl. Frieden die nämlichen Rechte erlangten, dieselben dabei auch als Augsburgische Confessionsverwandte seyen angesehn und so genannt worden. Es heißt im Friedensinstrument: (VII. §. 1.) „Unanimi quoque Caesareae Majestatis omniumque ordinum imperii consensu placuit, ut quicquid juris aut beneficii, cum omnes aliae constitutiones imperii, tum pax religionis et publica haec transactio, in eaque decisio gravaminum, caeteris catholicis et Augustanae confessioni addictis statibus et subditis tribuunt, id etiam iis, qui inter illos Reformati vocantur, competere debeat.“ d. i. Einstimmig wurde von Kaiserl. Maj. und den übrigen

In der nun folgenden Zeit der Ruhe von Außen hielt man in der Evangelischen Kirche anfangs sehr strenge über dem Ansehn der symbolischen Bücher überhaupt und der Augsburgischen Confession insbesondere. Jede Abweichung von den Lehrbestimmungen derselben wurde als Abweichung von der Evangelischen Gemeinschaft, und bei den Kirchendienern, die eidlich darauf verpflichtet waren, als Untreue und Meineid betrachtet. Im verflossenen achtzehnten Jahrhunderte fing man an, von dieser Strenge nachzulassen, und die Frage aufzuwerfen, ob und in wiefern die Verpflichtung der Kirchendiener auf die symbolischen Bücher angemessen sey? Es liegt außer den Gränzen unseres Vorhabens, eine Geschichte der dadurch entstandenen, noch immer nicht entschiedenen Streitigkeiten zu geben, welche in den letztverflossenen Jahren, durch die geistige Bewegung der Zeit veranlaßt, lebhaft wieder aufgenommen sind. Nur möge es erlaubt seyn, hier zum Schlusse daran zu erinnern, daß, wenn die Augsburgische Confession die geschichtliche Grundlage der Evangelischen Kirche, und

---

Reichsständen beschlossen, daß die Rechte und Wohlthaten, welche sowohl andere Reichsgesetze als auch der Religionsfriede und dieser öffentliche Vertrag, und in demselben die Entscheidung der Beschwerden, den übrigen kath. und der Augsb. Conf. zugethanen Ständen und Unterthanen zuerkennen, auch denen zukommen sollen, welche unter ihnen (jenen) Reformirte genannt werden." Die Reformirten, besonders der Kurfürst von Brandenburg, wollten gern als Augsb. Confessions-Verwandte angesehn werden, und deswegen jenes inter illos, (unter ihnen) in inter hos (unter diesen) verwandelt wissen, wodurch sie denn unter die Augsb. Confessions-Verwandte mitbegriffen worden wären. Aber so sehr hielt man damals noch den Unterschied zwischen beiden Confessionen für bedeutend, daß die Schweden darauf erwiederten, es sey gegen ihr Reichsgesetz, die Reformirten für Religionsgenossen (socii religionis) anzunehmen, und die deutschen Luth. Stände erinnerten, daß jenes illos (ihnen) nicht auf addictos (Zugethanen, näml. der Augsb. Conf.) sondern auf status imp. (Reichsstände) zu beziehen sey, und daß die Reformirten sich damit begnügen sollten, an den Rechten Theil zu bekommen, die vordem bloß die Päbstlichen und die Augsb. Conf.-Verwandten genossen hätten. S. Pfanneri hist. pac. Westph. V. §. 50. 51.

gleichsam die allgemeine Verfassungs-Urkunde derselben ist, man dieselbe doch nicht so leichthin hätte bei Seite legen und in ihrem Ansehn herabsetzen sollen, wie es so häufig, gewöhnlich aus rationalistischen Beweggründen, geschehen ist und vertheidigt wird. Nur in dieser Urkunde wird man auch jetzt noch die Grundsätze des wahren Protestantismus niedergelegt erblicken können, und wenn man dieselben ganz allgemein z. B. nur in der Geistesfreiheit suchen will, deren Prinzip jeder Einzelne in sich selbst tragen soll, so ist die Frage, was auf solche Weise zuletzt aus der, der Willkür und der schwankenden Einsicht Einzelner überlassenen Kirche werden möchte. Es würde selbst nicht hinreichend seyn, bloß die Bibel als Verfassungsbuch und Verpflichtungsregel gelten zu lassen, weil eine jede Christliche Religionsgesellschaft sich auf dieselbe stützt, und man dann also das Unterscheidende der Kirchenlehre aufgäbe, was wohl der unsichtbaren, nicht aber der sichtbaren Kirche geziemen würde. Wir tragen daher auch kein Bedenken, uns für die Ansicht derjenigen zu erklären, welche meinen, daß besonders die Augsburgische Confession als Lehrnorm und Verpflichtungsregel für die Kirchendiener (Pfarrer und Schullehrer) nicht entbehrt werden dürfe, und wünschen, daß das Ansehn dieses echt Evangelischen Bekenntnisses in der Evangelischen Kirche wieder hergestellt werden möge.

Confessio
oder
Bekenntniß des Glaubens etlicher Fürsten und Stände,
überantwortet Kaiserlicher Majestät
zu Augsburg
Anno 1530.

Vorrede.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster, unüberwindlichster Kaiser, allergnädigster Herr. Als E. K. Majestät kurz verschiener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglichen ausgeschrieben, mit Anzeig und ernstem Begehr, von Sachen, unsern und des christlichen Namens Erbfeind, den Türken, betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülfe stattlichen widerstanden, auch wie der Zwiespalten halben in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion gehandelt möge werden, zu rathschlagen und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst, in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen, und zu erwägen, und dieselben zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns Alle eine einige und wahre Religion anzunehmen, und zu halten, und, wie wir Alle unter Einem Christo sind und streiten, also auch Alle in Einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben. Und wir, die unten benannten Kurfürst und Fürsten, sammt unsern Verwandten, gleich andern Kurfürsten, Fürsten und Ständen darzu erfordert:

so haben wir uns darauf dermaßen erhaben, daß wir sonder Ruhm mit den ersten hieher kommen.

Und als denn auch E. K. Majestät zu unterthänigster Folgthuung [1]) berührtes E. K. Maj. Ausschreibens, und demselbigen gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Kurfürsten, Fürsten und Ständen ingemein, gnädiglichen, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehrt, daß ein jeglicher, vermöge vorgemeldts E. K. Maj. Ausschreibens, sein Gutbedünken, Opinion und Meinung derselbigen Irrungen, Zwiespalten und Mißbräuch halben rc. zu Deutsch und Latein in Schrift stellen und überantworten sollten. Darauf denn, nach genommenem Bedacht, und gehaltenem Rath, E. K. Maj. an vergangener Mittwochen ist vorgetragen worden, als wollten wir auf unserm Theil das Unser, vermöge E. K. Maj. Vortrags, in Deutsch und Latein auf heute Freitag übergeben. Hierum, und E. K. Maj. zu unterthänigstem Gehorsam, überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren, Prediger, und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntniß, was und welchergestalt sie aus Grunde göttlicher heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthümen, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun. [2]) Und sind gegen E. K. Maj. unserm allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Kurfürsten, Fürsten und Stände dergleichen gezwiefachte schriftliche Uebergebung ihrer Meinung und [3]) Opinion in Latein und Deutsch jetzt auch thun werden, daß wir uns mit Ihren Liebden und ihnen, gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, [4]) so viel der Gleichheit nach, immer möglich, vereinigen wollen; damit unser beiderseits, als Parten, schriftlich Vorbringen und Gebrechen zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten, und Christum bekennen sollen, alles nach laut oftgemeldtes E. K. Maj. Ausschreibens und nach göttlicher

---

(Abweichende Lesearten der ersten Ausgabe Melanchthons v. 1531. 4.)

1) zu unterthänigster Folgthuung — fehlt.

2) lehren und halten. 3) oder. 4) dieselbigen.

Wahrheit, geführt mögen werden. Als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade dazu zu verleihen, Amen! [1])

Wo aber bei unsern Herren, Freunden, und besondern den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung dermaßen, wie E. K. Maj. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit, bequeme Handlung [2]) nicht verfahen [3]) noch ersprießlich seyn wollte, als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienstlich seyn kann oder mag, erwinden soll, wie E. K. Majestät, auch gemeldte unsere Freunde, die Kurfürsten, Fürsten, Stände, und ein jeder Liebhaber christlicher Religion, dem diese Sachen vorkommen, aus nachfolgenden unser und der Unsern Bekenntnissen, gnädiglich, freundlich und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn E. K. Majestät vormals Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglichen zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentliche verlesene Instruction auf dem Reichstage, so im Jahr der mindern Zahl 26. zu Speier gehalten, daß E. K. Maj. in Sachen unsern heiligen Glauben belangend, zu schließen lassen, aus Ursachen, so dabei gemeldet, nicht gemeinet, sondern bei dem Pabst um ein Concilium fleißigen, und Anhaltung thun wollten, und vor einem Jahr auf dem letzten Reichstag zu Speier vermöge einer schriftlichen Instruction, Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch E. K. Maj. Statthalter im Reich, königliche Würden zu Hungern und Böhmen ꝛc. sammt E. K. Maj. Oratorn und verordneten Commissarien, dieß unter andern haben vortragen und anzeigen lassen, daß E. K. Maj. derselben Statthalter, Amtsverwalter und Räthen des kaiserl. Regiments, auch der abwesenden Kurfürsten, Fürsten und Ständen Botschaften, so auf dem ausgeschriebenen Reichstag zu Regensburg versammelt gewesen, Gutbedünken das Generalconcilium belangend, nachgedacht, und solches anzusetzen auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich aber diese Sachen zwischen E. K. Maj. und dem Pabst zu gutem christlichen Verstand schicken,

---

1) Amen — fehlt. 2) bequeme Handlung — fehlt.

3) dergestalt nicht verfahen.

daß E. K. Maj. gewiß wäre, daß durch den Pabst solch Generalconcilium [1]) neben E. K. Maj. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen sollte. So erbieten gegen E. K. Maj. wir uns hiemit in aller Unterthänigkeit, und zum Ueberfluß in berührtem Falle, ferner auf ein solch gemein, frei, christlich Concilium, darauf auf allen Reichstagen, so E. K. Majestät bei ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Kurfürsten, Fürsten und Stände, aus hohen und tapfern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusammt E. K. Majestät wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen, in rechtlicher Weise und Form verschiener Zeit berufen und appellirt haben, der wir hiermit nochmals [2]) anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwiespaltigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit laut E. K. Maj. Ausschreibens, gehört, erwogen, beigelegt, und zu einer christlichen Einigkeit vergleichet,) nicht zu begeben wissen, davon wir hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Und ist das unsere und der unsern Bekenntniß, wie unterschiedentlichen von Artikel zu Artikeln hernach folget.

---

1) Pabst das Generalconcilium zu halten nicht geweigert, so wäre E. Kais. Maj. gnädigs Erbietens zu fordern und zu handeln, daß der Pabst solch Generalconcilium —

2) nachmals.

Artikel des Glaubens und der Lehre. [1]

Der 1. Artikel.

Von Gott.

Erstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten [2], laut des Beschlusses Concilii Nicäni, daß ein einig göttlich Wesen sey, welches genannt wird und wahrhaftiglich ist Gott, und sind doch drei Personen in demselben einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, alle drei ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne Ende, [3] unermeßlicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. [4] Und wird durch das Wort Persona verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet; wie denn die Väter in dieser Sache dieß Wort gebraucht haben.

Derhalben [5] werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichäi, die zwei Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten. Item Valen-

1) Artikel christlicher Lehre.

2) lehren und halten wir einträchtiglich

3) unermessener Macht, Weisheit und Güte ohne Ende

4) aller Dinge, der sichtbaren und unsichtbaren.

5) Dazu

tiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten, und alle dergleichen, auch [1]) Samosateni, alte und neue, so nur eine Person setzen, und von diesen zweien, Wort und heilig Geist, Sophisterei machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der heilige Geist sey erschaffene Regung in Creaturen.

Der 2. Artikel.

Von der Erbsünde.

Weiter wird bei uns [2]) gelehret, daß nach Adams Fall [3]) alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden; das ist, daß sie alle von Mutterleibe an, voller böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, [4]) keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sey, und verdamme alle die unterm ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und heiligen Geist wiederum neu geboren [5]) werden.

Hieneben [6]) werden verworfen die Pelagianer und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde haben, [7]) damit sie die Natur fromm machen, durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Der 3. Artikel.

Von dem Sohne Gottes.

Item, es wird gelehret, daß Gott der Sohn sey Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrauen Maria, [8]) und daß die zwei Naturen, göttliche und menschliche, in einer Person also unzertrennlich vereinigt, ein Christus

---

1) auch die Juden und 2) bei uns — fehlt.
3) nach dem Falle Adä
4) Gottesfurcht, keine wahre Gottesliebe 5) wieder geboren
6) Hier 7) halten 8) aus Maria, der reinen Jungfrauen

sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist [1]), wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuziget, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versöhnet. Item, daß derselbige Christus sey abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Creaturen, und regiere, daß er alle, so an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel, und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen zu richten die Lebendigen und die Todten ꝛc., laut des Symboli Apostolorum. [2])

Der 4. Artikel. [3])

Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch

---

1) wahrer Mensch ist

2) Apostolorum, und werden verdammt allerlei Ketzereien, so diesem Artikel entgegen sind.

3) (Dieser 4. Art. erscheint bei Melanchthon folgendermaßen umgearbeitet:) Und nachdem die Menschen in Sünden geboren werden und Gottes Gesetz nicht halten, auch nicht von Herzen Gott lieben können, so wird gelehrt, daß wir durch unsere Werke oder Genugthuung nicht können Vergebung der Sünde verdienen, werden auch nicht von wegen unsrer Werke gerecht geschätzt vor Gott, sondern wir erlangen Vergebung der Sünden und werden gerecht geschätzt vor Gott um Christus willen, aus Gnaden, durch Glauben, so das Gewissen Trost empfähet an der Verheißung Christi, und glaubet, daß uns gewißlich Vergebung der Sünde gegeben wird, und daß uns Gott wolle gnädig seyn, uns gerecht schätzen und ewiges Leben geben um Christus willen, der durch seinen Tod versöhnet hat und für die Sünde genug gethan. Wer also wahrhaftiglich glaubet, der erlange Vergebung der Sünde, wird Gott angenehm und vor Gott gerecht geschätzt um Christus willen. Röm. 3. u. 4.

unser Verdienst, Werk und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und vor Gott gerecht werden, aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zu den Römern am 3. u. 4.

Der 5. Artikel.

Vom dem Predigtamte.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakrament gegeben, dadurch er als durch Mittel, den heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, [1] wirket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, [2] einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen. [3]

Der 6. Artikel.

Vom neuen Gehorsam.

Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch

---

1) dadurch als durch Mittel der heilige Geist wirket, und die Herzen tröstet, und Glauben gibt wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören,

2) nicht durch unser Verdienst — fehlt.

3) den heiligen Geist durch eigene Bereitung und Werke verdienen.

Gnade vor Gott zu verdienen. [1] Denn wir empfahen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit [2] durch den Glauben an Christum, [3] wie Christus selbst [4] spricht: So ihr dieß alles gethan habt, sollt ihr sprechen: wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: also ists beschlossen bei Gott, daß wer an Christum glaubet, selig sey; und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Der 7. Artikel.

Von der Kirche.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt, und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt, und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht, Ephes. 4. Ein Leib, Ein Geist, wie ihr berufen seyd, zu einerlei Hoffnung eures Berufs, Ein Herr, Ein Glaube, Ein Taufe.

Der 8. Artikel.

Was die Kirche sey?

Item, wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und

---

1) vertrauen, daß wir durch unsere Werke Gottes Gesetz genugthun, oder von wegen unsrer Werke gerecht geschätzt werden,

2) Vergebung der Sünde und werden gerecht geschätzt

3) durch den Glauben um Christus willen,

4) selbst — fehlt.

Heiligen, jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sakramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind, wie denn Christus selbst anzeigt: [1]) auf dem Stuhl Mosis sitzen die Pharisäer rc. Derohalben werden die Donatisten und alle andern verdammt, so anders halten.

Der 9. Artikel.

Von der Taufe.

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nöthig sey, und daß dadurch Gnade angeboten werde, [2]) daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derohalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sey.

Der 10. Artikel.

Vom heiligen Abendmahl.

Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der [3]) Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Der 11. Artikel.

Von der Beichte.

Von der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirche Privatam Absolutionem erhalten, und nicht fallen lassen soll. Wiewohl in der Beichte nicht noth ist, alle Missethat [4]) und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist, Ps. 19. Wer kennet die Missethat? [5])

---

1) wie Christus anzeigt 2) wird 3) der — fehlt.
4. 5) Missethaten.

Der 12. Artikel.

Von der Buße.

Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen so nach der Taufe gesündiget haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen mögen, Vergebung [1]) der Sünde erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden. Und ist wahre rechte Buße eigentlich [2]) Reue und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sey, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden machet.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse, denn dieß sollen die Früchte der Buße seyn, wie Johannes spricht, Matth. 3. Wirket rechtschaffene Früchte der Buße.

Hier werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Novatiani, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündiget hatten, weigerten.

Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben [3]) Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Genugthun. [4])

Der 13. Artikel.

Vom Gebrauch der Sakramente.

Vom Brauch der Sakramente wird gelehret, daß die Sakramente eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie

---

1) so sie bekehrt werden, Vergebung der Sünde erlangen mögen,

2) eigentlich nichts anders denn

3) Glauben, ohne unser Verdienst um Christus willen

4) erlangen, sondern daß wir solches durch unser Werk und Liebe verdienen. Auch werden verworfen diejenigen, so lehren, daß canonice Satisfactiones noth seyen zu Bezahlung der ewigen Pön, oder des Fegfeuers.

Zeichen seyn, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugniß sind göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, derhalben sie auch Glauben fordern, und dann recht gebraucht werden, so mans im Glauben empfähet, und den Glauben dadurch stärket. [1])

Der 14. Artikel.

Vom Kirchenregiment.

Vom Kirchenregiment wird gelehret, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren, oder predigen, oder Sakramente reichen soll, ohne ordentlichen Beruf.

Der 15. Artikel.

Von Kirchenordnungen.

Von Kirchenordnung von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden, zu guter Ordnung in der Kirchen dienen, als: gewisse Feier, Feste und dergleichen. Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sey solch Ding nöthig zur Seligkeit. [2]) Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition, von Menschen dazu gemacht, [3]) daß man dadurch Gott versöhne und Gnade [4]) verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind: derhalben seyn Klostergelübde, und andere Tradition, von Unterschied der Speise, Tage rc., dadurch man ver-

---

1) stärkt. Darum werden diejenigen verworfen, so lehren, die Sakramente machen gerecht ex opere operato, ohne Glauben, und lehren nicht, daß dieser Glaube dazu gethan soll werden, daß da Vergebung der Sünde angeboten werde, welche durch Glauben, nicht durchs Werk erlanget wird.

2) beschweren soll, als sey solche Ordnung nöthige Gottesdienste, ohne die niemand vor Gott gerecht seyn könne.

3) von Menschen der Meinung gemacht

4) versöhne, oder Vergebung der Sünde verdiene

meint Gnade zu verdienen, und für Sünde genug zu thun, [1]) untüchtig, und wider das Evangelium.

Der 16. Artikel.

Von Polizei und weltlichem Regiment.

Von Polizei und weltlichem Regiment wird gelehret, daß alle Oberkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Gesetze, gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzet sind. Und daß Christen mögen in Obrigkeit, Fürsten und Richteramt, ohne Sünde seyn; nach kaiserlichen und andern üblichen Rechten Urthel und Recht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwert strafen; rechte Kriege führen, streiten; kaufen und verkaufen; aufgelegte Eide thun; Eigenes haben; ehelich seyn 2c.

Hier werden verdammet die Wiedertäufer, so lehren, daß der oben angezeigten keines christlich sey.

Auch werden diejenigen verdammet, so lehren, daß christliche Vollkommenheit sey, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen und sich der vorberührten Stücke äußern, so doch dieß allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes, und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößt nicht um [2]) weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte, als wahrhaftige Ordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe, und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise. Derohalben sind die Christen schuldig, der Oberkeit unterthan, und ihren Geboten [3]) gehorsam zu seyn, in allem so ohne Sünde geschehen mag. Denn so der Oberkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam seyn, denn den Menschen, Actor. 4.

---

1) vermeint, Vergebung der Sünde und Seligkeit zu verdienen als durch Gottesdienst, untüchtig

2) und verwirft nicht weltlich

3) Geboten und Gesetzen

Der 17. Artikel.

Von Christi Wiederkunft zum Gerichte.

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item, hier werden verworfen etliche jüdische Lehre, die sich auch jetzund eräugen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme, ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden.

Der 18. Artikel.

Vom freien Willen.

Vom freien Willen wird gelehret, 1) daß der Mensch etlicher Maßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben, und zu wählen unter den Dingen, so die Vernunft begreift: aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des heiligen Geistes vermag der Mensch nicht Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, 2) oder zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen, sondern solches geschieht durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird; denn Paulus spricht 1. Cor. 2.: Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes.

Und damit man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehret werde, so sind das die klaren Worte Augustini vom freien Willen, wie jetzund 3) hiebei geschrieben aus dem dritten Buch Hypognostikon: Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freier Wille ist, denn sie haben

---

1) also gelehret, 2) zu fürchten, zu lieben, oder

3) wie jetzund — fehlt.

je alle natürlichen, angebornen Verstand und Vernunft, nicht, daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit Gutes oder Böses zu wählen; gut meine ich, das die Natur vermag, als auf dem Acker zu arbeiten, oder nicht; zu essen, zu trinken, zu einem Freunde zu gehen, oder nicht; ein Kleid an oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben, und dergleichen etwas Nützliches und Gutes zu thun: welches alles doch ohne Gott nicht ist, noch bestehet, sondern alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigner Wahl vornehmen, als vor einem Abgott nieder zu knien, einen Todschlag zu thun, ꝛc. [1])

Der 19. Artikel.

Von der Ursach der Sünden.

Von Ursach der Sünden wird bei uns gelehret, daß wiewohl Gott der allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist, und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sie [2]) von Gott zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht, Joh. 8.: Der Teufel redet Lügen aus seinem eigen.

Der 20. Artikel.

Vom Glauben und guten Werken.

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgeleget, daß sie gute Werke verbieten, denn ihre Schriften von zehen

---

1) — thun ꝛc. Hie werden diejenigen verworfen, so lehren, daß wir Gottes Gebot ohne Gnade und heiligen Geist halten können. Denn ob wir schon äußerliche Werke der Gebote zu thun von Natur vermögen, so können wir doch die hohen Gebote im Herzen nicht thun: nämlich Gott wahrhaftiglich fürchten, lieben, Gott glauben ꝛc.

2) sich von Gott

Geboten und andern, beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische, unnöthige Werke, als: Rosenkränze, Heiligendienst, Mönche werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feier, Brüderschaften, [1] 2c. getrieben. Solche unnöthige Werke rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch, als vorzeiten, [2] dazu haben sie auch gelernet nun vom Glauben

---

1) Brüderschaften, Indulgentien 2c.

2) (Von hier an ist bei Melanchthon der ganze Artikel umgearbeitet:) — als vorzeiten, wiewohl sie dennoch ihren Irrthum nicht bekennen, sondern unterstehen sich dieselbige zu Unterdrückung der heilsamen und tröstlichen Lehre vom Glauben, und zu Schmach unserm Herrn Christo zu verfechten. Dieweil aber die Lehre vom Glauben, welche das Hauptstück ist in christlicher Lehre, wie man bekennen muß, lange Zeit nicht getrieben noch geprediget ist, sondern dagegen viel falscher Gottesdienst aufgericht, so ist davon durch die Unsern dieser Bericht geschehen.

Wo Glaube und was der Glaube sey.

Unser Herr Christus hat sein Evangelium gefasset in eine richtige, und kurze Summa, nämlich daß man lehren soll Buße und Vergebung der Sünde in seinem Namen. Die Predigt von der Buße straft die Sünde; wer nun vor Gottes Zorn erschrickt von wegen seiner Sünde, dem predigt das Evangelium auch Vergebung der Sünden um Christus willen aus Gnaden, ohne unser Verdienst. Solche Vergebung wird allein durch Glauben erlangt, so wir glauben, daß Gott uns um Christus willen unsere Sünde vergeben und gnädig seyn wolle.

Also lehren nun die Unsern, daß wir durch Glauben an Christum Vergebung der Sünde erlangen, nicht durch unsere vorgehende oder folgende Werke verdienen, sondern allein empfahen Vergebung aus Barmherzigkeit um Christus willen, und daß wir allezeit, wenn wir schon gute Werke haben, glauben sollen, daß wir um Christus willen vor Gott gerecht geschätzet werden, nicht aus Verdienst unsrer Werke, denn wir können doch Gottes Gesetz selbst nicht genugthun.

Dieses ist ein reicher, gewisser Trost allen blöden und erschrocknen Gewissen, und ist klar in der heil Schrift gegründet und ausgedrückt, ja es ist der vornehmste Artikel des Evangelii. Denn Paulus spricht also: Eph. 2. Aus Gnaden seyd ihr selig worden durch den Glauben, und das-

zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts geprediget haben, lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus

---

selbige nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe. nicht aus Werken, damit sich niemand rühme. Und Röm. 4. Darum müsse Gerechtigkeit durch Glauben uns aus Gnaden kommen, daß die Verheißung fest bleibe, das ist, so wir um unsrer Werke willen Vergebung der Sünden empfahen sollten, wären wir allezeit ungewiß, ob wir Vergebung erlanget hätten. Denn wir befinden allezeit Gebrechen an unsern Werken, darum wir müßten zweifeln, ob wir genug gethan hätten. Also würde die Verheißung fallen und unnütz werden, so sie auf unsere Werke gebauet wäre, und nimmermehr könnte das Gewissen zufrieden und zur Ruhe seyn, wenn wir um unsrer Werke willen gerecht seyn müßten. Darum sollen wir allezeit, auch so wir nun neu geboren sind und gute Werke thun, den Mittler Christum behalten, und glauben, daß uns Gott gnädig sey und gerecht schätze, nicht darum, daß wir das Gesetz erfüllen, sondern um Christus willen, durch den uns zugesaget ist, daß uns Gott um seinetwillen gnädig seyn wolle. Darum spricht Paulus weiter Röm. 5.: So wir durch Glauben gerecht geschätzt werden, haben wir Friede mit Gott, und durch Glauben haben wir einen Zugang zu Gott ꝛc., und dieser Sprüche ist die Schrift voll.

Unerfahrne Leute verachten und verfolgen diese Lehre, denn die Welt weiß von keiner Gerechtigkeit, denn allein vom Gesetz, und vom vernünftigen Leben, weiß nicht wie das Gewissen gegen Gott und in Gottes Gericht sich halten soll. Und doch wenn Gott straft und erschreckt die Gewissen, so fahren dieselbigen zu, so diese Lehre vom Glauben und Christo nicht wissen, suchen Werke, und wollen mit eignen Werken Gottes Zorn versöhnen und ewiges Leben erlangen. Diese laufen in Klöster, die andern fallen auf Meßhalten, und wird ein Werk über das andere erdichtet, Gottes Zorn zu versöhnen. Das ist eitel Blindheit und Verachtung Christi, und fallen die Herzen für und für in größere Ungeduld gegen Gott, bis sie zuletzt ganz verzweifeln.

Diesen Irrthum strafen wir, laut des Evangelii, und richten dagegen auf die Lehre vom Glauben, daß das Gewissen sich getrost darauf verlassen soll, daß wir Vergebung der Sünde ohne unser Verdienst um Christus willen haben, und daß es eine Schmach Christi sey, so wir eigene Werke suchen, dadurch zu verdienen, daß uns Gott gnädig sey. Und dieweil dieser Artikel betrifft die Ehre Christi und solchen hohen Trost der Gewissen, so ist noth, daß diese Lehre ernstlich in der Christenheit getrieben werde.

Werken gerecht werden vor Gott, sondern setzen den Glauben an Christum dazu, sprechen: Glauben und Werke

---

Hieraus ist auch zu merken wo Glauben sey, und was wir Glauben heißen. Denn wo nicht Schrecken ist vor Gottes Zorn, sondern Lust am sündlichen Wandel, da ist nicht Glauben, denn Glauben soll trösten und lebendig machen die erschrockenen Herzen, darum auch Jesaias spricht, Gott wolle seine Wohnung haben in erschrockenen Herzen. Darum ist leicht zu antworten, wenn etliche sprechen: so der Glaube gerecht mache, sey nicht noth gute Werke zu thun. Dagegen lehren wir, daß diejenigen, so Lust an ihren Sünden haben und fortfahren in sündlichem Wandel, nicht Glauben haben; denn wo nicht Schrecken ist vor Gottes Zorn, da ist nicht Glaube.

So ist auch das Argument leicht aufzulösen, das man spricht, die Teufel glauben auch, sind dennoch nicht gerecht. Antwort: Glauben heißt hier nicht die Historien allein wissen, sondern es heißt den Artikel glauben: Vergebung der Sünde. Diesen Artikel glauben die Teufel und Gottlosen nicht. Also heißt hier glauben: in Schrecken des Gewissens sich getrost verlassen auf Gottes Zusage, daß er um Christus willen gnädig seyn wolle; und daß Glauben also soll verstanden werden, nicht die Historien allein wissen, sondern Gottes Verheißung ergreifen, lehret Paulus klar, Röm. 4., da er spricht, darum werde man gerecht durch Glauben, daß die Verheißung nicht untüchtig werde. Darum will er, daß man durch Glauben die Verheißung Gottes ergreifen müsse. So schreibt auch Augustinus, daß man Glauben also verstehen soll, wie wir davon reden.

Daß man gute Werke soll und müsse thun, und wie man sie könne thun, und wie sie Gott gefällig sind.

Solcher Glaube, so er das erschrockene Herz tröstet, empfähet den heiligen Geist, der fähet an in denjenigen, so Gottes Kinder worden sind, zu wirken, wie Paulus spricht Röm. 8.: Diese sind Kinder Gottes, welche der Geist Gottes leitet. So wirket nun der heilige Geist Erkenntniß der Sünde und Glauben, daß wir die hohe und große Barmherzigkeit, in Christo zugesagt, für und für klärer erkennen und stärker glauben, und ewigen Trost und Leben daraus schöpfen. Darnach wirket der heil. Geist auch andere Tugend, nämlich die Gott geboten hat in den zehn Geboten, Gott fürchten, lieben, danken, anrufen, ehren, den Nächsten lieben, geduldig, keusch seyn, die Obrigkeit als Gottes Ordnung erkennen und ehren rc., denn wir lehren, daß wir

machen uns gerecht vor Gott, welche Rede mehr Trostes bringen möge, denn so man allein lehret auf Werke zu vertrauen.

Gottes Gebote, welche uns aufgelegt sind, sollen und müssen thun.

Dazu lehren wir, wie man sie könne thun, auch wie sie Gott gefallen. Denn obschon die Menschen durch eigne natürliche Kräfte äußerliche ehrliche Werke zum Theil zu thun vermögen, so kann doch das Herz Gott nicht lieben, es glaube denn zuvor, Gott wolle gnädig seyn. Dazu die Menschen außer Christo und ohne Glauben und heiligen Geist sind in des Teufels Gewalt, der treibet sie auch zu mancherlei öffentlichen Sünden. Darum lehren wir zuvor vom Glauben, dadurch der heilige Geist gegeben wird, und daß Christus uns hilft und wider den Teufel behütet. Wenn also das Herz weiß, daß uns Gott gnädig will seyn und uns erhören um Christus willen, so kann es Gott lieben und anrufen, und dieweil es weiß, daß uns Christus stärken und helfen will, so wartet es Hülfe, verzagt nicht im Leiden und strebt wider den Teufel. Darum spricht Christus: Ohne mich könnt ihr nichts thun. Derhalben wer nicht recht vom Glauben lehret, kann auch nicht nützlich von Werken lehren, denn ohne die Hülfe Christi kann man doch Gottes Gebot nicht halten, wie klar zu sehen an den Philosophis, die sich aufs Höchste geflissen, recht zu leben, und sind dennoch in große Laster gefallen. Denn menschliche Vernunft und Kraft ohne Christo ist dem Teufel viel zu schwach, der sie zu sündigen treibet.

Weiter geschieht auch Unterricht, wie gute Werke Gott gefällig sind, nämlich nicht darum, daß wir Gottes Gesetz genugthun, denn ohne der einige Christus, sonst hat kein Mensch Gottes Gesetz genug gethan; sondern die Werke gefallen derhalben, daß Gott die Person angenommen hat, und schätzet sie gerecht um Christus willen, um deswillen vergibt er uns unsere Gebrechen, die noch da bleiben in den Heiligen. Darum soll man nicht vertrauen, daß wir nach der Wiedergeburt gerecht sind von wegen unsrer Reinigkeit, oder derhalben, daß wir das Gesetz erfüllen, sondern man soll dann auch den Mittler Christum Gott vorstellen, und halten, daß uns um Christus willen Gott gnädig sey, und daß unsere Werke Barmherzigkeit bedürfen, und nicht so würdig sind, daß sie Gott als Gerechtigkeit annehmen soll, und dafür ewiges Leben schuldig sey, sondern daß sie Gott derhalben gefallen, dieweil er der Person gnädig ist um Christus willen. Daß er aber der Person gnädig sey, das fasset ein Jeder allein durch Glauben. Also gefallen Gott

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist in christlichem Wesen, so lange Zeit wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werklehre an allen Orten geprediget ist, davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen: Erstlich, daß uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen, und Gnade erwerben, sondern solches geschieht allein durch den Glauben, so man glaubet, daß uns um Christus willen die Sünde vergeben werde, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeinet, solches durch Werke auszurichten, und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und suchet einen eignen Weg zu Gott, wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zu den Ephesern am 2.: Aus Gnaden seyd ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus Werken, damit sich niemand rühme, ꝛc. Und daß hierin kein neuer Verstand eingeführet sey, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt, und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen, und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, wie sein ganzes Buch de spiritu et littera ausweiset. Wiewohl nun diese Lehre bei unversuchten Leuten sehr verachtet wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist, denn das Gewissen kann nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Werke, sondern allein durch Glauben, so es bei sich gewißlich schleußt, daß es um Christus willen einen gnädigen Gott habe, wie auch

---

die guten Werke allein in den Gläubigen, wie Paulus lehret: Was nicht aus Glauben geschieht, ist Sünde; das ist: wo das Herz in Zweifel steht, ob Gott uns gnädig sey, ob er uns erhöre, und gehet dahin in Zorn gegen Gott, und thut Werke, wie tröstlich die scheinen, so sind es doch Sünden, denn das Herz ist unrein. Darum können die guten Werke ohne Glauben Gott nicht gefallen, sondern das Herz muß vor mit Gott zufrieden seyn, und schließen, daß sich Gott unser annehme, uns gnädig sey, uns gerecht schätze, nicht von wegen unsers Verdienstes, sondern um Christus willen, aus Barmherzigkeit. Das ist rechte christliche Lehre von guten Werken.

Paulus spricht, Röm. 5.: So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit Gott.

Diesen Trost hat man vorzeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werke getrieben und sind mancherlei Werke vorgenommen, denn Etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben, Etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für Sünde genug zu thun; derselbigen viele haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zufrieden kommen, darum ist noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Gottes Gnade ergreifet.

Es geschieht auch Unterricht, daß man hier nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe, und auferstanden sey von den Todten; sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen, und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, rufet ihn an, und ist nicht ohne Gott, wie die Heiden. Denn der Teufel und Gottlose glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünde, nicht, darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nicht Gutes von ihm hoffen, und also, wie jetzt angezeiget ist, redet die Schrift vom Glauben, und heißet Glauben nicht ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben, denn also wird vom Glauben gelehret zu den Hebräern am 11. Das Glauben sey nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sey, und heiße nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen, und Gott zu Lob, der Glaube ergreift allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute

Werke zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den heiligen Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es ins Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet. Wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgericht, sondern sind in viel große öffentliche Sünde gefallen: also gehet es mit dem Menschen, so er außer dem rechten Glauben ohne den heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regieret. Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werke zu thun, und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten lieben, befohlne Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen, ohne die Hülfe Christi, wie er selbst spricht, Joh. 15.: Ohne mich könnet ihr nichts thun, rc.

Der 21. Artikel.

Von dem Dienst der Heiligen.

Vom Heiligendienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist. Dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf, gleichwie die [1]) kaiserliche Majestät seliglich und göttlich dem Exempel David folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen, denn beide sind sie [2]) in königlichem Amte, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen, oder Hülfe bei ihnen suchen soll. Denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den [3]) Menschen, Jesus Christus, 1. Tim. 2., welcher ist der einige

---

1) die — fehlt. 2) sie — fehlt. 3) den — fehlt.

Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott, Röm. 8. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle.[1]) Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nöthen und Anliegen, von Herzen suche und anrufe, 1. Joh. 2.: So jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum.

Dieß ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehret ist, wie wir denn unsere eigene Seele und Gewissen je[2]) nicht gerne wollten vor Gott mit Mißbrauch göttliches Namens oder Wortes in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbigen in heiliger Schrift klar gegründet, und dazu auch gemeiner christlicher, ja, römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in oben angezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen, und zu meiden ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebote oder Schrift vornehmen. Denn die Irrung und Zank ist vornehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen.[3]) So denn nun[4]) an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dieß unser Bekenntniß göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöfe, wenn schon bei uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Tradition und Mißbräuche geändert sind.

---

1) daß unser Gebet von seinen wegen soll erhört werden.

2) ja

3) den die Irrung — Mißbräuchen — fehlt.

4) Denn so.

Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählet werden die Mißbräuche, so geändert sind. [1])

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird zuwider der heiligen Schrift, oder gemeiner christlichen Kirchen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, [2]) zum Theil mit Gewalt aufgerichtet: fordert unsere Nothdurft, dieselbigen zu erzählen, und Ursach darzuthun, warum hierin Aenderung geduldet ist, damit kais. Maj. erkennen möge, daß nicht hierin unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen sind solche Aenderung zu gestatten.

Der 22. Artikel.

Von beider Gestalt des Sakraments.

Den Laien wird bei uns beide Gestalt des Sakraments gereicht, aus dieser Ursach, daß dieß ist ein klarer Befehl und Gebot Christi [3]), Math. 26.: Trinket alle daraus. Da gebeut [4]) Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trinken sollen.

Und damit niemand diese Worte anfechten und glossiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeiget Paulus 1. Cor. 11. an, daß die ganze Versammlung der Corinther Kirche beide Gestalt gebraucht hat. Und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirche blieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kann. Cyprianus gedenkt an viel Orten, daß den Laien der Kelch die Zeit gereicht sey. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so das Sakrament reichen, dem Volk das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius der Pabst selbst, daß man das Sakrament nicht theilen soll, distinct.

1) Diese Ueberschrift fehlt.

2) zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen — fehlt.

3) Ursach, denn Christus hat das heilige Sakrament also zu gebrauchen eingesetzt und geordnet.

4) Da spricht

2. de consecrat. cap. comperimus. [1]) Man findet auch nirgend keinen Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kann auch niemand wissen, wann oder durch welche, diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführt ist, wiewohl der Cardinal Cusanus gedenkt, wann diese Weise approbirt sey. [2]) Nun ists öffentlich, daß solche Gewohnheit wider Gottes Gebot, [3]) auch wider die alten Canones eingeführt, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sakrament nach Christus Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben, zu beschweren und zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln.

Und dieweil die Theilung des Sakraments der Einsetzung Christi zu entgegen ist, wird auch bei uns die gewöhnliche Prozession mit dem Sakrament unterlassen.

Der 23. Artikel.

Vom Ehestande der Priester.

Es ist bei jedermann, hohes und niedres Standes, eine große mächtige Klage in der Welt gewesen, von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchen gräulichen Lastern aufs Höchste kommen. So viel häßliches, groß Aergerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bei uns in ehelichen Stand begeben. Dieselben zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen, und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen, nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sey von Gott dem Herrn eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: die Unzucht zu vermeiden habe ein jeglicher sein eigen Eheweib. Item, es ist besser ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt: [4]) Sie fassen nicht alle das Wort. Da zeigt

---

1) de consacra. diss. 2. c. comperimus.

2) wiewohl der Cardinal — approbirt sey — fehlt.

3) wider die Einsetzung Christi

4) Christus sagt Matth. 19.

Christus an (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sey,) daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben, denn Gott hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen, Genes. 1. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes, [1]) durch eigen Vornehmen oder Gelübde, Gottes, der hohen Majestät Geschöpfe besser zu machen, oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar gegeben. Denn was guts, was ehrbar, züchtiges Leben, was christliches, ehrliches oder redliches Wandels an Vielen daraus erfolget, wie gräuliche, schreckliche Unruhe und Qual ihrer Gewissen Viele an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihr viel haben es selbst bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch kein menschlich Gelübde oder Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der christlichen Kirche vor Alters der Brauch gewesen, daß die Priester und Diaconen Eheweiber gehabt. Darum sagt Paulus 1. Tim. 3.: Es soll ein Bischof unsträflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit vom Ehestande mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämmtlich auch so ganz ernstlich und hart gesetzet haben, daß ein Erzbischof zu Mainz, welcher das Päbstliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedränge wäre umgebracht. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich vorgenommen, daß der Pabst die Zeit nicht allein die künftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch Derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lange gewesen, zerrissen, welches doch nicht allein wider alle göttlichen, natürlichen und weltlichen Rechte, sondern auch den Canonibus (so die Päbste selbst gemacht,) und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bei viel hohen, gottesfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedenken oft gehöret, daß

---

1) ohne sonder Gabe Gottes

solcher gedrungener Cölibat und Beraubung des Ehestandes, (welchen Gott selbst eingesetzt und freigelassen,) nie kein Gutes, sondern viel großer böser Laster, und viel Arges eingeführet habe. Es hat auch einer von Päbsten, Pius 2. selbst, wie seine Historie anzeigt, diese Worte oft geredt und von sich schreiben lassen: Es möge wohl etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sey; es habe aber viel höhere, größere und wichtigere Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frei lassen. Ungezweifelt, es hat Pabst Pius, als ein verständiger weiser Mann, dieß Wort aus großem Bedenken geredt.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kaiserlicher Majestät vertrösten, daß Ihre Majestät, als ein christlicher hochlöblicher Kaiser gnädiglich beherzigen werde, daß jetzund in den letzten Zeiten und Tagen, [1] von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger [2] und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig, nützlich und christlich ist, diese fleißige Einsehung zu thun, damit wo der Ehestand verboten, nicht ärgere und schändlichere Unzucht und Laster in Deutschen Landen möchten einreißen. Denn es wird je [3] diese Sachen niemand weislicher oder besser ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen, und Unzucht zu wehren eingesetzt hat. So [4] sagen die alten Canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärfe und Rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und Aergeres zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in diesem Fall auch wohl christlich und ganz hoch vonnöthen. Was kann auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner christlichen Kirche nachtheilig seyn, sonderlich der Pfarrherren und anderer, die der Kirchen dienen sollen? Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarrherren mangeln, so dieß harte Verbot des Ehestandes länger währen sollte.

So nun dieses, nämlich, daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, daß die

---

1) und Tagen — fehlt. 2) immer ärger. 3) ja
4) Es sagen

Priester ehelich gewesen; so auch das Gelübde der Keuschheit so viel häßliche unchristliche Aergerniß, so viel Ehebruch, schreckliche unerhörte Unzucht, und gräuliche Laster hat angerichtet, daß auch etliche unter Domherren, Curtisane[1]) zu Rom, solches oft selbst bekannt, und kläglich angezogen, wie solche Laster im Clero zu gräulich und übermacht, Gottes Zorn würde erreget werden; so ists je erbärmlich, daß man den christlichen Ehestand nicht allein verboten, sondern an etlichen Orten aufs geschwindeste wie um groß Uebelthat, zu strafen sich unterstanden hat.[2])

So ist auch der Ehestand in Kais. Rechten, und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet. Allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und dazu Priester, der man vor Andern schonen sollte. Und geschieht nicht allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die Canones. Paulus der Apostel 1. Tim. 4. nennet die Lehre, so die Ehe verbietet, Teufelslehre. So sagt Christus selbst Joh. 8.: Der Teufel sey ein Mörder von Anbeginn. Welches denn wohl zusammen stimmet, daß es freilich Teufelslehren seyn müssen, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kann wegthun oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum gibt auch St. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt lib. 1. Epist. 11. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ists besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl vorsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Aergerniß anrichten.

Zudem, so brauchen auch alle Canones größere Gelindigkeit und Aequität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübde gethan, wie denn Priester und Mönche des mehrern Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

---

1) auch etliche Curtisan

2) hat, so doch Gott in der heiligen Schrift den Ehestand in allen Ehren zu haben, geboten hat.

Der 24. Artikel.

Von der Messe.

Man leget den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größrer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfternmal unterrichtet vom heiligen Sakrament, wozu es eingesetzt, und wie es zu gebrauchen sey, als nämlich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Messe gezogen wird. Dabei geschieht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sakrament. [1]) So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge (das Volk damit zu lehren und zu üben,) neben lateinischen Gesang gesungen werden, sintemal alle Ceremonien vornehmlich dazu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherlei Weise vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie kauft und verkauft hat, und daß mehrentheil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch [2]) zu mehrmalen, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger bei uns davon gepredigt, und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedräuung, so denn billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sakrament unwürdiglich brauchet, der sey schuldig am Leibe und Blut Christi, darauf sind solche Kaufmessen und Winkelmessen, (welche bis anher aus Zwang um Geldes und der Präbenden willen gehalten worden,) in unsern Kirchen gefallen.

Dabei ist auch der gräuliche Irrthum gestrafet, daß man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die andern Sünden,

---

1) dabei geschicht auch — Sakrament — fehlt.

2) gehalten ist, solcher Mißbrauch ist

und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde wegzunehmen und Gott zu versöhnen. [1]) Daraus ist weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Messe für Viele gehalten, also viel verdiene, als so man für einen jeglichen eine sonderliche hielte? Daher ist die große, unzählige Menge der Messen kommen, daß man mit diesem Werk hat wollen bei Gott alles erlangen, das man bedurft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdiensts vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die Noth gefordert, daß man wüßte, wie das Sakrament recht zu gebrauchen wäre. Und erstlich, daß kein Opfer für Erbsünde und andere Sünde sey, denn der einige Tod Christi, zeiget die Schrift an vielen Orten an. Denn also stehet geschrieben zu den Hebräern, daß sich Christus einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünde genug gethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirche lehren, daß Christus Tod sollte allein für die Erbsünde, und sonst nicht auch für andere Sünden genug gethan haben, derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestraft sey. [2])

Zum andern, so lehret St. Paulus, daß wir vor Gott Gnade erlangen [3]) durch den Glauben, und nicht durch Werke. Dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Messe, so man vermeint durch dieses Werk Gnade zu erlangen, [4]) wie man denn weiß, daß man die Messe dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, [5]) und Gnade und alle Güter bei Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich,

---

1) und Todten, damit Gott zu versöhnen und Anderen verdienen Vergebung der Sünden durch dieses Werk, ob es schon geschieht von Gottlosen. —

2) Es ist eine unerhörte Neuigkeit — nicht unbillig gestraft sey — fehlt.

3) vor Gott gerecht geschätzt werden

4) vermeint, durch dieses Werk gerecht zu werden.

5) gebraucht, dadurch Vergebung der Sünden und alle Güter bei Gott

sondern auch für die ganze Welt, und für andere Lebendige und Todte. [1])

Zum dritten, so ist das heilige Sakrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten, (denn das Opfer ist zuvor geschehen,) sondern daß unser Glaube dadurch erweckt, und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sakrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist. Derhalben fordert dieß Sakrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Messe nicht ein Opfer ist für andere, Lebendige oder Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion seyn, da der Priester und andere das Sakrament empfahen für sich, so wird diese Weise bei uns gehalten, daß man an Feiertagen (auch sonst, so Communicanten da sind,) Messe hält, und etliche, so das begehren, communicirt. Also bleibt die Messe bei uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vorzeiten in der Kirche gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulo 1. Cor. 11. darzu auch vieler [2]) Väter Schriften. Denn Chrysostomus spricht, wie der Priester täglich stehe, und fordere etliche zur Communion, etlichen verbiete er hinzuzutreten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diaconen communiciret. Denn also lauten die Worte im Canone Nicäno: Die Diaconen sollen nach den Priestern ordentlich das Sakrament empfahen vom Bischofe oder Priester.

So man nun keine Neuigkeit hierin, die in der Kirche vor Alters nicht gewesen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen ist, allein, daß die andern unnöthigen Messen, etwa durch einen Mißbrauch gehalten neben der Pfarrmesse, gefallen sind, soll billig diese Weise Messe zu halten, nicht für ketzerisch und unchristlich verdammt werden. Denn man hat vorzeiten auch in den großen Kirchen, da viel Volks gewesen, auch auf die Tage, so das Volk zusammen kam, nicht täglich Messe gehalten, wie tripartita hist. lib. 9.

---

1) Todte, und solches durch Werke, ex opere operato, ohne Glauben.

2) auch aus vieler

anzeiget, daß man zu Alexandrien am Mittwoch und Freitag die Schrift gelesen und ausgeleget habe, und sonst alle Gottesdienste gehalten, ohne die Messe.

Der 25. Artikel.

Von der Beichte.

Die Beichte ist durch die Prediger dieses Theils nicht abgethan. Denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sakrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Dabei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sey, wie hoch und theuer [1]) die Absolution zu achten, denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da [2]) die Sünde vergibt, denn sie wird an Gottes Statt, und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sey den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehret, darzu, wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschölle, [3]) und uns dero [4]) fröhlich trösten, und wissen, daß wir durch solchen [5]) Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vorzeiten die Prediger, so von der Beichte viel lehreten, nicht ein Wörtlein gerühret, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthun, mit Ablaß, mit Wallfahrten, und dergleichen. Und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter christlicher Buße schicklicher, denn zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beichte also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sünde namhaftig zu erzählen, denn solches ist unmöglich, wie der Psalm spricht: Wer kennet die Missethat? Und Jeremias spricht: Des Menschen

---

1) und theuer — fehlt. 2) da — fehlt.

3) denn so man Gottes Stimme vom Himmel höret,

4) uns der Absolution gewißlich trösten

5) solchen — fehlt.

Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kann. Die elende menschliche Natur stecket also tief in Sünden, daß sie dieselbe nicht alle sehen, oder kennen kann, und sollten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünde namhaftig zu erzählen. Also habens auch die Väter gehalten, wie man findet distinct. 1. de poenitentia, da [1]) die Worte Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bei einem andern dich selbst verklagen, oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten [2]) welcher spricht: offenbare dem Herrn deine Wege, derhalben beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, neben deinem Gebet, nicht sage deine Sünde mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen. Hier siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget, die Sünde namhaftig zu erzählen. So lehret auch die Glossa in decretis, de poenitentia, daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzet sey. Doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beichte von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das Fürnehmste darin ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, darzu um etlicher anderer Ursachen willen zu erhalten sey. [3])

Der 26. Artikel.

Vom Unterschied der Speise.

Vorzeiten hat man also gelehret, gepredigt und geschrieben, daß Unterschied der Speise und dergleichen Tradition von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man da-

---

1) daß die Worte   2) folge dem Propheten

3) fleißig gelehret, daß, obschon die Erzählung der Sünde nicht noth ist, dennoch privata absolutio zu Trost den erschrockenen Gewissen soll erhalten werden. So ist auch solche Beichte dazu nützlich, daß man die Leute höret wie sie unterrichtet sind im Glauben, und wo es noth ist, daß man sie besser unterrichtet.

durch Gnade [1] verdiene, und für die Sünde genug thue. [2] Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, [3] und auf solches heftig und hart getrieben, als seyen solche Dinge nöthige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und große Sünde geschähe, so mans nicht halte. Daraus sind viel schädlicher Irrthümer in der Kirche gefolget.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernst vorhält, und treibt hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß Glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sey. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Gesetz Mosis und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christus willen. [4] Solche Lehre ist schier ganz verloschen dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterschied der Speise, Kleidern, ꝛc. [5]

Zum andern haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt. Denn man setzt diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dieß hielt man allein für christlich Leben, wer die Feier also hielt, also betete, also fastete, also gekleidet war, das nennt man geistlich christlich Leben.

Darneben hielt man andere nöthige gute Werke für ein weltlich ungeistlich Wesen, nämlich diese, so jeder nach seinem Berufe zu thun schuldig ist, als daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kind zu ernähren, und zu Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebieret und wartet

---

1) Vergebung der Sünde verdiene,

2) thue, und daß es Gottesdienste sind, darum uns Gott gerecht schätze. Aus ꝛc.

3) dergleichen vorgenommen, und

4) daß uns Gott um Christus willen, ohne unser Verdienst, Sünde vergebe und gerecht schätze.

5) daß man hat gelehrt, mit Gesetzen, Fasten und dergleichen Vergebung der Sünden zu verdienen.

ihrer, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret, ꝛc. Solche Werke von Gott geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige vollkommene Werke heißen. Derhalben war kein Maß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen. Denn es war [1]) nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst, und schreibet Gerson, daß Viele hiemit in Verzweiflung gefallen, Etliche haben sich auch selbst umbracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi [2]) gehöret haben. Denn man siehet bei den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und ἐπιεικείας gesucht, daß sie denen Gewissen hülfen, haben soviel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilsame christliche Lehre von nöthigern Sachen, als: vom Glauben, von Trost in hohen Anfechtungen, und dergleichen darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute [3]) vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditiones viel Zanks in der Kirche anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zu rechtem Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson, und etliche mehr, haben heftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschweret, derhalben er dabei Unterricht gibt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unsern nicht aus Frevel oder Verachtung geistlicher Gewalt von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noth gefordert, Unterricht zu thun von oben angezeigten Irrthümern, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen sind. Denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben solle und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden wer-

---

1) Denn es ist

2) daß sie keinen Trost, daß wir um Christus willen gerecht sind

3) frommer, gelehrter Leute

den, so man vermeint durch eigene erwählte Werke Gnade [1]) zu verdienen. Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kann Gnade verdienen, oder [2]) Gott versöhnen, oder für die Sünde genugthun; [3]) und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. [4]) Dazu wird Ursach aus der Schrift angezogen. Christus, Matth. 15. entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabei: Sie ehren mich vergeblich mit Menschengeboten. So er nun dieß einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach: was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Item, Paulus spricht Röm. 14.: Das Himmelreich stehet nicht in Speise, oder Trank. Col. 2.: Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Sabbath, ꝛc. Act. 15. spricht Petrus: Warum versuchet ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hals, welches weder unsere Väter, noch wir haben mögen tragen? sondern wir glauben durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden. [5]) Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es sey Mosis, oder andern. Und 1. Tim. 4. werden solche Verbote, als Speise verbieten, Ehe verbieten, ꝛc. Teufelslehre genennet. [6]) Denn dies ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werke einsetzen oder thun, daß man damit

---

1) Vergebung der Sünde zu verdienen.

2) Gnade verdienen, oder — fehlt.

3) genugthun, oder Vergebung der Sünde verdienen.

4) gemacht werden, gleich als möge niemand ohne solche Tradition vor Gott gerecht seyn.

5) zu werden gleicherweise, wie auch sie.

6) genannt. Denn also lauten St. Paulus Worte: der Geist aber saget deutlich, daß in den letzten Zeiten werden Etliche vom Glauben abtreten, und anhangen den irrigen Geistern und Lehren der Teufel, durch die so in Gleißnerei, Lügenrede sind und Brandmal in ihren Gewissen haben, und verbieten ehelich zu werden, und zu meiden die Speise, die Gott geschaffen hat, mit Danksagung zu nehmen den Gläubigen und denen, die Wahrheit erkennet haben.

Vergebung der Sünden verdiene, oder als möge niemand Christen seyn, ohne solche Dienste.

Daß man aber den Unsern die Schuld gibt, als verböten sie Casteiung und Zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden. Denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Kreuz, das Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist rechte, ernstliche und nicht erdichtete Casteiung. Darneben wird auch gelehret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Uebung, als Fasten und anderer Uebung [1]) also zu halten, daß er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht, daß er mit solchen Werken Gnade verdiene. Diese [2]) leibliche Uebung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetigs getrieben werden. Davon redet Christus: [3]) Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Füllerei. [4]) Item: Die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Fasten und Gebet. Und Paulus spricht: Er casteie seinen Leib und bringe ihn zum Gehorsam, damit er anzeigt, daß Casteiung dienen soll, nicht damit Gnade [5]) zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach seinem Beruf zu schaffen befohlen ist, und wird also nicht das Fasten verworfen, sondern daß man einen nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tage und Speisen, zu Verwirrung der Gewissen, gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als: Ordnung der Messe und andere Gesänge [6]), Feste 2c., welche dazu dienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Darneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerlicher Gottesdienst nicht fromm macht vor Gott, und daß mans ohne Beschwerung [7]) des Gewissens halten soll, also, daß so man es nachläst,

---

1) anderer Arbeit. 2) Und leibliche 2c. 3) Luc. 21.

4) mit Fressen und Saufen.

5) damit Vergebung der Sünden zu 2c.

6) und andere Gesänge — fehlt.

7) unterrichtet, daß wir um Christus willen durch Glauben gerecht geschätzt werden, nicht von wegen dieser Werke, und daß man sie ohne Beschwerung 2c.

ohne Aergerniß nicht daran gesündigt wird. Diese Freiheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten. Denn im Orient hat man das Osterfest auf andere Zeit, denn zu Rom gehalten; und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollten, sind sie vermahnet von andern, daß nicht noth ist in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten, und spricht Irenäus also: Ungleichheit in Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch distinct. 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey. Und tripartita hist. lib. 9. zieht zusammen viel ungleicher Kirchengewohnheiten, und setzet einen nützlichen christlichen Spruch: Der Apostel Meinung ist nicht gewesen, Feiertage einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der 27. Artikel.

Von Klostergelübden.

Von Klostergelübden zu reden, ist noth erstlich zu bedenken, wie es bis anher damit gehalten, welch Wesen sie in Klöstern gehabt,[1] und daß sehr viel darin täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch Päbstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist. Denn zu St. Augustini Zeiten sind Klösterstände frei gewesen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet, hat man[2] Klostergelübde erdacht, und damit eben, als mit einem erdachten Gefängniß, die Zucht wieder aufrichten wollen.

Ueber das hat man neben den Klostergelübden viel andere Stücke mehr aufgebracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer viel,[3] auch vor gebürenden Jahren, beladen.

So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen, welche wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht genugsam

---

1) welch Wesen in Klöstern gewesen,

2) da hat man

3) hat man ihrer viel,

ermessen und [1]) verstanden. Dieselben alle, [2]) also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen in solchen Banden zu bleiben, ungeacht deß, daß auch Päbstisch Recht ihrer viel frei gibt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauenklöstern, denn Mönchklöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder, als der Schwachen, zu verschonen. Dieselbe Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in vorigen Zeiten mißfallen, denn sie haben wohl gesehen, daß beide Knaben und Mägdlein, um Erhaltung willen des Leibs, in die Klöster sind versteckt worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Vornehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Beschwerung der Gewissen, es gebracht, und haben viel Leute geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sache die Canones so gar nicht geachtet. Zu dem, so hat man eine solche Meinung von den Klostergelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt.

Denn sie gaben vor, daß Klostergelübde der Taufe gleich wären, und daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünde und Rechtfertigung vor Gott verdiente, ja sie setzten noch mehr dazu, daß man mit dem Klosterleben verdiente nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit hielte die Gebote und Räthe, im

---

1) noch verstanden.

2) (Mit diesem Satze beginnt bei Melanchthon eine Umarbeitung, die bis ans Ende der Confession fortgeht:) Dieselben also verstrickt, sind gedrungen und gezwungen worden, im Klosterleben zu bleiben, wiewohl sie die Canones selbst ledig sprechen. Und dieß ist härter gehalten worden mit den Jungfrauen, denn mit den Mönchen, so man doch billig der Jungfrauen als des schwächeren Geschlechts sollte verschont haben. Diese Härtigkeit hat viel frommer Leute vor dieser Zeit mißfallen, die gesehen haben, daß man das junge, unerfahrene, ungelehrte Volk in die Klöster, um der Nahrung willen versteckt hat, daraus hernach viel Sünde und Aergerniß gefolget, und sind die Gewissen in große Gefahr und Stricke gefallen. Da haben viel frommer Leut geklagt über der Mönche Tyrannei, die hierin nicht allein kein Evangelium, sondern auch keine Canones haben hören wollen.

Ueber diese Beschwerung haben sie auch die Gewissen mit unrechter Lehre verführet, daß ihr Klosterleben sollte Ver-

Evangelio verfaßt; und wurden also die Klostergelübde höher gepreiset, denn die Taufe. Item, daß man mehr verdiente mit dem Klosterleben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarrherr- und Predigerstand, Obrigkeit, Fürsten, Herrenstand, und dergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl in ihrem Beruf ohne erdichtete Geistlichkeit dienen. Wie denn dieser Stücke keines verneinet werden mag, denn man findets in ihren eignen Büchern. Ueber das, wer also gefangen und ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrift und anderer Künste, so der christlichen Kirche dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrherren und Bischöfe genommen hat. Jetzt aber hats viel eine andere Gestalt: Denn vorzeiten kamen sie der Meinung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernete. Jetzt geben sie vor, das Klosterleben sey ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit vor Gott damit verdiene, ja es sey ein Stand der Vollkommenheit, und setzens den andern Ständen, so von Gott eingesetzet, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfung, damit man je desto baß vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bei uns von denen, die zur Ehe

---

gebung der Sünden verdienen, sollte der Taufe gleich seyn, sollte christliche Vollkommenheit seyn, nicht allein Gottes Gebote erfüllen, sondern auch darüber die Räthe im Evangelio halten. Also rühmen sie das Klosterleben, und setzen es viel höher denn die Taufe, und sonst äußerliche göttliche Stände, als über Oberkeit, Predigtamt, Ehestand.

Vorzeiten sind die Klöster Schulen gewesen, darin man junge Leute in christlicher Lehre und andern nützlichen Künsten aufgezogen hat, daß sie hernach zu Regierung der Kirchen, und zu predigen gebraucht worden, aber jetzund machen sie viel ein ander Wesen aus dem Klosterleben, daß es Gottesdienst, Cultus und Opfer sey für die Sünde, daß es christliche Heiligkeit und Vollkommenheit sey. Wie aber die Mönche dieß ihr heilig Leben, da sie von rühmen, halten, wollen wir hier, um Glimpfs willen fallen lassen.

Erstlich aber von denjenigen, so sich aus dem Klosterleben in Ehestand begeben haben, wird bei uns also gelehret, daß der Ehestand Allen soll frei gelassen werden, welche zu ewiger Keuschheit nicht geschickt sind. Denn kein Gelübde kann

greifen, also, daß alle die, so zum ledigen Stande nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehelichen. Denn die Gelübde vermögen nicht Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also 1. Cor. 7.: Um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eignen Mann. Darzu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpf und Ordnung alle die zum Ehestand, die ohne sonder Gottes Werk mit der Gabe der Jungfrauschaft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs Gottes selbst, Genes. 2.: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, wir wollen ihm einen Gehülfen machen, der um ihn sey.

Was mag man nun dawider aufbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man mutze es auf, als hoch man kann, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehaben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde, auch wider des Pabsts Recht, unbündig sind; wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Kraft haben wider Gottes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde keine andere Ursache hätten, daß sie möchten aufgehaben werden, so hätten die Päbste auch nicht dawider dispensiret oder erlaubt; denn es gebühret keinem Menschen, die Pflicht, so aus göttlichen

---

Gottes Ordnung und Gebot aufheben. Nun ist dieses ein klar Gebot: Unzucht zu vermeiden soll ein jeder sein Eheweib haben. Und nicht allein durchs Gebot, sondern auch durch die Natur und Gottes Werk werden solche zum Ehestand getrieben, welchen Gott nicht sonderliche Gabe zu ewiger Keuschheit gegeben hat. Derhalben diejenigen, die sich in Ehestand begeben, dieweil sie Gottes Gebot und Ordnung folgen, thun sie nicht Unrecht.

Was kann man doch dagegen aufbringen? Das Gelübde binde wie es wolle, so kann es doch Gottes Gebot nicht aufheben, und soll nicht wider Gottes Gebot binden. Canones lehren selbst, daß in allen Gelübden autoritas superioris soll ausgenommen seyn, daß kein Gelübde der Obrigkeit ihre Macht wehren soll. Darum soll in diesen Gelübden auch autoritas Dei ausgezogen seyn, daß sie wider Gottes Befehl nicht binden.

Wenn alle Gelübde binden sollten, so hätten die Päbste auch nicht Macht gehabt, Gelübde zu relaxiren. Nun weiß man, daß die Päbste Viele aus den Klöstern ledig gelassen

Rechten herwächst, zu zerreißen. Darum haben die Päbste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Aequität soll gebraucht werden, und haben zum öfternmal dispensirt, als mit einem Könige von Arragon, und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensiret hat; soll viel billiger dispensirt werden um Nothdurft willen der Seelen.

Folgends, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübde seine Art habe? Denn das Gelübde soll in möglichen Sachen willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl. Auch sind wenig, beide Manns- und Weibspersonen, die von ihnen selbst, willig und wohl bedacht, das Klostergelübde gethan haben. Ehe sie zum rechten Verstande kommen, so überredt man sie zum Klostergelübde. Zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübdpflicht disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübdes ist, da es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobet würde.

Etliche Canones und päbstliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter fünfzehn Jahren geschehen seyen. Denn

---

haben, als einen König aus Arragonia, und Andere. Darum muß folgen, daß sie selbst bekennen, daß etliche Gelübde unbündig, und nicht rechte Gelübde sind.

Weiter ist unbillig, daß man treibt aufs Gelübde, und siehet nicht zuvor, ob dieses Gelübde sind oder nicht. Gelübde soll von rechten und möglichen Dingen, und freiwillig geschehen. Nun stehet ewige Keuschheit nicht in eines Jeden Macht; so weiß man auch, daß junge Leute zum Theil zum Klosterleben gedrungen werden, zum Theil sich als Unerfahrne aus Unverstand darein begeben, die ihr Vermögen nicht gewußt, haben auch nicht verstanden, ob solch Leben göttlich sey oder nicht. Was nun aus Zwang oder Unverstand geschieht, das heißt nicht freiwillig geschehen. Darum so solches nicht Gelübde sind, ist nicht noth zu disputiren, ob sie binden oder nicht binden. Denn so es nicht Gelübde sind, so binden sie nicht. Derhalben auch Canones die Gelübde relaxiren, so geschehen sind von denen, die noch nicht über fünfzehn Jahr gekommen sind, darum, daß in dem Alter noch niemand sein Vermögen weiß. Und ein anderer ist noch linder, der ver-

sie haltens dafür, daß man vor derselben Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschließen könne.

Ein andrer Canon gibt der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahre zu. Denn er verbeut das Klostergelübde unter 18 Jahren zu thun. Daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, aus den Klöstern zu gehen, denn sie des mehrern Theils in der Kindheit vor diesen Jahren, in Klöster kommen sind. Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Klostergelübdes möchte getadelt werden, so könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehe zerreißen sollte. Denn St. Augustinus sagt, 27. Quaest. 1. cap. nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zerreißen soll. Nun ist je St. Augustin nicht im geringen Ansehen in der christlichen Kirche, obgleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Ehestande ihr sehr viel vom Klostergelübde frei und ledig gemacht, so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen vor, daß Klostergelübde nichtig und unbündig sey. Denn aller Gottesdienst von den Menschen ohne Gottes Gebot und Befehl eingesetzt und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sey wider Gott, und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen. Wie denn Christus selbst sagt Matth. 15.:

---

beut Gelübde zu thun vor achtzehn Jahren. Durch diese Canones werden Viele ledig gesprochen, die jetzund in Klöstern sind. So schreibet auch Augustinus 27. Quaest. 1. cap. nuptiarum, daß man die Ehe, deren zuvor Keuschheit gelobt haben, nicht zerreißen soll. Darum ob schon jemand das strafen wollte, daß die Gelübde gebrochen sind, so folget doch daraus nicht, daß man solcher Personen Ehe zerreißen soll.

Wiewohl nun Gottes Gebot, den Ehestand belangend, Viele vom Klosterleben ledig macht, so zeigen doch die Unsern andere mehr Ursachen an, derhalben diese vota nicht tüchtig noch bündig sind. Denn aller Gottesdienst von Menschen erdichtet und gewählt, dadurch Vergebung der Sünden zu verdienen, und daß sie Gott annehmen soll als Gerechtigkeit, und uns darum gerecht schätzen und ewiges Leben zu geben schuldig seyn, solche Werke und Stände, solcher Meinung gehalten, sind wider Gott. Denn Christus spricht: Sie ehren mich vergeblich mit Menschengebot; und Paulus streitet das ernstlich an viel Orten, daß man Vergebung der Sünde nicht durch unsere Werke und Gottesdienst von uns

Sie dienen mir vergebens mit Menschengeboten. So lehrets auch St. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen erdichtet sind, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um seines einigen Sohns Christus willen zu Gnaden annimmt. Nun ist es je am Tage, daß die Mönche gelehret und gepredigt haben, daß die erdachte Geistlichkeit genug thue für die Sünde, und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun dieß anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnade Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte, falsche Gottesdienste gewesen: Derhalben sind sie auch unbündig. Denn ein gottloses Gelübde, und das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eid nicht soll ein Band zur Sünde seyn.

St. Paulus sagt zu den Galatern am 5.: Ihr seyd ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wollt, und habt der Gnaden gefehlet. Derhalben auch die, so durch Gelübde wollen rechtfertig werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes. Denn dieselben

---

erwählet, erlange, daß auch Niemand vor Gott gerecht geschätzet werde, von wegen solcher erdichteten Gottesdienste, sondern daß wir haben Vergebung der Sünde um Christus willen, daß wir auch um Christus willen gerecht geschätzet werden, so wir glauben.

Nun ist am Tage, daß die Mönche gelehret und gehalten haben, daß ihre erdichtete Gelübde und Gottesdienst verdienen sollten Vergebung der Sünden, daß sie damit für die Sünde genugthuen, daß sie derhalben vor Gott gerecht geschätzet würden. Was ist nun das anders, denn ihre Möncherei an Christus statt setzen, und verläugnen der verheißenen Barmherzigkeit in Christo? daraus folget, daß solche Gelübde, der Meinung geschehen und gehalten, wider Gott und unbündig sind, denn wie auch die Rechte sprechen, Gelübde sollen nicht vincula iniquitatis seyn, das ist, sie sollen nicht verbinden zu Sünden. Darum alle Gelübde, so wider Gottes Befehl und Gebot sind, sollen billig unbündig gesprochen werden.

Paulus spricht auch also: Wollt ihr gerecht werden durchs Gesetz, so seyd ihr ab von Christo, und habt Gnade verlo-

rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Klosterleben.

Man kann auch nicht leugnen, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß sie durch ihre Gelübde und Klosterwesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünden verdienen, ja, sie haben noch wohl ungeschickter Ding erdichtet, und gesagt, daß sie ihre guten Werke den Andern mittheilen. Wenn nun einer dieß alles wollte unglimpflich treiben und aufmutzen, wie viel Stücke könnte er zusammen bringen, deren sich die Mönche jetzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben? Ueber das alles haben sie auch die Leute überredt, daß die erdichteten geistlichen Ordensstände sind christliche Vollkommenheit. Dieß ist ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht ein gering Aergerniß in der christlichen Kirche, daß man dem Volk einen solchen Gottesdienst vorträgt, den die Menschen ohne Gottes Gebot erdichtet haben, und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht macht. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirche treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperret werden, mit dieser seltsamen Engelsgeistlichkeit und falschem Vorgeben der Armuth, Demuth und Keuschheit.

---

ren, das ist, diejenigen so mit eignen Werken Vergebung der Sünden zu verdienen vorhaben, und vermeinen Gott zu gefallen um ihrer Werke willen und Erfüllung des Gesetzes, und nicht darauf fest stehen, daß sie Vergebung der Sünden um Christus willen, allein aus Barmherzigkeit, durch Glauben empfahen, daß sie auch um Christus willen Gott gefallen, nicht von wegen eigner Werke, die verlieren Christum, ja sie verstoßen ihn, denn sie setzen ihr Vertrauen, das Christo allein gehört, auf ihre eigne Werke. Item sie halten ihre eigne Werke gegen Gottes Zorn und Gericht, nicht den Mittler und Versöhner Christum. Darum rauben sie Christo seine Ehre, und gebens ihren Orden. Denn das ist öffentlich, daß die Mönche vorgeben, sie verdienen mit ihren Gelübden Vergebung der Sünden und gefallen Gott um solcher Werke willen. Also lehren sie vertrauen auf eigne Werke, nicht auf Christi Versöhnung. Solch Vertrauen ist öffentlich wider Gott, und ist vergeblich, wenn Gott richtet und das Gewissen erschreckt, denn unsere Werke können nicht bestehen wider Gottes Zorn und Gericht, sondern allein also wird Gottes Zorn versöhnet, wenn wir ergreifen

Ueber das werden auch die Gebote Gottes, und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen. Denn die christliche Vollkommenheit ist: daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen barmherzigen Gott haben; daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns noth ist, und Hülfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich, nach eines jeden Beruf und Stand, gewarten; daß wir auch indeß sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun und unsers Berufs warten. Darin stehet die rechte Vollkommenheit, und der rechte Gottesdienst, nicht im Betteln, oder in einer schwarzen oder grauen Kappe, ꝛc. Aber das gemeine Volk fasset viel schädlicher Meinung aus falschem Lob des Klosterlebens. So sie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alles Maaß lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen

---

Gottes Verheißung in Christo zugesagt, und glauben, daß uns Gott nicht von wegen unsrer Werke, sondern aus Barmherzigkeit um Christus willen gnädig seyn wolle. Derhalben diejenigen, so auf eigne Werke vertrauen, die stoßen Christum und wollen sein nicht, denn sie wollen nicht auf ihn vertrauen.

Weiter rühmen die Mönche, daß ihre Orden seyn christliche Vollkommenheit, denn sie halten die Gebote und Räthe, das heißt ja auf eigne Werke vertrauet. Und dieser Irrthum ist zum höchsten dem Evangelio entgegen, daß sie vorgeben, sie erfüllen Gottes Gesetz, daß daran nicht Mangel sey, ja daß sie noch Uebermaaß haben, die sie hernach appliciren als Genugthuung und Bezahlung für Andere, machen sich also selbst zu Christo, und wollen durch ihre übrige Werke Andere selig machen. Das heißt ja Christum weggeworfen, denn so sie Gottes Gesetz erfüllen und dem genugthun, bedürfen sie Christi nicht, und hat Gott nicht an ihnen zu strafen und zu richten.

Ueber das, ist dieses ein großer, schädlicher, heidnischer Irrthum, daß christliche Vollkommenheit stehen soll in Weise und Werken, die Menschen selbst erwählen, als nämlich in diesen äußerlichen Werken, als: nicht ehelich seyn, nicht Eignes haben, Gehorsam in sonderlichen Kleidern und Speise. Diese Dinge haben nicht Gottes Gebot, sondern christliche Vollkommenheit ist: ernstlich Gott fürchten und doch vertrauen, daß wir einen gnädigen Gott haben um Christus

im Ehestand ist. Denn daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, kann er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und handthieren möge. So das Volk höret, es sey nur ein Rath, nicht Rache üben, folget, daß etliche vermeinen, es sey nicht Sünde, außerhalb des Amts Rache zu üben. Etliche meinen, Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man lieset auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen, und sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heißt aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, das Gott baß gefiel, denn der Andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in den Geboten, die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für sich hat; das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat.

---

willen, und in solchem Glauben zunehmen und ihn üben, Gott anrufen, Hülfe von Gott warten in allen Sachen, und äußerlich gute Werke, so Gott geboten hat, thun, ein jeder nach seinem Beruf. In diesen Stücken stehet christliche Vollkommenheit, nicht in ehelosem Stande, in Betteln, Kappen, Gürteln und dergleichen. Darum ist es ein schädlich Aergerniß in der Christenheit, einen eignen Gottesdienst mit solchen Orden anrichten, und denselben rühmen, daß man dadurch Vergebung der Sünden verdiene, daß diese Werke seyn Vollkommenheit vor Gott.

Damit wird Christus Amt und Verheißung verdunkelt, denn die Leute werden dadurch von Christo auf Vertrauen eigner Werke abgewandt, dazu werden Gottes Gebote verdunkelt, so man solche falsche erdichtete Werke neben und über Gottes Gebote setzet, so man das für engelisch Leben ausrufet, nicht ehelich seyn, nicht Eignes haben, Kappen tragen, und dagegen Stände, von Gott geboten, geringer macht, daß mans dafür hält als seyn sie sündlich, oder als achte Gott solcher Werke nicht; wie denn geschehen ist, daß Viele mit Beschwerung ihrer Gewissen im Ehestand, in Obrigkeit, in Gütern und Handthierung gewesen sind, allein derhalben, daß sie nicht berichtet gehabt haben, daß diese Stände und Werke von Gott geordnet und recht sind, und haben der Mönche Wesen allein für hohe, christliche Heiligkeit gehalten, derhalben Etliche wie man lieset ihren Ehestand, etliche Andere löbliche Aemter verlassen, und haben

Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestraft, und zieht an, daß bei seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey, daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll. So viel gottloser Meinung und Irrthum kleben in den Klostergelübden, daß sie sollen rechtfertigen und fromm vor Gott machen, daß sie die christliche Vollkommenheit seyn sollen, daß man damit beide des Evangeliums Räthe und Gebote halte, daß sie haben die Uebermaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sey.

Dieweil denn solches alles falsch, eitel und erdichtet ist, so macht es auch die Klostergelübde nichtig und unbündig.

Der 28. Artikel.

Von der Bischöfe Gewalt.

Von der Bischöfe Gewalt ist vorzeiten viel und mancherlei geschrieben, und haben etliche unschicklich die Gewalt der Bischöfe, und das weltliche Schwert untereinander

---

Mönche Leben angenommen. Darum fordert die hohe Nothdurft, daß rechte Prediger die Leute mit Fleiß lehren, daß christliche Vollkommenheit im Glauben und Werken von Gott geboten stehe, nicht in Möncherei und Gelübden, die Gott nicht geboten hat. Also hat auch Gerson vor dieser Zeit die gestraft, so Möncherei für christliche Vollkommenheit rühmten.

Dieweil nun die Gelübde in solchem großen Irrthum geschehen, nämlich, daß man durch eigne erdichtete Möncherwerk Vergebung der Sünden verdienen sollte, daß man darum gerecht vor Gott geschätzet werde, daß sie Gottes Gesetz genug thun, daß sie halten Gottes Gebot und Rath, daß sie Uebermaaß Werk haben und Andern appliciren, für sie genug zu thun; so kann ein jeder Verständiger leichtlich richten, daß solche Gelübde die mit so viel Irrthum vorgenommen, unbündig und nicht Gelübde sind.

Von der Bischöfe Gewalt.

Etliche haben geistliche und weltliche Gewalt sehr unschicklich durch einander gemenget, haben gelehret, daß der Papst aus Christus Befehl ein Monarcha und Herr seyn soll aller weltlichen Güter, Königreiche und Herrschaften,

gemengt: Und sind aus diesem unordentlichen Gemenge sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget, aus dem, daß die Bischöfe im Schein ihrer Gewalt, die ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienste angerichtet haben, und mit Vorbehaltung etlicher Fälle und mit gewaltsamen Bann die Gewissen beschweret, sondern auch sich unterwunden, Kaiser und Könige zu setzen und entsetzen, ihres Gefallens. Welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrte und gottfürchtige Leute in der Christenheit gestraft haben. Derhalben die Unsern zu Trost der Gewissen gezwungen sind worden, den Unterschied der geistlichen und weltlichen Gewalt, Schwerdts und Regiments anzuzeigen. Und haben gelehret, daß man beide, Regiment und Gewalt, um Gottes Gebots willen mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwei höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe sey, laut des Evangeliums, eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sakramente zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat

---

der Könige zu setzen und zu entsetzen Gewalt habe, und sind daraus oftmahls Kriege entstanden, daß die Päbste haben Kaiser und andere Könige entsetzen wollen. So haben sie auch im geistlichen Regiment die Schlüssel dahin gedeutet, daß Päbste möchten neue Gottesdienste gebieten, die Gewissen zu beschweren mit reservatione casuum, sind auch ins Fegfeuer damit gefahren, habens auch sonst mancherlei Weise mit der Excommunication mißbraucht, davon haben vor dieser Zeit etliche fromme, gelehrte Leute geschrieben. Derhalben auch die Unsern verursacht worden, die Gewissen von beiderlei Gewalt, weltlicher und geistlicher, zu unterrichten, und Unterschied anzuzeigen, der allen Christen merklich nützlich und noth ist zu wissen, und haben allezeit gelehrt, daß beide Gewalten die höchsten und besten Gaben Gottes seyn auf Erden, darum man sie beide in höchster Demuth und Dankbarkeit ehren soll.

Und ist Bischöfe Gewalt, laut des Evangelii, ein Befehl Gottes das Evangelium zu predigen, Sünder strafen und binden, Sünde vergeben und die Sakramente reichen. Denn diesen Befehl gibt Christus seinen Aposteln, da er spricht: Wie mich der Vater gesandt hat, also sende ich euch; nehmet den heiligen Geist, wem ihr die Sünde vergebet, dem sollen sie

die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch. Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn. Dieselbe Gewalt der Schlüssel oder Bischöfe übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts, und mit Handreichung der Sakramente, gegen viele oder einzelne Personen, darnach der Beruf ist. Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nämlich: ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt, und durch die Handreichung der Sakramente. Denn St. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben. Dieweil nun die Gewalt der Kirche oder Bischöfe ewige Güter gibt, und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment nichts überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit vielen andern Sachen um, denn das Evangelium, welcher Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerliche Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Pönen.

Darum soll man die zwei Regiment, das geistliche und

---

vergeben seyn; wem ihr nicht vergebet, dem soll nicht vergeben seyn. Und Marci 16.: Gehet hin und prediget das Evangelium in aller Welt.

Und diese Gewalt wird allein durchs Wort und Sakrament geübt, so man Vielen, oder Einem insonderheit Gottes Wort sagt, Sünde straft, bindet oder vergibt und auflöset. Denn das Evangelium bringt uns nicht ein leiblich Reich, sondern ewige Güter, den heiligen Geist, ewige Gerechtigkeit und ewiges Leben. Diese Güter kann man nicht erlangen anders, denn durch Gottes Wort und Sakrament, wie Paulus spricht: das Evangelium ist eine Kraft Gottes, dadurch selig werden alle, so daran glauben. So nun die geistliche Gewalt ewige Güter der Seele anbeut, und allein durchs Wort und Sakrament geübet wird, ist sie fern unterschieden von weltlicher Gewalt, die leibliche Güter gibt und erhält, und wird mit leiblichem Zwang geübet, schützet den Leib, Haus und Hof wider äußerliche und öffentliche Beleidigung, und wehret dieselbige nicht mit Worten allein, sondern mit leiblicher Strafe, damit Friede und äußerliche Zucht erhalten

weltliche, nicht in einander mengen und werfen. Denn die geistliche Gewalt hat ihren Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu reichen, soll auch nicht in ein fremdes Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln. Wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item: Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und St. Paulus zu den Philipp. am 3.: Unsere Bürgerschaft ist im Himmel. Und in der 2. zu den Cor. 10.: Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu verstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes.

Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beide Regiment und Gewaltamt, und heißen sie beide, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöfe weltlich Regiment und Schwert haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöfe aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen Kaiserl. Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangeliums gar nichts an. Derhalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen,

---

werde. Darum hindert oder irret auch geistliche Gewalt die weltliche Obrigkeit ganz nicht, denn das Evangelium schützet die Seele, weltliche Gewalt den Leib; das Evangelium saget von ewigen Dingen und Gütern der Seele, und läßt die Obrigkeit äußerlich Regiment fassen und halten, von Leib und leiblichen Gütern, und hat damit gar nichts zu thun, ohn allein, daß es vermahnet, daß wir sollen derselbigen weltlichen Gewalt gehorsam seyn, und sollen wissen, daß der Stand Gott wohl gefalle, denn Gott habe ihn geordnet dem leiblichen Leben zu gut.

Derhalben soll man geistliche und weltliche Gewalt recht wissen zu unterscheiden, daß sich geistliche Gewalt nicht unterstehe weltlicher Aemter, als gehören die zu ihrem Amt aus Christus Befehl. Geistliche Gewalt hat Befehl, das Evangelium zu predigen und Sakramente zu reichen, hat nicht Befehl von Christo, daß sie sich zum Herrn setze aller Güter und Königreiche in der Welt, daß sie Könige setze oder entsetze, daß sie weltlich Recht von Zinsen, oder andern weltlichen Sachen mache, denn Christus spricht also: Mein Reich

und die Lehre so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, deren gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort; und dießfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi, Luc. am 10.: Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn. Matth. am 7: Sehet euch vor vor den falschen Propheten. Und St. Paulus zu den Galat. am 1: So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der sey verflucht. Und in der 2. Epistel zu den Cor. am 13: Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Item: Nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern, und nicht zu verderben gegeben hat. Also gebeut auch das geistliche Recht 2. q. 7. in cap. Sacerdotes und in cap. Oves. Und St. Augustin schreibet in der Epistel wider Petilianum: Man soll auch den Bischöfen, so ordentlich gewählet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige Schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöfe sonst Gewalt und Gerichtszwang

---

ist nicht von dieser Welt. Item: Wer hat mich zu einem Richter über euch gesetzt? Und Paulus spricht: Unser Policey ist im Himmel, das ist, wir richten keine neue weltliche Politia auf Erden an, sondern lassen weltlich Politia bleiben, und lehren daneben etwas vom ewigen Wesen, das ist nicht äußerlich, sondern in der Seele. Item: unsere Waffen sind nicht leiblich, sondern sind kräftig durch Gott, die Gedanken im Herzen niederzureißen. Auf diese Weise lehren die Unsern vom Unterschied beiderlei Gewalten, und heißen sie beide in aller Demuth und Dankbarkeit als die höchsten Gaben Gottes auf Erden ehren.

Haben aber Bischöfe weltliche Gewalt, so haben sie dieselbige nicht daß Christus befohlen habe, daß das geistliche Amt weltlich herrschen soll, sondern sie haben solche Gewalt geschenkt von Kaisern, Königen und Fürsten, zu Erhaltung ihrer Güter nach weltlichen Rechten. Diese weltliche Gewalt ist ein anderes Amt denn das geistliche, und gehet das geistliche nicht an, wie S. Paulus Handwerk seinem Predigtamt nicht angehöret.

haben in etlichen Sachen, als nämlich, Ehesachen oder Zehenden, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierin ihren Unterthanen um Friedens willen, Recht zu sprechen, zur Verhütung Unfriedens und großer Unruhe in Ländern.

Weiter disputirt man: Ob auch Bischöfe Macht haben, Ceremonien in der Kirche aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speise, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener? denn die den Bischöfen diese Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16: Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnts jetzt nicht tragen; wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Darzu führen sie auch das Exempel, Act. am 15., da sie Blut und Ersticktes verboten haben.

So zieht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag verwandelt ist worden, wider die zehn Gebote, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandelung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirche groß sey, dieweil sie mit den zehn Geboten dispensiret, und etwas daran verändert hat.

Wenn man nun von der Bischöfe Jurisdiction redet, soll ihre weltliche Gewalt vom geistlichen Amt und geistlicher Jurisdiction unterschieden werden, und gebühret den Bischöfen als Bischöfen, das ist, denjenigen so befohlen ist das Evangelium zu predigen und Sacramente zu reichen keine andere Jurisdiction aus göttlichen Rechten und dem Evangelio denn Sünde vergeben, die Lehre so dem Evangelio entgegen ist verwerfen, und andere öffentliche Sünden mit dem Bann strafen, ohne leibliche Gewalt, sondern mit dem Worte. In diesen Fällen sind die Kirchen schuldig aus göttlichen Rechten ihnen gehorsam zu seyn, wie Christus spricht: Wer euch höret, der höret mich.

So aber die Bischöfe etwas wider das Evangelium lehren oder statuiren oder gebieten, so verbeut Gott den Gehorsam, Matth. 7: Hütet euch vor den falschen Propheten; und Gal. 1: wenn ein Engel vom Himmel ein ander Evangelium prediget denn ich geprediget habe, so soll er verbannet seyn; und 2. Cor. 3: wir haben nicht Gewalt der Wahrheit zuwider, sondern für die Wahrheit. Item:

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also: daß die Bischöfe nicht Macht haben etwas wider das Evangelium zusetzen und aufzurichten; wie denn oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte durch die ganze neunte Distinktion lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung Gesetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde genug thue und Gnade erlange: denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Aufsatzungen unzählich überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist unterdrückt gewesen, man hat täglich neue Feiertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonien, und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Werken Gnade und alles Gutes bei Gott zu verdienen. Item, die menschliche Satzung aufrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speise, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müßte bei den Christen ein solcher Gottesdienst seyn, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem levitischen Gottesdienst, welchen Gott sollte den Aposteln und Bischöfen befohlen haben aufzurich-

---

uns ist Gewalt gegeben zu bauen, nicht zu verderben. Also lehren auch die Canones 2. q. 7. Cap. Sacerdotes et Ca. Quaes. Und Augustinus spricht also wider Petilianum. Man soll auch den ordentlichen Bischöfen nicht gehorchen wo sie irren, oder etwas halten wider die heilige Schrift.

Daneben haben die Bischöfe eine andere Jurisdiction in etlichen Sachen, als Ehesachen, Kirchengütern 2c. In diesen Sachen haben sie ein besonder Gericht und Jurisdictio durch menschliches Recht, und nicht, daß Christus dieselbigen Sachen zu ihrem Amt gezogen habe. Dieweil sie nun diese Jurisdictio von menschlichen Rechten haben, folget, wenn sie die nicht handhaben, daß sich weltliche Obrigkeit dieser Sachen annehmen und Recht sprechen müsse, Friede zu erhalten.

Weiter fragt man, ob Bischöfe und Pfarrherrn Macht haben neuen Gottesdienst anzurichten und zu gebieten, als: Fasten, Feiren, und andere Ceremonien? Und diejenigen, so den Bischöfen diese Macht geben, ziehen an die Worte Christi: Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnt es noch nicht tragen, wenn aber der Geist der Wahrheit

ten, wie denn etliche davon schreiben, stehet auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöfe mit dem Exempel des Gesetzes Mosis sind betrogen worden, daher so unzählige Satzungen kommen sind, daß eine Todsünde seyn soll, wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thue, auch ohne Aergerniß der Andern; daß eine Todsünde sey, wenn man die Siebenzeit nachläßt, daß etliche Speise das Gewissen verunreinige, daß Fasten ein solch Werk sey, damit man Gott versöhne, daß die Sünde in einem vorbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter des Falls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchenpön reden.

Woher haben denn die Bischöfe Recht und Macht solche Aufsätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Peter verbeut in Geschichten der Apostel am 15: das Joch auf der Jünger Hälse zu legen und St. Paulus sagt zu den Corinthern, daß ihnen die Gewalt zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben sey: Warum mehren sie denn die Sünde mit solchen Aufsätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten solche Aufsätze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie vonnöthen zur Seligkeit seyn. So sagt St. Paulus zu den Coloss. 2:

---

kommen wird, der wird euch leiten zu aller Wahrheit. Auch ziehen sie an der Apostel Exempel, die Blut und Ersticktes zu essen verboten haben, ziehen an den Sabbath, der auf einen andern Tag gelegt ist denn er in den zehn Geboten eingesetzt ist. Und dieses Exempel rühmen sie sehr, wollen dadurch beweisen, daß sie auch Macht haben Gottes Gesetz zu ändern.

Aber auf diese Frage thun die Unsern diesen Bericht, daß die Bischöfe nicht Gewalt haben etwas zu ordnen oder zu gebieten das dem heiligen Evangelio entgegen ist, wie wir droben angezeigt haben, und die Canones lehren, Distinct. 11. Nun ists wider das Evangelium, Traditiones machen, oder gebieten, der Meinung, daß wir dadurch sollen Gott versöhnen, Vergebung der Sünden verdienen und für die Sünde genugthun, denn damit wird Christo seine gebührende Ehre genommen, und diesen Werken, von Menschen erdichtet, zugeeignet. Nun ist am Tage, daß aus dieser Meinung Traditiones in der Kirche für und für gemacht und gehäuft sind, und ist dadurch unterdrückt die Lehre vom Glauben an

So laßt nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank, oder über bestimmten Tagen, nämlich den Feiertagen, oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo. Item, so ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen: Du sollst das nicht anrühren, du sollst das nicht essen, noch trinken, du sollst das nicht anlegen; welches sich doch alles unter Händen verzehret, und sind Menschengebote und Lehre, und haben einen Schein der Wahrheit. Item, St. Paulus zu Tito am 1., verbent öffentlich man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschengebote, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth. am 15: Von denen, so die Leute auf Menschengebote treiben: Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter, und verwirft solchen Gottesdienst, und sagt: Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet hat, die werden ausgereutet. So nun die Bischöfe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Aufsätzen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken, warum verbeut denn die göttliche Schrift so oft, die menschlichen Aufsätze zu machen und zu hören? wa-

---

Christum, daß man ohne Verdienst um Christus willen Vergebung der Sünden erlange und daß wir gerecht geschätzt werden durch Glauben. Dagegen hat man Fasten, Feier, Genugthuung, Heiligendienst und dergleichen für und für mehr gemacht, daß man dadurch wollte Vergebung der Sünden verdienen.

Und ist ein gemeiner Irrthum gewesen, daß im neuen Testament müsse ein solcher äußerlicher Gottesdienst seyn mit gesetzten Tagen, Speise, Opfern, wie im Gesetz Mosis, und daß Christus den Aposteln und Bischöfen soll befohlen haben, solche Ceremonias also zu ordnen, daß sie Gottesdienst seyn sollten, und nöthig, daß ohne sie niemand Christen seyn sollt, und daß christliche Heiligkeit ein solch äußerlich Wesen wäre. Daher hat man die Gewissen beschweret, daß sollten eitel Todsünden seyn: verbotene Speisen essen, horas canonicas unterlassen, nicht alle Sünden erzählen in der Beichte, und sind dieser Todsünden so viele, daß noch keine Summa so groß geschrieben, darin sie alle zusammen gebracht sind.

Woher haben die Bischöfe diese Macht, die Kirche und

rum nennet sie dieselben Teufelslehren? Sollte denn der heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben, dieweil solche Ordnungen als nöthig aufgerichtet, damit Gott zu versöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keinesweges den Bischöfen, solche Gottesdienste zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten, als nämlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung, wie denn St. Paulus zu den Galatern schreibet am 5: So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen. Denn es muß je der vornehmste Artikel des Evangeliums erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum ohne unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienste von Menschen eingesetzt, verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag und dergleichen andern Kirchenordnungen und Ceremonien? Dazu geben die Unsern diese Antwort: daß die Bischöfe oder Pfarrherren mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in den Kirchen zugehe, nicht, damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünden genug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten und es dafür zu achten, daß

Gewissen also zu beschweren? so doch viele klare Sprüche verbieten Traditiones zu machen, als Gottesdienst, und nützlich zu verdienen Vergebung der Sünden, oder als nöthige Stücke zur Seligkeit.

Paulus spricht zu den Colossern: Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Feiertagen ꝛc. Item: so ihr mit Christo den äußerlichen Ordnungen abgestorben seyd, warum machet ihr wiederum Gesetz? nämlich, das sollt nicht angreifen, das sollt nicht kosten, das sollt nicht anrühren, so doch alle diese Stücke sich verzehren unter den Händen, und sind Menschengebote, die nur einen Schein haben der Weisheit. Item zu Tito: Ihr sollt nicht Acht geben auf Jüdische Fabeln und Menschengebote, die die Wahrheit nicht annehmen. Und Christus Matth. 15. verwirft solche Gottesdienste, sagt, es sind unnütze Gottesdienste, und nennt die Blinde und Blindenführer, so aus diesen Dingen Gottesdienst machen, und spricht, man soll sie fahren lassen.

So die Bischöfe Macht haben, solche Gottesdienste zu machen und zu gebieten und Gewissen zu beschweren, warum

sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen. Also hat St. Paulus zu den Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebühret der christlichen Versammlung um der Liebe und Friedens willen zu halten, und den Bischöfen und Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche Dinge halte, die noth seyn sollten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der Andern Aergerniß brechen, wie denn niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupt ohne Aergerniß der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sonntage, von der Osterfeier, von den Pfingsten, und dergleichen Feier und Weise. Denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntage für den Sabbath, als nöthig aufgerichtet sey, die irren sehr: denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangeliums mögen nachgelas-

---

verbeut die Schrift diese Gottesdienste, und nennet sie doctrinas daemoniorum, Teufelslehre? Der heilige Geist hat uns ja nicht vergeblich also verwarnet.

Darum folget: nachdem Menschengebot, so mans gebeut Vergebung der Sünden zu verdienen, oder nöthige Gottesdienste daraus zu machen, dem Evangelio entgegen sind, daß Bischöfe nicht Macht haben solche Traditiones zu gebieten. Denn man muß in der Kirche diesen vornehmsten Artikel des Evangelii rein und klar behalten, daß wir nicht Vergebung der Sünde verdienen durch unser Werk, werden auch nicht gerecht geschätzt von wegen unserer erwählten Gottesdienste, sondern um Christus willen durch Glauben. Weiter muß man auch diese Lehre wissen und behalten, daß im neuen Testament kein solcher Gottesdienst mit gesetzter Speise und Kleidung und dergleichen noth ist, wie im Gesetz Mosis, und daß niemand die Kirche soll beschweren und Sünde machen in solchen Stücken. Denn also spricht Paulus zu den Galatern 5: Ihr sollt euch nicht wiederum unter das Joch der Knechtschaft bringen lassen.

sen werden: und dennoch weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es zusammen kommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tages vonnöthen sey.

Es sind viele unrichtige Disputationes von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem levitischen oder jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als sollte Christus den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und gepredigt hat. Etliche disputiren also vom Sonntag, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maaß, wie fern man am Feiertag arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewohl sie

---

Aber von Feier und andern Kirchenordnungen soll man also halten, daß Bischöfe oder Pfarrherrn mögen Ordnung machen, nicht daß es Gottesdienste sind oder Vergebung der Sünden verdienen, sondern um äußerlicher Zucht willen, daß es ordentlich und friedlich in den Kirchen zugehe, und sollen die Bischöfe solche Ordnung nicht auf die Kirchen legen als nöthig Ding zur Seligkeit und die Gewissen zu beschweren und Sünde machen, so mans außer des Falls der Aergerniß nicht hält. Also hat Paulus geordnet, daß die Weiber sollen ihre Häupter bedecken in der Kirche. Item, daß die, so die Schrift auslegen unter sich eine Ordnung halten.

Solche Ordnung sollen die Kirchen um Friedens willen halten, damit keiner den andern ärgere und daß ordentlich zugehe, nicht daß die Gewissen beschweret werden, daß sie es für nöthige Gottesdienste halten und sündigen, so sie es ohne Aergerniß unterlassen, wie man nicht für Sünde hat, so ein Weib ohne Aergerniß mit unbedecktem Haupt in der Kirchen stand. Also soll man von Sonntag, Ostern, Pfingsten und dergleichen, Ordnung halten, denn die Kirche hat

sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu lindern und epiiciren, so kann man doch keine ἐπιείκειαν oder Linderung treffen, so lange die Meinung stehet und bleibet, als sollten sie vonnöthen seyn. Nun muß dieselbige Meinung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens, und von der christlichen Freiheit. Die Apostel haben geheißen, man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hälts aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten, denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern habens um Aergerniß willen eine Zeitlang verboten. Denn man muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstück christlicher Lehre, das durch dieses Dekret nicht aufgehaben wird.

Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten, es fallen auch derselben Satzungen täglich viele weg, auch bei denen, die solche Aufsätze allerfleißigst halten. Da kann man dem Gewissen nicht rathen noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen solche Aufsätze also zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch den Gewissen unschädlich sey, obgleich solche Aufsätze fallen. Es würden Bischöfe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drängen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen ge-

---

den Sabbath nicht verrückt oder aufgehoben, sondern Gott hat selbst gelehret, daß wir im neuen Testament nicht sollen verbunden seyn zum Gesetz Mosis. Darum haben die Apostel den Sabbath fallen lassen, uns damit zu erinnern, daß wir nicht zum Gesetz Mosis verbunden sind. Und dieweil doch noth ist, damit das Volk wisse, wenn es zusammen kommen soll, einen gewissen Tag zu bestimmen, haben sie den Sonntag geordnet, daß man daran Gottes Wort hören und lernen soll. Dergleichen sind auch Feste ordinirt, als Weinacht, Ostern, Pfingsten ꝛc., daran die wunderbarlichen und heilsamen Historien zu lehren. So hilft auch bestimmte Zeit, daß man solcher großer Dinge Gedächtniß fester behalte, und ist nicht die Meinung, daß solche Feiern auf jüdische Weise müssen gehalten werden, als sey die Feier an ihr selbst ein nöthiger Cultus im neuen Testament, sondern sollen um der Lehre willen gehalten werden.

Vor dieser Zeit ist viel ungereimter Lehre von Veränderung des Sabbaths und anderen Ceremonien getrieben worden, daß Christus den Aposteln und Bischöfen befohlen habe

halten werden. Jetzo aber thun sie ein Ding, und verbieten beide Gestalt des heiligen Sakraments: Item, den Geistlichen den Ehestand, nehmen niemand auf, ehe denn er zuvor einen Eid gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöfe mit Nachtheil ihrer Ehre und Würden wiederum Friede und Einigkeit machen (wiewohl solches den Bischöfen in der Noth auch zu thun gebühret), allein bitten sie darum, daß die Bischöfe etliche unbillige Beschwerungen nachlassen, die doch vorzeiten auch in der Kirche nicht gewesen und angenommen sind wider den Gebrauch der christlichen gemeinen Kirche, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unläugbar, daß etliche Satzungen aus Unverstand angenommen sind. Darum sollten die Bischöfe der Gütigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mildern: sintemal eine solche Aenderung nicht schadet die Einigkeit christlicher Kirche zu erhalten; denn viel Satzungen von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die Päbstlichen Rechte selbst zeugen. Kanns aber je nicht seyn, es auch bei ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und

---

Ceremonias anzurichten als Gottesdienst nöthig zur Seligkeit, wie im alten Testament Ceremonien nöthig gewesen. Dieser Irrthum ist eingerissen da man des Glaubens vergessen hat, und hat wollen durch solche Werke verdienen daß Gott gnädig wäre. Darum hat man nöthige Dinge daraus gemacht, als wollte Gott niemand ohne solchen Gottesdienst zu Gnaden nehmen, und wäre christliche Heiligkeit solche äußerliche Werke und Ceremonie. Und sind die Gewissen damit also geängstiget worden, daß sie viel mehr mit diesen unnöthigen Dingen zu thun gehabt, denn mit Gottes Geboten, wie Gerson mit klaren Worten klaget, und wiewohl etliche Doctores Linderung und Epiikias gesucht haben, kann dennoch das Gewissen nicht aus den Stricken kommen, so lange es solche Dinge für nöthige Gottesdienste hält, dadurch man muß vor Gott gerecht werden, und ohne die man nicht könne gerecht werden.

Die Apostel haben verboten Blut oder Ersticktes zu essen; das hält man jetzt nicht mehr, und wird dieß Verbot ohne Sünde gebrochen. Denn die Apostel haben die Gewissen

abthue, welche man ohne Sünde nicht kann halten: so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut, wir sollen Gott mehr gehorsam seyn, denn den Menschen.

St. Peter verbeut den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirche, wozu sie wollten, zu zwingen. Jetzt gehet man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und die Bitte verachten, so möchten sie gedenken, wie sie werden deshalben Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollen verhüten helfen.

Beschluß.

Dieß sind die vornehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können: so haben wir doch, die Weitläuftigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen. Denn man in vorzeiten sehr geklaget über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänk mit den Mönchen

---

nicht wollen beschweren, und ein nöthig Ding zur Seligkeit aus dieser Ceremonia machen, und Sünde machen wer es nicht hielt, sondern haben um Aergerniß willen der schwachen Juden diese Ordnung auf eine Zeit gemacht, denn man müsse gegen dieß Verbot andere Sprüche der Schrift und der Apostel Meinung halten. Man hält wenig Canones wie sie lauten und sind viele mit der Zeit abgegangen, als canones poenitentiales. So man nun dieß Alles für nöthige Dinge halten sollte, welche Beschwerung der Gewissen würde daraus folgen! darum ist noth die Gewissen zu unterrichten, daß man Traditiones so fern halte Aergerniß zu vermeiden, und daß man außerhalb der Aergerniß nicht Sünde mache in Dingen, die das Evangelium frei haben will.

Es möchten auch die Bischöfe ihre gewöhnliche Obedienz leichtlich erhalten, so sie nicht auf etliche Traditiones drängen, die ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Denn in diesen Sachen wird in keinem Weg gesucht, den Bischöfen ihre Gewalt und Herrlichkeit zu nehmen. Aber sie sollten auch ihre Gewalt zu Besserung und nicht zu Verderbung der

von wegen des Beichthörens, des Begräbnisses, der Leichpredigten, und um unzähliger anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir im Besten und Glimpfs willen übergangen, damit man die vornehmsten Stücke in dieser Sache desto baß vermerken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß in dem jemand ichtes zu Haß, wider, oder Unglimpf geredet oder angezogen sey, sondern wir haben allein die Stücke erzählet, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bei uns nicht, weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift, oder gemeiner christlicher Kirche zu entgegen wäre. Denn es ist je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß mit Gottes Hülfe (ohne Ruhm zu reden,) verhütet haben, damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflechte, einreiße und Ueberhand nehme.

---

armen Gewissen brauchen, und rechte Lehre nicht verhindern, und unbillige Traditiones lindern und relaxiren, wie denn zum öftern Mahl Traditiones in der Kirche, von wegen Gelegenheit der Läufe und Zeit geändert sind, wie ein jeder Verständiger in canonibus sehen kann. Wo man aber dieß bei den Bischöfen nicht erlangen mag, so müsse man wissen, daß man Gott mehr denn den Menschen gehorsam seyn solle, und werden die Bischöfe Gott Rechenschaft für die Spaltung, so durch ihre Härtigkeit in der Kirche anhängt, geben müssen.

Wir haben die vornehmlichen Artikel unsrer ganzen Lehre erzählet, wiewohl aber etliche mehr Mißbräuche anzuziehen gewesen, als von Indulgentien, von Wallfahrten, von Mißbrauch des Bannes, wie Unruhe in Pfarren durch Mönche und Stationarios an vielen Orten angerichtet wird. Diese und dergleichen Stücke haben wir fallen lassen, denn was wir davon halten ist leichtlich aus den erzählten Artikeln abzunehmen. Wir haben auch Niemand mit dieser Schrift zu schmähen gedacht, sondern allein unser Bekenntniß gethan, daraus männiglich erkennen mag, daß wir in der Lehre und Ceremonien nicht halten zuwider Gottes Wort, oder der heiligen gemeinen und catholica christlichen Kirche, denn das ist öffentlich, daß wir mit höchstem Fleiß gewehret haben, daß nicht neue unchristliche Lehre bei uns gelehret oder angenommen werden möchte.

Diese obgeschriebene Artikel übergeben wir Kaiserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, wie Ihr Kais.

Die obgemeldeten Artikel haben wir, dem Ausschreiben nach, übergeben wollen, zu einer Anzeigung unser Bekenntniß und der Unsern Lehre. Und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht, mit Grund göttlicher heiliger Schrift, zu thun erbötig.

Ew. Kaiserl. Majestät
Unterthänigste
Johannes, Herzog zu Sachsen, Kurfürst.
Georg, Marggraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Lüneburg.
Philips, Landgraf zu Hessen.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Maj. begehrt hat, darin in Summa zu sehen Bekenntniß unsers Glaubens und unsrer Prediger und Pfarrer Lehre, und erbieten uns weiter Bericht von dieser Lehre, wo solches begehrt wird, durch Gottes Gnade aus heiliger göttlicher Schrift, von allen Artikeln und jedem insonderheit, nach Nothdurft zu thun.

(In der Unterschrift heißt es bei Melanchthon: „Ew. K. M. Unterthänige“, und nach: Philips, Landgraf von Hessen, sind noch die beiden Andern eingeschaltet:

Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen.
Franciscus, Herzog zu Lüneburg.)

€ 40.—
RE be

Seltener Druckort!

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hammerschmidt, Friedrich W. M.,

Geschichte der Augsburgischen Confession nebst einem genauen Abdrucke derselben mit den Lesearten der ersten Ausgabe Melanchthons ; zur Vorbereitung auf die 300jährige Jubelfeier der Übergabe dieses Bekenntnisses

Barmen 1829

H.ref. 754 v
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10451279-8